



Unser Havelland

Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Fortschreibung 2012
Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am: 21.06.2012

Abschnitt	Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Vorbemerkung	4
2	Gesetzliche Grundlagen	4
3	Planungsgrundlagen	5 - 6
4	Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung	6 - 10
5	Die Altersstruktur junger Menschen und deren Entwicklung im Landkreis Havelland	
5.1	Bevölkerungsstand in den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland	11
5.1.1	Junge Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	12
5.1.2	Junge Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren	12
5.1.3	Junge Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren	13
5.2	Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Landkreis Havelland von 2008 bis 2025	
5.2.1	Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren	14 - 16
5.2.2	Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	17 - 18
5.2.3	Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren	19 - 20
5.2.4	Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren	21 - 22
6	Bedarfsplanung	
6.1	Hinweise zur Darstellung und Auswertung der Bedarfsplanung	23 - 26
6.2	Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2025	
6.2.1	Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	27 - 28
6.2.2	Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	29 - 30
6.2.3	Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren	31 - 32

Abschnitt	Inhaltsverzeichnis	Seite
6.3	Bedarfsplanung für die Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland	33 - 85
7	Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen	86
8	Handlungsempfehlungen	
8.1	Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen	87 - 89
8.2	Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Landkreis Havelland	89
8.3	Qualitativer Ausbau im U3-Bereich	90
8.4	Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland	91 - 92
9	Einbindung der Kindertageseinrichtungen in das Gemeinwesen	93 - 97

Anlagen

Anlage 1	Übersicht der vorhandenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den Städten, Gemeinden und Ämtern im Landkreis Havelland	98
Anlage 2	Übersicht der erforderlichen Plätze gemäß § 12 Absatz 3 KitaG je Kommune im Landkreis Havelland	99 - 125
Anlage 3	Übersicht zur Umsetzung des U3-Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuung 2008-2013“	126
Anlage 4	Überblick über die „Wanderungsbewegungen“	127
Anlage 5	Begriffsbestimmungen	128 - 129
Anlage 6	Gesetzliche Grundlagen	130 - 133
Anlage 7	Organigramm über Netzwerke in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Havelland	134

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Die Rahmenvorgaben für die Erstellung und Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung bilden die gesetzlichen Regelungen, die Bevölkerungsprognosen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie die Dienstanweisung zur Erstellung von Fachplanungen des Landkreises Havelland.

Mit dem vorliegenden Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung, kommt der Landkreis Havelland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 12 Absatz 3 KitaG nach.

Ziel der Bedarfsplanung ist die Feststellung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland. Vor diesem Hintergrund werden die derzeit vorhandenen Betreuungsangebote in den einzelnen Kommunen mit ihren Platzkapazitäten für die Betreuung von jungen Menschen in der Kindergruppe, im Kindergarten und im Hort nach den vereinbarten Bestimmungsgrößen für die bedarfsgerechte Einschätzung eines Angebotes betrachtet und ausgewiesen.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung soll gleichzeitig die zu erwartende Entwicklung der Bedarfe in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern darstellen. Der hier vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung setzt sich hierzu in den einzelnen Altersgruppen mit zukünftigen Bedarfen an Kindertagesbetreuungsplätzen auseinander. Insbesondere ist die gesonderte Ausweisung der erforderlichen Plätze in der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen dem Umstand geschuldet, dass zur Umsetzung des erweiterten Rechtsanspruches für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 eine Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe notwendig ist.

Im Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35% der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen. Der Landkreis Havelland zeichnet sich bereits jetzt durch eine Inanspruchnahmehöhe von über 50 % aus. Für den Landkreis Havelland wird daher angestrebt, für eine Inanspruchnahmehöhe von 55% die entsprechende Anzahl an Plätzen vorzuhalten.

Um auch dem gesetzlichen Auftrag gegenüber den 3 bis unter 7-Jährigen, den 7 bis unter 12-Jährigen gerecht zu werden, ausreichend Betreuungsplätze vorzuhalten, weist der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auch die hier zukünftigen Bedarfe aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die Kindertagesbetreuung dient der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters. Sie gewährleistet die Vereinbarkeit von der Erziehung der Kinder in der Familie und der Berufstätigkeit der Eltern.

Im Landkreis Havelland erfolgt die Umsetzung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflegestellen, in Kinderkrippen, in Kindergärten und in Horten aber auch über Angebote der Ganztagsschulen und Anderen Angeboten wie „Hausaufgabenbetreuung und mehr“ und Spielkreisen. Gemäß § 1 Absatz 4 KitaG können auch diese Angebote für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter bedarfserfüllend sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleisten.

3 Planungsgrundlagen

Planungsgrundlagen des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung sind der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) – in Kraft getreten am 15. Mai 2009, sowie die Entwicklungsziele des Landkreises Havelland.

Der LEP B-B enthält für die Landkreise wesentliche Planungsvorgaben. So setzt der LEP B-B in der Landesplanung drei Mittelpunkte im Landkreis Havelland fest: Rathenow, Nauen und Falkensee. Im jeweils zugeordneten Verflechtungsbereich dieser Mittelpunkte sollen die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden. Auf eine Ausweisung zentraler Orte im Nahbereich verzichtet jedoch der LEP B-B und begründet, dass diese Form der Darstellung durch die Regionalpläne ersetzt werden soll.

Die Strategien und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Landkreises Havelland bis 2020 basieren auf den Neuerungen des LEP B-B und weisen diese aus. Danach sollen die Mittelpunkte Verantwortung für ihren Verflechtungsbereich übernehmen und ihre Aufgaben als Anker im Raum erfüllen. Sie sind auf Grundlage von Entwicklungskonzepten für die Mittelpunkte als starke Zentren zu entwickeln.

Im Jahr 2009 wurden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung die unter Abschnitt 4 beschriebenen Kriterien zur Aufnahme bzw. zum Verbleib von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung behandelt und von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses mit Beschluss des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung am 02.06.2010 beschlossen.

Die Planungsentscheidungen basieren auf den vom Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg gemeldeten Stichtagszahlen vom 31.12.2010 mit folgender Besonderheit:

Die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Altersgruppen bis zum Jahr 2025 wurde aufgrund fehlender aktueller Prognosen, anhand der vom Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg angenommen Steigerungsraten zwischen den Folgejahren aus der Prognose von 2008 ermittelt.

Die für die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung des Landkreises Havelland relevanten Altersgruppen weist das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg in seiner Prognose über die Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen in den Altersgruppen nicht in der erforderlichen Form aus. Das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg weist seine Prognosen bezogen auf die Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 10 und 0 bis unter 12 aus.

Damit sich eine sinnvolle Zuordnung der altersbezogenen Planungsergebnisse (Kinderzahlentwicklung) zu den Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und anderen vorhandenen Betreuungsangeboten in der Form

- Kinderkrippe: 0 bis unter 3 Jahre,
- Kindergarten: 3 bis unter 7 Jahre und
- Hort: 7 bis unter 12 Jahre

ergibt, wurden die zur Verfügung stehenden Prognosedaten des Landesamtes für Statistik Berlin – Brandenburg aufbereitet und bei der weiteren Verwendung der Annahme unterzogen, dass sich das Fehlen einer Altersgruppe in der Auswertung der 3 bis unter 7-Jährigen und 7 bis unter 12-Jährigen in Bezug auf die prozentualen Steigerungsraten nicht ausschlaggebend auf das Ergebnis der zu erwartenden Bevölkerungszahl auswirkt¹.

¹ Für die Fortschreibung 2012 war beabsichtigt, die Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre für den Kitabereich und die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre für den Hortbereich den Prognosen zu Grunde zu legen. Im Ergebnis der Berechnungen ergaben sich jedoch unrealistische Zahlenwerte. Um eine erneute Umstrukturierung bei der Fortschreibung 2013 zu vermeiden und die Zahlenreihen insgesamt an Vergleichbarkeit verlieren, wurde in diesem Jahr

Der Inanspruchnahmefrage wurden die Stichtagsmeldungen der Träger von Kindertageseinrichtungen, Horten, Kindertagespflegestellen und den mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horten vom Jahr 2011 und die tatsächlichen Kinderzahlen zum Stichtag 31.12.2010 zugrunde gelegt.

Damit sich ein möglichst genaues Abbild bereitzuhaltender Betreuungsplätze ergibt, wurde auf das Jahr 2011 betrachtet die Stichtagsmeldung mit der in den Kommunen überwiegend höchsten Inanspruchnahme der im Landkreis Havelland insgesamt vorhandenen Betreuungsplätze in die Berechnung einbezogen. Diese lag bei

- den Kinderkrippen am 01.09.2011,
- den Kindergärten am 01.06.2011 und
- den Horten am 01.09.2011 vor.

Durch die Einführung des erweiterten Rechtsanspruches für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ist im Jahr 2013 mit einem Anstieg der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Kinder in dieser Altersgruppe um 4 % bis 8 % zu rechnen, im Durchschnitt also ein Anstieg um 6 %.

Insbesondere in Anlehnung der Erfahrungen der Bundesländer, in denen bereits der erweiterte Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr eingeführt wurde² - Inanspruchnahmefrage zwischen 55 % und 65 % - gilt es im Landkreis Havelland im Jahr 2013 mindestens 55 % der wohnhaften Kinder mit einem Kindertagesbetreuungsangebot zu erreichen. Die Inanspruchnahmefrage läge damit bei mindestens 55 %.

Für die Berechnung des voraussichtlichen Versorgungsgrades in den Kommunen wurden die Plätze laut Betriebserlaubnis der aufgestellten Prognose der zu erwartenden Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren ins Verhältnis gesetzt.

4 Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

Über die Aufnahme und den Verbleib von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung wird unter Beachtung nachfolgender Grundsätze entschieden:

1. Für Kinder, die in den **Zuständigkeitsbereich des Landkreises Havelland** fallen und einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG haben, ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, soweit dieser erforderlich ist.
2. **Erforderliche Einrichtungen/ Betreuungsplätze** sind solche, die aufgrund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Deckung des Rechtsanspruches benötigt werden.
3. Der **Bedarf** wird wie folgt ermittelt:
 - a. Die Kinderzahl ist anhand der jährlich gemeldeten Daten des Landesamtes für Statistik Berlin – Brandenburg zu ermitteln. In besonderen Ausnahmefällen können gemeindliche Besonderheiten, wie z.B. ein neu entstandenes Wohnungsbaugebiet o.ä. berücksichtigt werden.

von einer veränderten Aufstellung der Altersgruppen Abstand genommen. Es ist beabsichtigt, für die kommenden Fortschreibungen in einen erneuten Abstimmungsprozess mit den Trägern zu gehen.

² Bsp.: Sachsen-Anhalt

- b. Das vorhandene Zahlenmaterial ist nach Altersgruppen differenziert darzustellen und auszuwerten.
- c. Im Weiteren wird der Bedarf durch die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Plätzen bestimmt. Die Inanspruchnahme ist definiert als das Verhältnis von Angebotsnutzung, d.h. tatsächlicher Belegung der Kindertagesbetreuungsplätze unabhängig von der vorhandenen Kapazität, zur Anzahl der im Planungsgebiet wohnhaften Kinder der zugehörigen Altersgruppe.

Folgende Formel wird verwendet:

$$\text{Inanspruchnahme (\%)} = \frac{\text{belegte Plätze der Einrichtungen} \times 100\%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

Als Größe für die Berechnung der Inanspruchnahme wird die für den gesamten Landkreis höchste Belegungsmeldung des Vorjahres verwendet – erfahrungsgemäß ist dies bei Krippen die Meldung zum 01.09., bei Kindergärten die Meldung zum 01.06. und bei Horten die Meldung zum 01.09.

Zur Ermittlung des Bedarfs soll weiterhin geprüft werden, ob die in der Kommune vorhandenen Platzkapazitäten voll ausgeschöpft werden. Ist dies der Fall, ist weiterhin zu prüfen, ob

- Kinder der Kommune in beachtlichem Umfang, Einrichtungen anderer Kommunen nutzen, die nicht auf Synergien zurückzuführen sind (z. Bsp. Fahrtwege),
- Wartelisten zur Aufnahme in eine Einrichtung in dieser Kommune existieren und
- wie hoch der Versorgungsgrad in der Kommune ist. Dieser stellt das Verhältnis der in der Kommune vorhandenen Betreuungsplätze zu den dort insgesamt wohnhaften Kindern dar. Er drückt aus, inwiefern die Kindertagesbetreuung für die in der Kommune wohnhaften Kinder mit den vorhandenen Platzkapazitäten gesichert ist.

Folgende Formel wird verwendet:

$$\text{Versorgungsgrad (\%)} = \frac{\text{Kapazitäten in den Einrichtungen} \times 100 \%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

Die danach erforderlichen Plätze sind bei der Ermittlung der prognostizierten Menge von Betreuungskapazitäten zu berücksichtigen.

- 4. Weiterhin wird geprüft, inwieweit der ermittelte Bedarf durch vorhandene Angebote der Kindertagesbetreuung bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen in der Kommune gedeckt ist. Bei der **Bedarfsdeckung** sind folgende Punkte zu beachten:
 - a. Vorhandene Angebote müssen geeignet sein, den gesetzlichen Förderauftrag nach § 3 KitaG und §§ 22, 22a SGB VIII zu erfüllen. Für die Einrichtung muss die Betriebserlaubnis vorliegen. Die Einrichtung muss den möglichen Qualitätsanforderungen nach § 3 KitaG, ggf. nach § 3 Absatz 4 KitaG entsprechen und eine sozialverträgliche Elternbeitragssatzung vorweisen.
 - b. Die Angebote müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Die Öffnungszeiten (auch Schließzeiten) sollen sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern orientieren.

c. Als den Bedarf deckend, können i.d.R. auch nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der **Erreichbarkeit** erfüllen.

Entsprechend den vorherrschenden räumlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich.

Als Grenze einer **zumutbaren Entfernung** bis zur nächstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtung wird eine Erreichbarkeit mit einem Kfz innerhalb von 30 min gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet (hierzu gehören Ortsteile, Ämter und Gemeinden) des Landkreises Havelland zulässig.

Im Interesse der Eltern und Kinder, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird das Jugendamt gemeinsam mit den Kommunen Verfahrensweisen bei der Vermittlung von Plätzen in Kindertagesbetreuung anstreben, die die Eltern jeweils möglichst wenig belasten. Dazu gehört, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen erforderlichen Plätze vorrangig Eltern und Kindern aus dem Landkreis Havelland zur Verfügung stehen. Weiterhin gehört hierzu, die wohnortnahmen Betreuungsplätze vorrangig den weniger mobilen Eltern zu empfehlen.

Die Regelung des § 1 Absatz 4 KitaG hat für die ländlichen Gebiete des Landkreises Havelland Bedeutung. Bei erkanntem Bedarf im dünn besiedelten ländlichen Gebieten soll zukünftig auch verstärkt geprüft werden, ob Lösungen der Kindertagesbetreuung über sonstige Angebote und Tagespflege geschaffen werden können.

Die Anderen Angebote sind insbesondere dort, wo Kindertagesstätten nicht mehr oder aber nicht in ausreichendem Maße vorgehalten werden können, zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Betracht zu ziehen. Dies kann in kleinen Gemeinden oder in den Zuzugsgebieten des Landkreises der Fall sein, wo es in der Betreuung zu Engpässen kommt.

d. Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Plätzen einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist gemäß § 12 Abs. 3 KitaG das **Wunsch- und Wahlrecht** der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu berücksichtigen.

§ 5 SGB VIII zum Wunsch- und Wahlrecht lautet:

(1)

Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf das Recht hinzuweisen.

(2)

Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in § 78a SGB VIII genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplans (§ 36 SGB VIII) geboten ist.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten wird nicht bezogen auf den jeweils konkreten Einzelfall berücksichtigt (Diskowski/Wilms, Kindertagestätten in Brandenburg, Stand September 2009, § 12 KitaG, Anm. 4.14), da Planung immer für eine Vielzahl und auch wechselnder Leistungsberechtigter erfolgt und auch auf einen

längerem Zeitraum bezogen ist. Im Rahmen der Planung findet das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten vorrangig darüber Berücksichtigung, dass eine Basis für die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes ausgewiesen wird. Im Rahmen der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung ist daher auf die **Trägervielfalt** einschließlich unterschiedlicher pädagogischer Profile und Weltanschauungen zu achten. Der ausgewiesene Bedarf von Leistungsberechtigten an bestimmten Formen der Betreuung, sei sie weltanschaulicher oder pädagogischer Art, wird berücksichtigt, sofern er quantitativ erheblich ist.

Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Einrichtungen ist Ausdruck des ausgeübten Wunsch- und Wahlrechtes.

Weist eine Einrichtung dauerhaft (3 Jahre) eine Auslastungsquote von unter 80 % aus, so ist in Absprache mit dem Landesjugendamt die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Entscheidung ist dabei aber auch von dem prognostischen Bedarf der Kommune abhängig zu machen.

Das Wunsch- und Wahlrecht findet seine **Grenzen** dort, wo die Ausübung mit **unverhältnismäßigen Mehrkosten** verbunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn teurere Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen werden, in höherem Maße Investitionsmittel zu Lasten der Kommunen oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder zusätzliche Betriebskosten anfallen.

Das „Ob“ und die Höhe eventueller Mehrkosten ist konkret bezogen auf den Einzelfall im Rahmen des Abwägungsprozesses zu prüfen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob die Mehrkosten sich tatsächlich bei den Finanzierungsbeteiligten auswirken. Steigen die Betriebskosten einrichtungsübergreifend, weil durch die Aufnahme weiterer Einrichtungen in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung die Zahl der nicht in Anspruch genommen Plätze steigt, wird geprüft, ob in anderen Einrichtungen die Platzzahlen zu senken sind und diese Senkung der Platzzahlen so erfolgen kann, dass sie mit einer Minderung der Betriebskosten verbunden ist. Ferner ist bei nicht ausgelasteten Einrichtungen immer zu prüfen, inwiefern an dieser Einrichtung noch Bedarf besteht, wenn die Leistungsberechtigten die andere ggf. neue Einrichtung bevorzugen.

Das Wunsch- und Wahlrecht ist nur dann begrenzt, wenn die **Mehrkosten unverhältnismäßig** hoch sind.

Die Mehrkosten sind einer wertenden Betrachtung zu unterziehen (Diskowski/Wilms, a.a.O. Anm. 4.14.2). Die Bedeutung des „Wunsches“ ist gegen die Finanzfolgen vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Belasteten und auch seiner **Anstrengungen zum Aufbau und Erhalt einer bedarfsgerechten Versorgung** zu sehen.

Eine Einrichtung kann nur dann aus dem Bedarfsplan fallen, wenn unter Berücksichtigung der anderen Kriterien eine andere Betreuungsmöglichkeit (bspw. Verteilung der Kinder auf andere Einrichtungen) gefunden wurde.

Darüber hinaus ist insbesondere bei der Prüfung aufeinander abgestimmter Betreuungsangebote, die **Vernetzung der Einrichtungen mit anderen Angeboten** auszuweisen, da insbesondere im ländlichen Gebiet die Kindertageseinrichtung einen Anker für das soziale Miteinander, die Verknüpfung mit Angeboten über Generationen hinaus – junge und alte, aber auch behinderter Menschen – darstellt.

5. Verfahren

Gemäß § 80 SGB VIII ist die Aufstellung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung Teil der Jugendhilfeplanung. Es ergibt sich eine Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Ziele der Bedarfsplanung im Landkreis Havelland sind gemäß § 80 Absatz 2 SGB VIII

- das soziale Umfeld zu erhalten,
- wirksame, vielfältige und abgestimmte Angebote zu schaffen bzw. zu erhalten,
- sich am Bedarf von Benachteiligten zu orientieren sowie
- die Familie und den Beruf zu vereinbaren.

Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens zur Erarbeitung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung, ist die Benehmensherstellung mit den Kommunen und den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 12 Absatz 3 KitaG. Hierzu soll in der Regel 1 Monat zur Verfügung stehen. Der Inhalt der Benehmensherstellung wird vorab in der Verwaltung und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmt.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung wird einmal jährlich fortgeschrieben. Anträge auf Aufnahme in den Bedarfsplan für das Folgejahr sind spätestens bis zum 15.09. des laufenden Jahres beim Jugendamt des Landkreises Havelland zu stellen³. Die Beschlussfassung über den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung soll in der Regel im I. Quartal des Folgejahres erfolgen.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und unter der Internetseite des Landkreises Havelland - www.havelland.de/Bedarfsplanung-Kindertagesbetreuung - einsehbar.

³ Im Hinblick auf die erforderliche Benehmensherstellung mit allen Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe im Landkreis Havelland für die Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan ist es unerlässlich, einen Stichtag für die Antragstellung festzusetzen.

5 Die Altersstruktur junger Menschen und deren Entwicklung im Landkreis Havelland

5.1 Bevölkerungsstand in den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland

Im Landkreis Havelland lebten zum Stichtag 31.12.2010 insgesamt 154.891 Menschen. Hiervon sind 16.094 Menschen (10,4 %) 0 bis unter 12 Jahre alt.

	Bevölkerung im Landkreis Havelland	davon 0- bis unter 12-Jährige			
		0 bis unter 3-Jährige	3 bis unter 7-Jährige	7 bis unter 12-Jährige	gesamt
1	Brieselang	10.854	239	375	642
2	Dallgow-Döberitz	8.636	226	368	592
3	Falkensee	40.511	1.033	1.607	2.444
4	Friesack	6.497	156	169	222
5	Ketzin/Havel	6.405	117	161	259
6	Milower Land	4.601	100	140	166
7	Nauen	16.684	481	513	603
8	Nennhausen	4.767	114	143	221
9	Premnitz	8.893	143	187	237
10	Rathenow	25.301	537	736	849
11	Rhinow	4.933	101	126	171
12	Schönwalde-Glien	8.931	181	280	457
13	Wustermark	7.878	258	304	436
Summe		154.891	3.686	5.109	7.299
					16.094

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

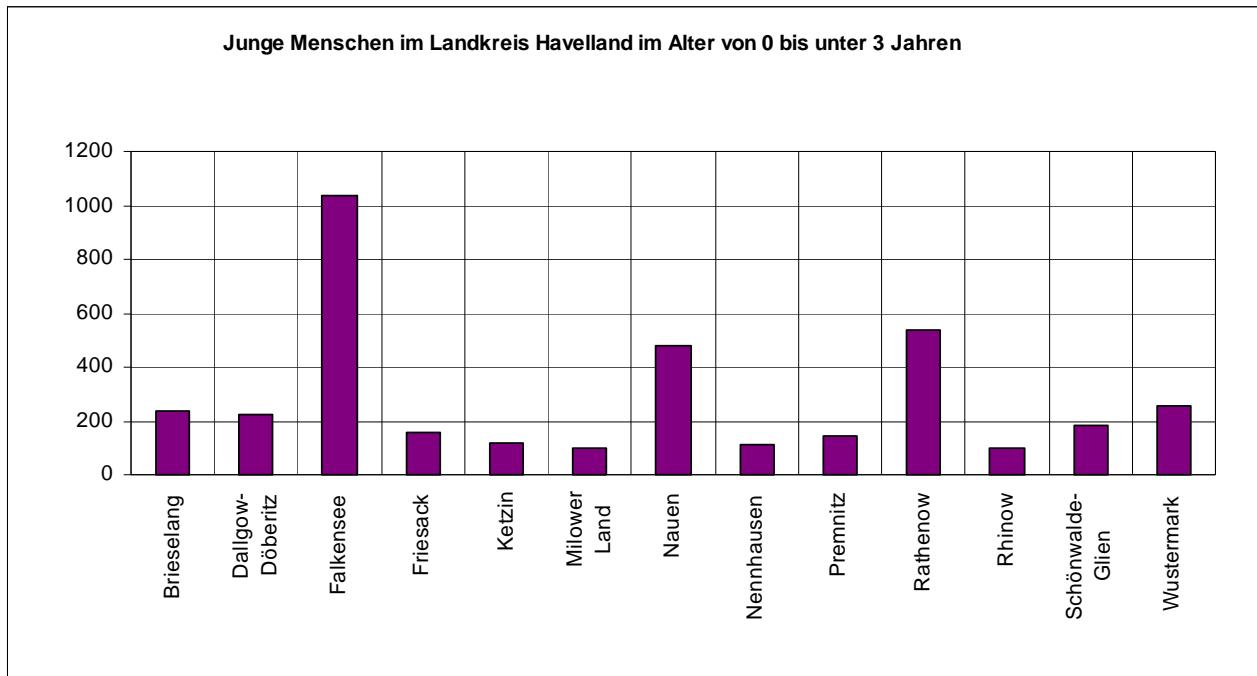
Der Anteil der jungen Menschen im Alter zwischen 0 und 12 Jahren an der Gesamtbevölkerung liegt in den jeweiligen Kommunen des Landkreises Havelland zwischen 6,4 % und 13,7 %.

Für die Gemeinden Ketzin, Nauen, Nennhausen und Rathenow kann beim Anteil junger Menschen im Landkreis Havelland im Alter von 0 bis unter 12 Jahren eine leichte Steigerung im Vergleich zu 2009 verzeichnet werden; die Gemeinden Nennhausen und Wustermark konnten ihren Vorjahreswert halten.

In Premnitz ist der Anteil junger Menschen gegenüber der Gesamtbevölkerung mit 6,4 % am geringsten im Landkreis Havelland. In Rhinow liegt der Anteil junger Menschen bei 8,1 % (2009: 8,3 %). In Friesack (2009: 8,5 %), Ketzin/Havel (2009: 8,2 %) Rathenow (2009: 8,3 %) bei 8,4 %. Während sich im Milower Land mit 8,8 % (2009: 8,8 %), in Nauen mit 9,6 % (2009: 9,1 %), in Nennhausen mit 10,0 % (2009: 9,9%) und in Schönwalde-Glien mit 10,3 % (2009: 10,6 %) der Anteil junger Menschen unter dem Durchschnitt im Landkreis Havelland mit 10,4 % bewegt, liegt der Anteil der Bevölkerung in derselben Altersgruppe in Brieselang bei 10,6 % und in Falkensee bei 12,6 %. Im Jahr 2009 waren es in Brieselang noch 11,9 % und in Falkensee 12,7 %. In Wustermark ist der Anteil junger Menschen mit 12,7 % am zweitgrößten. Den höchsten Anteil junger Menschen im Landkreis Havelland im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weist Dallgow-Döberitz mit 13,7 % auf (2009: 14,2 %).

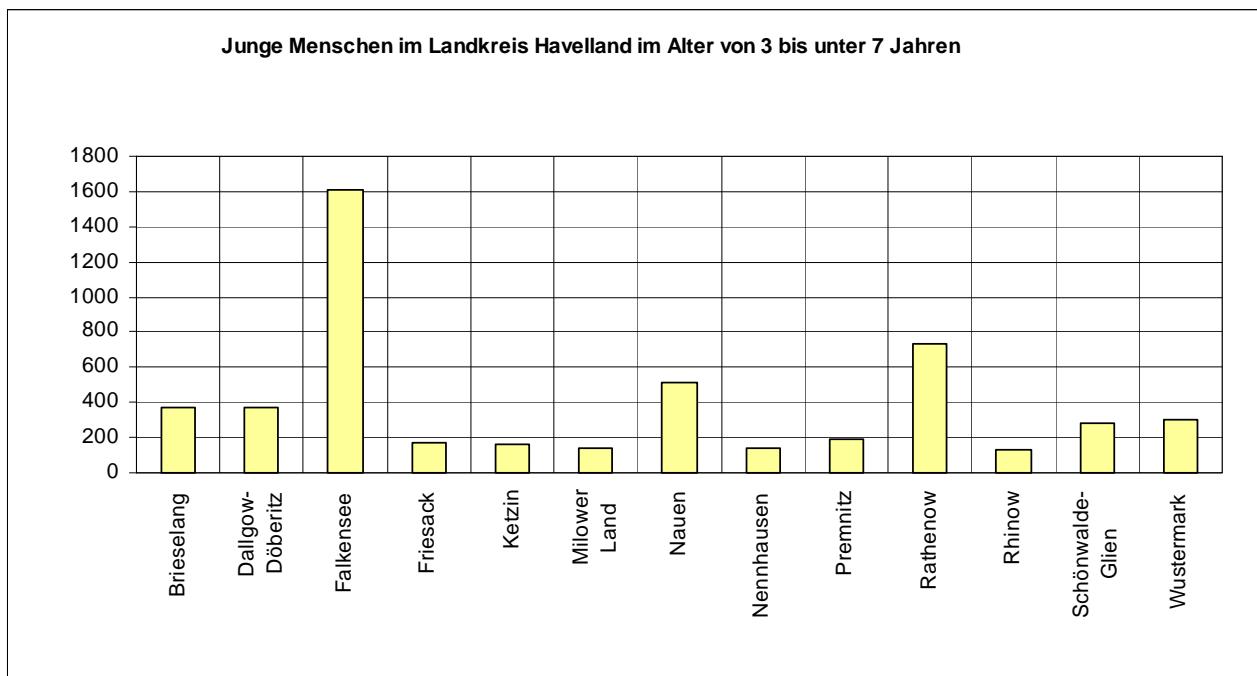
Wie sich die Anzahl junger Menschen in den einzelnen Altersgruppen und deren Entwicklung im Landkreis Havelland darstellt, ist den Punkten 5.1.1 bis 5.2.4 zu entnehmen.

5.1.1 Junge Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren



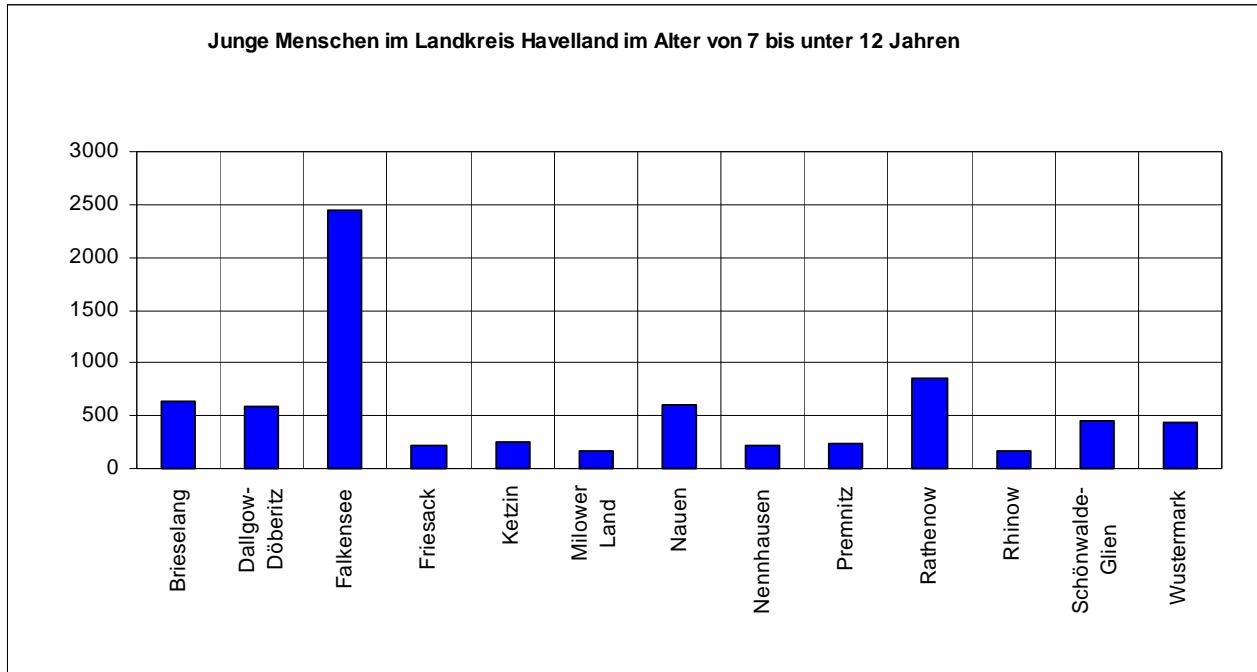
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

5.1.2 Junge Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

5.1.3 Junge Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

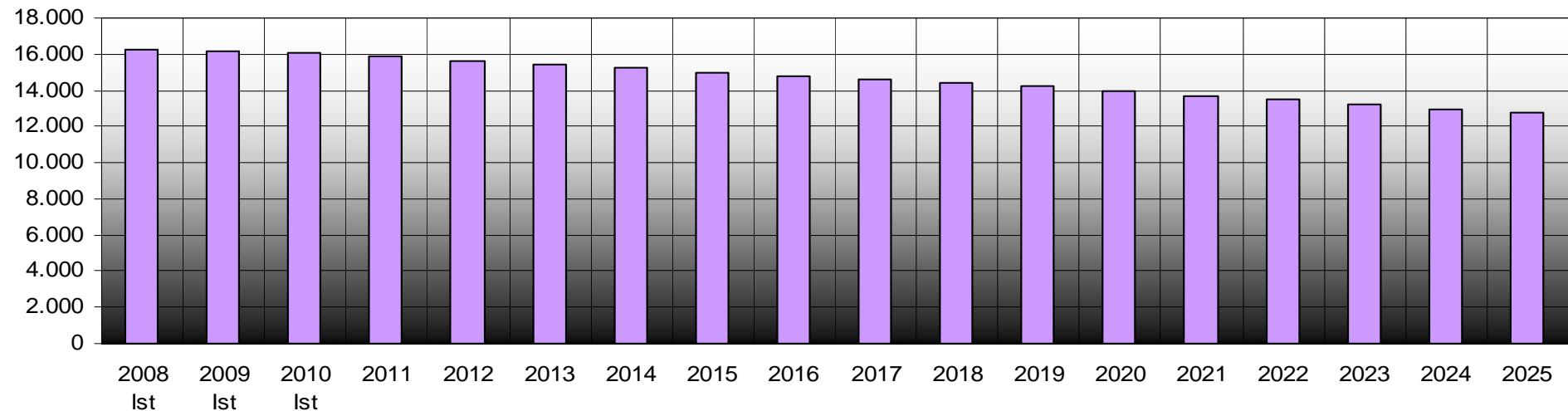
5.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Landkreis Havelland von 2008 bis 2025

5.2.1 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren

		2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	absolut Ist 2010 -2025
1	Brieselang	1.335	1.293	1.256	1.220	1.174	1.145	1.108	1.081	1.062	1.072	1.058	1.039	1.034	1.028	1.022	1.019	1.016	1.014	-242
2	Dallgow-Döberitz	1.224	1.217	1.186	1.147	1.117	1.094	1.063	1.028	999	971	962	953	942	937	935	937	943	952	-234
3	Falkensee	5.171	5.092	5.084	5.000	4.864	4.775	4.671	4.591	4.513	4.480	4.424	4.415	4.397	4.402	4.418	4.444	4.479	4.521	-563
4	Friesack	558	563	547	551	542	552	547	545	543	542	532	529	514	500	483	464	444	424	-123
5	Ketzin/Havel	518	528	537	532	515	513	506	491	482	473	469	461	448	436	423	409	394	378	-159
6	Milower Land	414	403	406	393	389	380	364	349	338	314	309	299	281	269	257	245	234	223	-183
7	Nauen	1.475	1.509	1.597	1.647	1.669	1.688	1.707	1.718	1.708	1.707	1.700	1.677	1.632	1.587	1.534	1.474	1.409	1.341	-256
8	Nennhausen	476	481	478	457	443	430	415	396	381	372	365	353	344	336	329	322	316	311	-167
9	Premnitz	591	595	567	556	524	514	517	508	493	480	472	457	443	424	405	384	362	341	-226
10	Rathenow	2.141	2.111	2.122	2.138	2.136	2.153	2.157	2.131	2.108	2.066	2.027	1.969	1.899	1.813	1.722	1.628	1.533	1.437	-685
11	Rhinow	418	416	398	389	384	380	374	369	364	354	347	344	330	319	307	295	282	270	-128
12	Schönwalde-Glien	960	948	918	882	844	825	787	772	752	730	726	709	698	691	687	684	683	684	-234
13	Wustermark	965	999	998	1.017	1.036	1.027	1.046	1.044	1.054	1.050	1.052	1.038	1.013	993	971	948	926	904	-94
	Summe	16.246	16.155	16.094	15.928	15.636	15.474	15.262	15.024	14.797	14.610	14.445	14.244	13.975	13.734	13.492	13.254	13.023	12.799	-3.295

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung / Grundlage der Daten bilden die Berechnungen zu den Entwicklungen der Altersklassen 0 bis unter 3, 3 bis unter 7 und 7 bis unter 12 Jahren (S. 17ff.)

**Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren im
Landkreis Havelland von 2008 bis 2025**



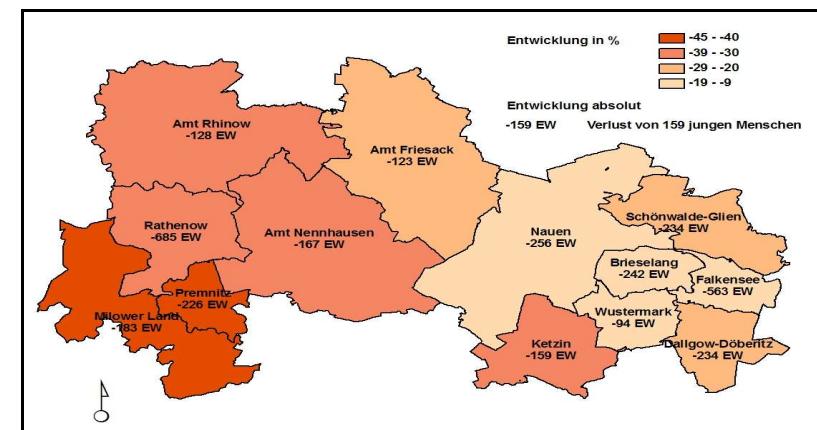
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des AfS aus 2008

Zum Stichtag 31.12.2010 lebten im Landkreis Havelland insgesamt 16.094 junge Menschen im Alter zwischen 0 und 12 Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2009 mit insgesamt 16.155 jungen Menschen zwischen 0 und 12 Jahren sind es somit 61 junge Menschen weniger. Das entspricht einer Senkungsrate von ca. 0,38 % zum Vorjahr.

In den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland ist bis zum Jahr 2025 mit folgender prozentualer Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu rechnen:

Kommune	Entwicklung von 2010 zu 2025 in %	Kommune	Entwicklung von 2010 zu 2025 in %
<u>Landkreis Havelland</u>	- 20,5	Nauen	- 16,0
Brieselang	- 19,3	Nennhausen	- 35,0
Dallgow-Döberitz	- 19,8	Premnitz	- 39,9
Falkensee	- 11,1	Rathenow	- 32,3
Friesack	- 22,5	Rhinow	- 32,3
Ketzin/Havel	- 29,6	Schönwalde-Glien	- 25,5
Milower Land	- 45,1	Wustermark	- 9,4

Folgende Karte des Landkreises Havelland soll die prozentuale Veränderung vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 darstellen:

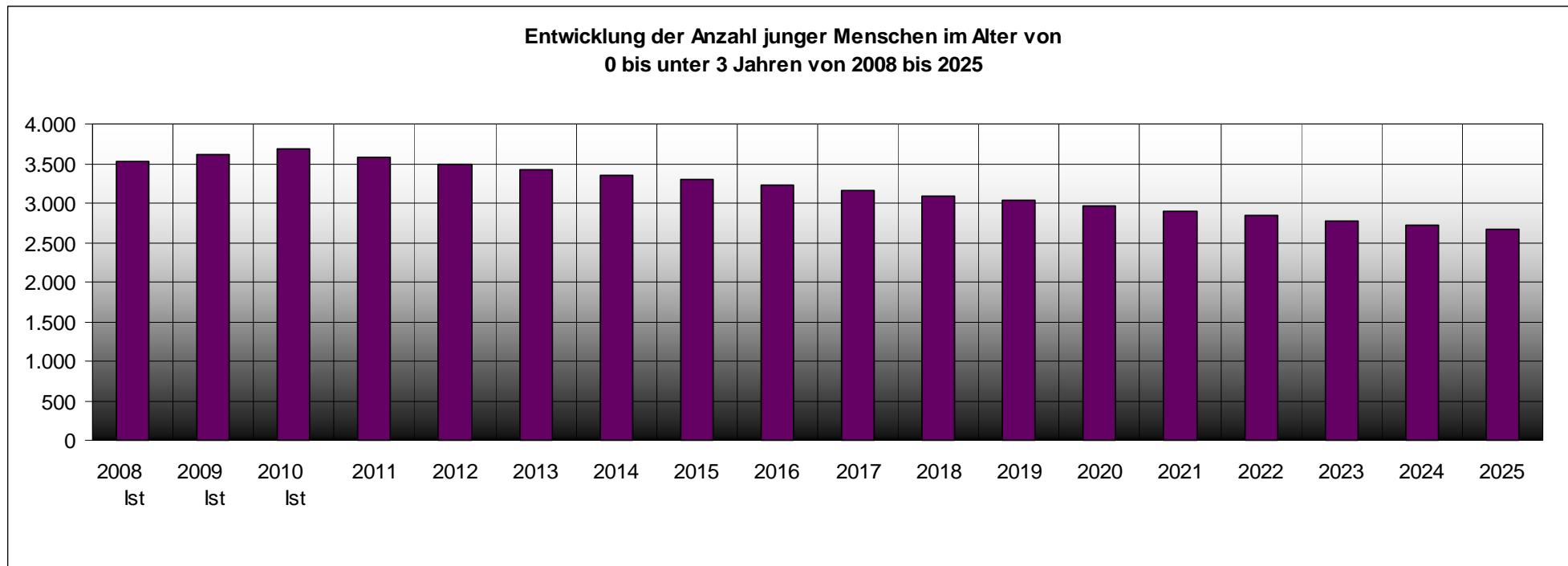


Quelle: Amt für Kreisentwicklung / eigene Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010

5.2.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

		2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	absolut Ist 2010 - 2025
1	Brieselang	260	260	239	238	233	229	226	223	222	221	220	220	220	221	221	220	219	-20	
2	Dallgow-Döberitz	213	217	226	217	210	204	199	195	192	191	191	192	194	197	201	205	210	215	-11
3	Falkensee	1.025	986	1.033	1.001	987	975	968	964	965	968	974	983	994	1.007	1.021	1.036	1.052	1.068	35
4	Friesack	133	145	156	151	149	146	143	139	136	131	126	121	115	108	101	94	88	82	-74
5	Ketzin/Havel	108	117	117	112	111	110	108	107	104	101	98	94	90	85	81	76	71	67	-50
6	Milower Land	89	93	100	88	84	80	75	71	67	63	60	56	53	50	47	45	42	40	-60
7	Nauen	378	416	481	471	472	471	468	464	455	444	427	407	385	361	336	311	287	265	-216
8	Nennhausen	97	112	114	108	103	98	95	91	88	85	83	82	80	79	78	77	76	74	-40
9	Premnitz	141	148	143	139	131	124	117	111	105	99	93	87	81	75	69	63	58	52	-91
10	Rathenow	573	564	537	531	513	494	473	452	430	405	378	352	327	302	276	252	230	211	-326
11	Rhinow	92	103	101	94	92	89	85	82	78	74	71	67	64	61	58	54	51	48	-53
12	Schönwalde-Glien	179	193	181	173	168	164	161	158	156	155	154	153	153	154	155	156	158	159	-22
13	Wustermark	231	252	258	248	246	242	241	238	233	227	220	212	204	197	190	183	178	175	-83
	Summe	3.519	3.606	3.686	3.571	3.499	3.426	3.359	3.295	3.231	3.164	3.095	3.026	2.960	2.897	2.834	2.772	2.721	2.675	-1.011

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des AfS aus 2008



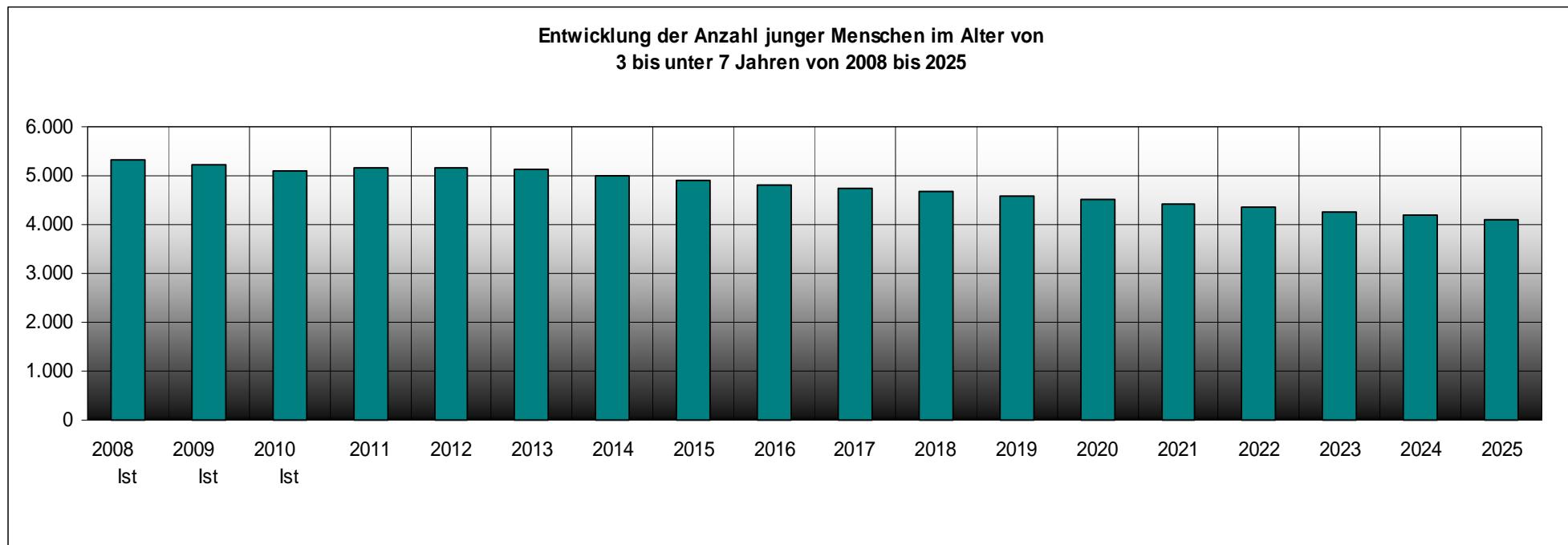
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des AfS aus 2008

Im Landkreis Havelland wird die Zahl der jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 nach der aktuellsten Prognose aus dem Jahr 2008 voraussichtlich um ca. 27,3 % sinken. Vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 kontinuierlich – zunächst um ca. 10,6 % auf 3.275 junge Menschen im Jahr 2015 und danach um weitere ca. 18,7 % auf insgesamt 2.664 junge Menschen im Jahr 2025.

5.2.3 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren

		2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	absolut Ist 2010 - 2025
1	Brieselang	407	377	375	401	392	369	368	361	355	350	347	345	344	343	343	343	344	344	-31
2	Dallgow-Döberitz	427	412	368	347	349	345	333	324	317	310	305	302	300	300	301	304	308	313	-55
3	Falkensee	1.685	1.648	1.607	1.611	1.539	1.526	1.481	1.460	1.444	1.434	1.430	1.430	1.434	1.442	1.453	1.468	1.485	1.504	-103
4	Friesack	174	175	169	181	177	188	183	182	180	177	174	170	165	159	153	146	138	130	-39
5	Ketzin/Havel	181	176	161	162	167	168	160	159	157	156	153	150	146	141	136	131	125	118	-43
6	Milower Land	146	134	140	128	135	134	118	112	108	103	100	95	91	86	82	77	74	70	-70
7	Nauen	502	500	513	550	574	584	572	573	572	569	564	555	541	523	501	475	448	420	-93
8	Nennhausen	159	153	143	144	145	136	130	125	121	116	113	110	107	105	103	102	100	99	-44
9	Premnitz	175	186	187	185	188	182	180	175	168	161	155	150	144	137	129	121	113	105	-82
10	Rathenow	714	729	736	736	759	762	755	731	708	687	666	639	607	570	533	498	462	427	-309
11	Rhinow	125	126	126	128	128	136	127	124	121	118	115	110	106	101	97	92	88	84	-42
12	Schönwalde-Glien	322	284	280	265	273	256	246	239	233	229	226	223	221	220	219	220	220	222	-58
13	Wustermark	304	311	304	323	344	346	334	331	327	325	322	317	309	301	291	282	273	264	-40
	Summe	5.321	5.211	5.109	5.161	5.170	5.132	4.987	4.896	4.811	4.735	4.670	4.596	4.515	4.428	4.341	4.259	4.178	4.100	-1.009

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des AfS aus 2008



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des AfS aus 2008

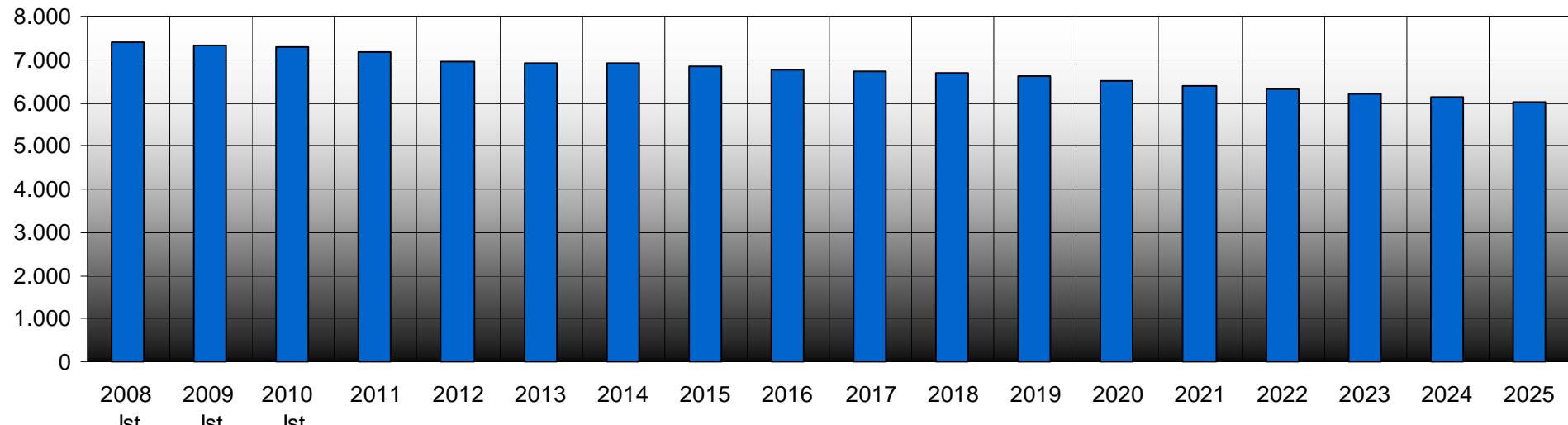
Die Anzahl der jungen Menschen im Landkreis Havelland im Alter von 3 bis unter 7 Jahren wird nach der aktuellsten Prognose aus dem Jahr 2008 vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um rund 20 % sinken, obgleich zunächst bis zum Jahr 2012 noch ein leichter Anstieg in dieser Altersklasse zu verzeichnen sein wird.

5.2.4 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren

		2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	absolut Ist 2010 -2025
1	Brieselang	668	656	642	581	549	547	515	497	485	501	491	473	470	464	459	455	453	451	-191
2	Dallgow-Döberitz	584	588	592	583	559	545	531	509	490	470	466	459	448	440	433	428	425	424	-168
3	Falkensee	2.461	2.458	2.444	2.387	2.338	2.273	2.222	2.166	2.104	2.078	2.020	2.002	1.968	1.953	1.943	1.940	1.942	1.949	-495
4	Friesack	251	243	222	219	215	217	221	224	228	234	231	238	234	232	229	224	219	212	-10
5	Ketzin/Havel	229	235	259	258	237	236	237	225	220	216	218	218	212	209	206	203	198	193	-66
6	Milower Land	179	176	166	177	170	166	171	166	163	147	150	148	137	132	128	123	118	113	-53
7	Nauen	595	593	603	625	624	633	667	681	680	695	709	714	706	703	698	688	674	656	53
8	Nennhausen	220	216	221	206	195	196	191	180	173	170	169	162	156	151	147	144	140	137	-84
9	Premnitz	275	261	237	232	205	208	219	222	220	220	224	220	217	212	206	199	191	183	-54
10	Rathenow	854	818	849	872	864	898	928	948	970	974	983	977	966	941	912	878	841	800	-49
11	Rhinow	201	187	171	167	164	156	162	164	165	162	162	166	160	157	153	148	143	138	-33
12	Schönwalde-Glien	459	471	457	443	402	405	381	376	362	346	347	333	324	317	312	308	305	303	-154
13	Wustermark	430	436	436	447	447	438	472	475	494	498	511	510	500	496	490	483	475	465	29
	Summe	7.406	7.338	7.299	7.197	6.969	6.918	6.917	6.833	6.754	6.711	6.681	6.620	6.498	6.407	6.316	6.221	6.124	6.024	-1.275

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des AfS aus 2008

**Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von
7 bis unter 12 Jahren von 2008 bis 2025**



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des AfS aus 2008

Im Landkreis Havelland wird die Zahl der jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 nach der aktuellsten Prognose aus dem Jahr 2008 voraussichtlich um ca. 17,5 % sinken. Vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 kontinuierlich – zunächst bis zum Jahr 2015 um ca. 6,4 % auf 6.834 junge Menschen und danach um weitere ca. 11,8 % auf insgesamt 6.024 junge Menschen im Jahr 2025.

6 Bedarfsplanung

Im folgenden Abschnitt werden neben allgemeinen Hinweisen zur Darstellung und Auswertung der Bedarfsplanung (Pkt. 6.1), für alle Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland die voraussichtlichen Bedarfe an erforderlichen Betreuungsplätzen zur Erfüllung der Rechtsansprüche zusammengefasst ausgewiesen (Pkt. 6.2).

Unter dem Abschnitt 6.3 wird anschließend für jede Stadt, jede Gemeinde und jedes Amt des Landkreises Havelland die Kinderzahlentwicklung in den einzelnen Altersgruppen, die Inanspruchnahmefrage der vorhandenen Betreuungsplätze, die Summe der voraussichtlich erforderlichen Plätze für die Erfüllung der Rechtsansprüche, die Bedarfserfüllung durch Kindertagespflegestellen dargestellt, andere Angebote genannt, der Versorgungsgrad in der jeweiligen Kommune ausgewiesen sowie die Versorgungssituation eingeschätzt.

Bei der Bedarfsplanung ist ebenfalls zu beachten, dass Kinder auch außerhalb der eigenen Wohnortgemeinde betreut werden. Der Anteil der Eltern, die für ihre Kinder das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen und ihre Kinder in anderen Kommunen bzw. außerhalb des Landkreises betreuen lassen ist örtlich unterschiedlich ausgeprägt. Diese „Wanderungen“ sollen nunmehr bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden, sofern diese übliche sich gegenseitig ausgleichende Synergien überschreiten. Eine Übersicht zu den „Wanderungen“ auf Basis der Stichtagsmeldungen mit der in der Kommunen überwiegend höchsten Inanspruchnahme werden in der Anlage 4 aufgezeigt.

6.1 Hinweise zur Darstellung und Auswertung der Bedarfsplanung

a) Darstellung der Inanspruchnahmefrachten

Für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort erfolgt die Ausweisung der Inanspruchnahmefrage.

Hierin enthalten sind die Inanspruchnahme der Plätze im Krippen-, Kindergarten- und Hortebereich, sowie die Inanspruchnahme von Kindertagespflegestellen und die der Finanzierung zu Grunde gelegten Plätze der mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte zum jeweils ausgewiesenen Stichtag. In die Berechnung nicht mit eingeflossen, ist die Inanspruchnahme von Anderen Angeboten.

Folgende Formel liegt der Berechnung zugrunde:

$$\text{Inanspruchnahme (\%)} = \frac{\text{belegte Plätze der Einrichtungen} \times 100\%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

In den Fällen, wo eine Inanspruchnahmefrage über 100 % liegt, haben Ausnahmeregelungen vorgelegen. Zukünftig sollen Überbelegungen vermieden werden.

b) Entwicklung der Platzzahlen

Dargestellt wird in den Spalten - IST 2009 und IST 2010 - die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen zum jeweiligen Stichtag (vgl. Abschnitt 4.3 c).

Für die Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der erforderlichen Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 wurde folgende Formel verwendet:

$$\text{Platzzahl} = \text{wohnhafte Kinder in der Kommune} \times \text{Inanspruchnahme (\%)}$$

In die Berechnung ist die für das jeweilige Folgejahr prognostizierte Anzahl an jungen Menschen eingeflossen.

Die Prognose der Entwicklung der erforderlichen Plätze insgesamt wurde, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich ab 2013, der Annahme unterzogen, dass die Inanspruchnahmefrage sich in den nächsten Jahren nicht verändert.

c) Versorgungsgrad

Dargestellt wird der Versorgungsgrad der jeweiligen Kommune zum jeweiligen Schuljahresbeginn der Jahre 2010/2011 und Jahre 2011/2012. Es wird folgende Formel zugrunde gelegt:

$$\text{Versorgungsgrad (\%)} = \frac{\text{Kapazitäten in den Einrichtungen} \times 100 \%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

In den Versorgungsgrad sind die vorhandenen Kapazitäten der Kindertagesbetreuungseinrichtungen, der Kindertagespflegestellen, der anderen Angebote und der mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte eingeflossen.

Die Kapazitäten der Kindertagespflegestellen wurden in vollem Umfang dem Versorgungsgrad im Krippenbereich zugeordnet. Die Kapazitäten der Anderen Angebote und der mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte sind in vollem Umfang bei der Berechnung des Versorgungsgrades im Hortebereich eingeflossen.

Die Aufteilung der vom Landesjugendamt Brandenburg gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen erteilten Betriebserlaubnis in Plätze für die einzelnen Altersgruppen erfolgte in eigener Planung für den Schuljahresbeginn 2011/2012 durch die Träger von Kindertageseinrichtungen. An dieser Stelle kann es zu Abweichungen gegenüber der tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen kommen. Da die Träger von Einrichtungen mit ihren vorhandenen Plätzen relativ flexibel auf einzelne Bedarfslagen reagieren können, kann aus dem Versorgungsgrad lediglich eine eventuelle Tendenz abgelesen werden.

d) Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Da Kindertagespflegestellen überwiegend der Erfüllung von Rechtsansprüchen von Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung stehen, wurde die Bedarfsdeckung durch diese Betreuungsform nur bezogen auf die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren gesondert ausgewiesen.

Die genannten Kapazitäten der Kindertagespflegestellen sind maximale Werte (max. 5 Kinder je Kindertagespflegeperson). Jede Kindertagespflegeperson kann jedoch auch kurzfristig entscheiden, ob sie weniger als 5 Kinder betreuen will.

e) Andere Angebote

Zu den Anderen Angeboten gehören bisher Eltern-Kind-Gruppen, alternative Horteinrichtung (z.B. „Hausaufgaben und mehr“) und mit den verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierende Horte. Sie werden unter Nennung der Kapazität ausgewiesen (Anlage 2). In den Fällen, wo eine befristete Betriebserlaubnis ausgewiesen ist, gilt, dass bei einer Neuerteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Brandenburg, einer weiter vorliegenden Bedarfslage in der Kommune und vorbehaltlich der damit verbundenen Bescheiderteilung durch das Jugendamt des Landkreises Havelland, dieses andere Angebot im Bedarfsplan als erforderliches Betreuungsangebot anerkannt wird.

Verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG; gem. VV Ganztags Abschnitt 2 Ziffer 9) stehen jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren zur Verfügung. Damit soll eine tägliche und für die Eltern kostenfreie Betreuungszeit bis 13:30 Uhr für jedes Kind abgesichert werden. Hinzu kommen weitere Freizeit- und Hortangebote im Nachmittagsbereich. Verlässliche Halbtagsgrundschulen werden von den Eltern i.d.R. gern angenommen, weil sie in besonderem Maße geeignet sind, Kinder im schulischen Zusammenhang aber außerhalb der Unterrichtszeiten durch kooperierende Horte zu fördern.

f) Einschätzung der Versorgungssituation

Es erfolgt eine Auswertung der vorhandenen Kindertagesbetreuungsplätze und ausgehend vom Jahr 2010 eine Einschätzung der Entwicklung der voraussichtlich in den nächsten Jahren erforderlichen Betreuungsplätze.

In den Kommunen, wo für Kinder unter 3 Jahren die Inanspruchnahmehäufigkeit und damit die Zahl der mit einem Betreuungsangebot erreichten Kinder unter 55 % lag wird in Hinblick auf das Planjahr 2013 besonders darauf hingewiesen, dass eine Mindestinanspruchnahmehäufigkeit von 55 % erreicht werden sollte.

Die derzeit als erforderlich anerkannten Plätze in Kindertageseinrichtungen werden in der Anlage 2 ausgewiesen. In den Fällen, wo eine befristete Betriebserlaubnis ausgewiesen ist, gilt, dass bei einer Neuerteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Brandenburg und einer weiter vorliegenden Bedarfslage in der Kommune diese Plätze im Bedarfsplan als erforderliches Betreuungsangebot anerkannt werden.

Daneben werden die Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen, Anderen Angeboten, wie Eltern-Kind-Gruppen und mit den Verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierende Horte in Ihrer vorhandenen Anzahl als erforderlich anerkannt.

g) Auswertung der Versorgungssituation unter Berücksichtigung der „Wanderungsbewegungen“

Im Ergebnis der Auswertung der betreuten Kinder außerhalb der eigenen Wohnortgemeinde zeigen sich regionale Unterschiede. Das lässt allerdings nicht automatisch den Schluss zu, dass jeweils eine Über- oder Unterversorgung in den Kommunen vorliegt. Einerseits decken Ämter, Städte und Gemeinden den Bedarf anderer Kommunen auf Grund der räumlichen Nähe mit ab. Andererseits nehmen Eltern das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch und entscheiden sich nicht unbedingt für eine Unterbringung ihres Kindes vor Ort. Diese Entscheidung ist unter anderem von der organisatorischen Einbindung in den Familienablauf, der pädagogischen und weltanschaulichen Ausrichtung einer Einrichtung und ihrer Betreuungsorganisation (z.B. Öffnungszeiten), der Erreichbarkeit eines Arbeitsplatzes etc. abhängig.

Für das Havelland zeigen sich zwei Schwerpunkte:

Von besonderer Bedeutung ist zum einen die Betreuungssituation in der Stadt Nauen, die einen bezeichnend hohen Anteil an Kindern aus anderen Wohnortgemeinden des Landkreises Havelland aufweist. Dieser ist insbesondere dem Hort des Leonardo-DaVinci-Campus mit seinem besonderen Profil geschuldet. Es ist daher davon auszugehen, dass die Fremdbetreuung nicht in der Unterversorgung der Herkunftsgemeinde begründet liegt, sondern dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entspricht. Ein Ausbau an Plätzen in den jeweiligen Wohnortgemeinden ist daher nicht erforderlich.

Zum anderen zeigt sich für die Berlin nahen Gemeinden Dallgow-Döberitz, Falkensee und Wustermark ein erhöhter Anteil an Kindern, die außerhalb der Wohnortgemeinde (Berliner Einrichtungen) betreut werden. Bei der Einschätzung der Versorgungssituation wird die Vermutung zu Grunde gelegt, dass mindestens 50% der Eltern ihre Kinder aus „besonderen Gründen“ (z.B. Arbeitsweg, Kind ist in der Tagespflege eingewöhnt, ein Wechsel kurz vor Schuleintritt ist nicht mehr gewollt) weiterhin in Berliner Einrichtungen betreuen lassen würden, auch wenn freie Platzkapazitäten in der Wohnortgemeinde bestehen. Unter Beachtung der fremdbetreuten Kinder ist daher ein gewisser Ausbaubedarf in den o.g. Kommunen ersichtlich, jedoch nicht im vollumfänglichen Maße.

Zu den Auswirkungen auf den Bedarf wird auf die Ausführungen im Kapitel 6.3 verwiesen.

6.2 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2025

6.2.1 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

Inanspruchnahmehquote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren																	
	IST 2009	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Brieselang	53,84%	54,62%	57,32%		60,76%												
Dallgow-Döberitz	48,83%	51,61%	56,64%		60,04%												
Falkensee	46,54%	53,04%	50,05%		53,05%												
Friesack	57,89%	62,76%	57,69%		61,15%												
Ketzin/Havel	62,96%	64,96%	70,94%		75,20%												
Milower Land	46,07%	53,76%	50,00%		53,00%												
Nauen	51,59%	48,80%	48,23%	wie 2011	51,13%												
Nennhausen	41,24%	47,32%	50,88%		53,93%												
Premnitz	52,48%	51,35%	53,15%		56,34%												
Rathenow	42,41%	40,25%	47,49%		50,34%												
Rhinow	51,09%	51,46%	48,51%		51,43%												
Schönwalde-Glien	50,28%	48,19%	58,56%		62,08%												
Wustermark	51,95%	53,17%	49,61%		52,59%												
Ø Inanspruchnahmehquote im Landkreis Havelland																	
50,55% 52,41% 53,77% 57,00% (Inanspruchnahmehquote aus 2011 + 6%)																	

Stand: 09.01.2012

Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren																			
	IST 2009	IST 2010	IST 2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut IST 2011 - 2025	
Brieselang	140	142	137	134	139	137	136	135	134	134	134	134	134	134	134	133	133	-4	
Dallgow-Döberitz	104	112	128	119	122	119	117	115	115	115	115	117	118	120	123	126	129	1	
Falkensee	477	523	517	494	517	513	512	512	514	517	521	527	534	542	550	558	566	49	
Friesack	77	91	90	86	89	87	85	83	80	77	74	70	66	62	58	54	50	-40	
Ketzin/Havel	68	76	83	79	83	82	80	78	76	73	71	68	64	61	57	54	50	-33	
Milower Land	41	50	50	42	42	40	38	36	34	32	30	28	27	25	24	22	21	-29	
Nauen	195	203	232	228	241	239	237	233	227	218	208	197	185	172	159	147	136	-96	
Nennhausen	40	53	58	52	53	51	49	47	46	45	44	43	43	42	41	41	40	-18	
Premnitz	74	76	76	70	70	66	63	59	56	52	49	46	42	39	36	32	30	-46	
Rathenow	243	227	255	244	249	238	228	216	204	190	177	165	152	139	127	116	106	-149	
Rhinow	47	53	49	46	46	44	42	40	38	36	35	33	31	30	28	26	25	-24	
Schönwalde- Glien	90	93	106	99	102	100	98	97	96	95	95	95	96	96	97	98	99	-7	
Wustermark	120	134	128	122	128	126	125	123	120	116	112	107	103	100	96	94	92	-36	
Summe	1.716	1.833	1.909	1.815	1.881	1.842	1.810	1.774	1.740	1.700	1.665	1.630	1.595	1.562	1.530	1.501	1.477	-432	
Stand: 02.01.12	* tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung (Krippe 01.09.11 , Kita 01.06.11 und Hort 01.09.11)																		

6.2.2 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren

	Inanspruchnahmehquote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren															
	IST 2009	IST 2010	IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Brieselang	79,85%	81,70%	83,47%													
Dallgow-Döberitz	82,90%	78,64%	80,43%													
Falkensee	88,49%	85,98%	85,63%													
Friesack	103,45%	101,71%	105,33%													
Ketzin/Havel	92,26%	92,61%	88,82%													
Milower Land	71,23%	73,13%	85,00%													
Nauen	83,67%	91,60%	91,42%													
Nennhausen	69,82%	74,51%	72,03%													
Premnitz	93,71%	102,15%	98,40%													
Rathenow	90,20%	88,61%	89,81%													
Rhinow	92,00%	83,33%	82,54%													
Schönwalde-Glien	78,88%	90,14%	88,93%													
Wustermark	87,50%	82,32%	90,46%													
<hr/>																
Ø Inanspruchnahmehquote im Landkreis Havelland	85,69%	86,65%	87,87%													

wie 2011

Stand: .09.01.2012

Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 7 Jahren																			
	IST 2009	IST 2010	IST 2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut IST 2011 - 2025	
Brieselang	325	308	313	327	308	307	302	296	292	290	288	287	286	286	287	287	287	-26	
Dallgow-Döberitz	354	324	296	281	278	268	261	255	249	245	243	241	241	242	245	248	251	-45	
Falkensee	1.491	1.417	1.376	1.318	1.307	1.268	1.250	1.237	1.228	1.224	1.225	1.228	1.235	1.245	1.257	1.272	1.288	-88	
Friesack	180	178	178	186	198	193	191	189	186	183	179	174	168	161	153	145	137	-41	
Ketzin/Havel	167	163	143	149	149	142	141	140	138	136	133	129	125	121	116	111	105	-38	
Milower Land	104	98	119	115	114	100	96	92	88	85	81	77	73	70	66	63	59	-60	
Nauen	420	458	469	524	534	523	524	523	520	516	507	495	478	458	435	410	384	-85	
Nennhausen	110	114	103	104	98	93	90	87	84	81	79	77	76	74	73	72	71	-32	
Premnitz	164	190	184	185	180	177	172	166	158	153	148	142	135	127	119	111	103	-81	
Rathenow	644	646	661	682	684	678	656	636	617	598	574	545	512	479	447	415	383	-278	
Rhinow	115	105	104	106	112	105	102	100	97	95	91	87	83	80	76	73	69	-35	
Schönwalde- Glien	254	256	249	243	227	218	212	208	204	201	198	197	196	195	195	196	197	-52	
Wustermark	266	256	275	311	313	302	300	296	294	291	286	280	272	264	255	247	239	-36	
Summe	4.594	4.513	4.470	4.531	4.502	4.374	4.297	4.225	4.155	4.098	4.032	3.959	3.880	3.802	3.724	3.650	3.573	-897	
Stand: 09.01.12	* tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung (Krippe 01.09.11, Kita 01.06.11 und Hort 01.09.11)																		

6.2.3 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren

	IST 2009	IST 2010	IST 2011	Inanspruchnahmehquote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren													
				2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Brieselang	46,12%	50,30%	50,31%														
Dallgow-Döberitz	59,42%	59,01%	57,09%														
Falkensee	49,33%	49,39%	51,02%														
Friesack	44,22%	34,98%	41,89%														
Ketzin/Havel	64,19%	58,72%	55,21%														
Milower Land	50,28%	55,11%	62,05%														
Nauen	86,22%	85,50%	84,08%														wie 2011
Nennhausen	32,73%	38,43%	42,08%														
Premnitz	68,73%	67,05%	73,00%														
Rathenow	65,34%	66,50%	65,25%														
Rhinow	57,71%	63,64%	66,67%														
Schönwalde-Glien	50,98%	46,07%	46,39%														
Wustermark	46,51%	38,76%	44,72%														
<hr/>																	
Ø Inanspruchnahmehquote im Landkreis Havelland	55,52%	54,88%	56,91%														

Stand: 09.01.2012

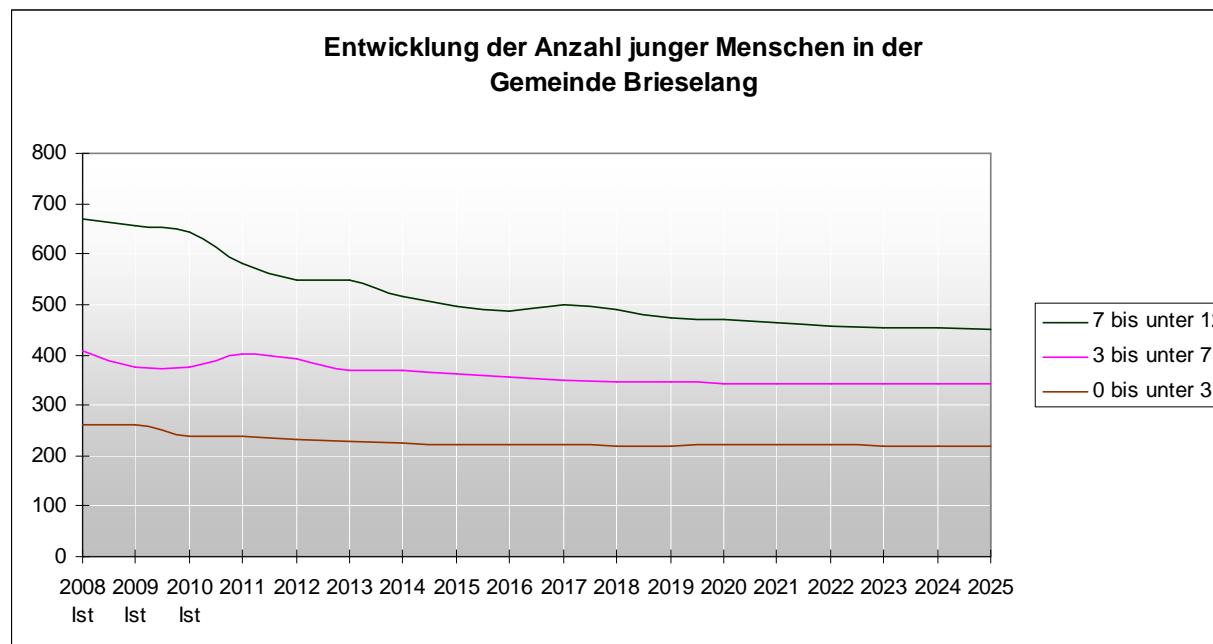
Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 7 bis unter 12 Jahren																			
	IST 2009	IST 2010	Ist 2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut IST 2011 - 2025	
Brieselang	308	330	323	276	275	259	250	244	252	247	238	236	233	231	229	228	227	-96	
Dallgow-Döberitz	347	347	338	319	311	303	291	280	269	266	262	256	251	247	244	243	242	-96	
Falkensee	1.214	1.214	1.247	1.193	1.160	1.134	1.105	1.074	1.060	1.031	1.021	1.004	997	992	990	991	995	-252	
Friesack	111	85	93	90	91	92	94	95	98	97	100	98	97	96	94	92	89	-4	
Ketzin/Havel	147	138	143	131	130	131	124	122	119	121	120	117	116	114	112	109	106	-37	
Milower Land	90	97	103	105	103	106	103	101	91	93	92	85	82	79	76	73	70	-33	
Nauen	513	507	507	524	533	561	573	572	584	596	601	593	591	587	578	567	551	44	
Nennhausen	72	83	93	82	82	80	76	73	72	71	68	66	64	62	60	59	58	-35	
Premnitz	189	175	173	150	151	160	162	160	161	163	161	159	155	151	146	140	134	-39	
Rathenow	558	544	554	564	586	606	619	633	636	641	638	630	614	595	573	549	522	-32	
Rhinow	116	119	114	109	104	108	109	110	108	108	111	107	105	102	99	95	92	-22	
Schönwalde- Glien	234	217	212	186	188	177	174	168	161	161	154	150	147	145	143	142	141	-71	
Wustermark	200	169	195	200	196	211	212	221	223	228	228	223	222	219	216	212	208	13	
Summe	4.099	4.025	4.095	3.929	3.910	3.928	3.892	3.853	3.834	3.823	3.794	3.724	3.674	3.620	3.560	3.500	3.435	-660	
Stand: 09.01.12	* tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung (Krippe 01.09.11, Kita 01.06.11 und Hort 01.09.11)																		

6.3 Bedarfsplanung für die Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland

Gemeinde Brieselang

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	260	260	239	238	233	229	226	223	222	221	220	220	220	221	221	220	220	219
3 bis unter 7	407	377	375	401	392	369	368	361	355	350	347	345	344	343	343	343	344	344
7 bis unter 12	668	656	642	581	549	547	515	497	485	501	491	473	470	464	459	455	453	451
Summe	1.335	1.293	1.256	1.220	1.174	1.145	1.109	1.081	1.062	1.072	1.058	1.038	1.034	1.028	1.023	1.018	1.017	1.014



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des AfS aus 2008

Die Inanspruchnahmefrage von Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemeinde Brieselang	Krippe		Kindergarten	Hort
insgesamt	01.09.2011	ab 2013	01.06.2011	01.09.2011
	57,32 %	60,76 %	83,47 %	50,31 %

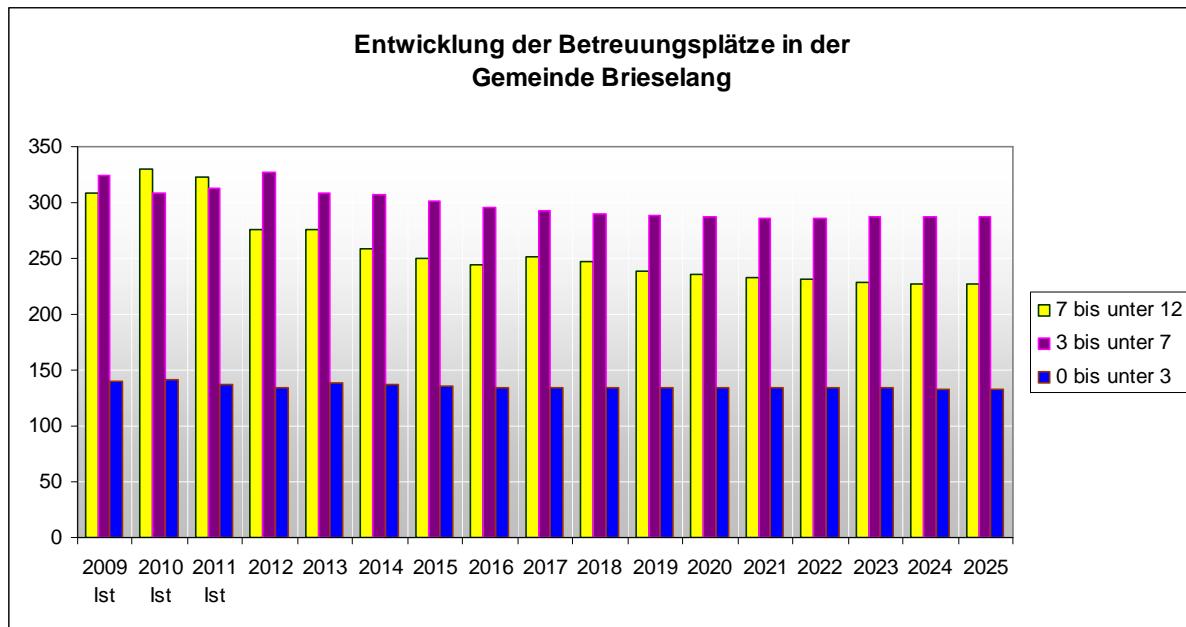
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Gemeinde Brieselang bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Brieselang in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	140	142	137	134	139	137	136	135	134	134	134	134	134	134	134	133	133	-4	- 3,1
3 bis unter 7	325	308	313	327	308	307	302	296	292	290	288	287	286	286	287	287	287	-26	- 8,3
7 bis unter 12	308	330	323	276	275	259	250	244	252	247	238	236	233	231	229	228	227	-96	- 29,7
Summe	773	780	773	737	722	703	688	675	678	671	660	657	653	651	650	648	647	-126	- 16,3

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Brieselang hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	9	42	14,2 %	16,5 %
2010 (ST 01.10.2010)	7	33	7,7 %	12,7 %
2011 (ST 01.10.2011)	8	36	11,3 %	15,0 %

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Brieselang stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	62 %
2011 (Ist)	63 %
2012 (vorauss.)	67 %

Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Brieselang

In der Gemeinde Brieselang stehen im Jahr 2012 insgesamt 799 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 763 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 36 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2011).

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 60,76 % liegen. Um in der Gemeinde Brieselang im Jahr 2013 die Inanspruchnahmequote weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

erhalten werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Gemeinde Brieselang voraussichtlich 229 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 126 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmemequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 139 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 ist im Krippenbereich mit einem minimalen Zuwachs voraussichtlich benötigter Plätze (+ 2 Plätze) zu rechnen. Das hängt insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen. Der Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige wird sich in den Folgejahren voraussichtlich nicht mehr wesentlich verändern und sich langfristig gesehen bei ca. 134 Krippenplätzen einpendeln. Diese Entwicklung wird angenommen, da sich ab dem Jahr 2017 die Kinderzahlen voraussichtlich nicht mehr wesentlich verändern werden.

Im Kindergartenbereich wird insbesondere im Jahr 2012 mit einem Anstieg voraussichtlich benötigter Plätze gerechnet (+ 14 Plätze). Die Anzahl erforderlicher Plätze wird dann bis 2020 jedoch kontinuierlich sinken und sich bei ca. 287 benötigten Plätzen einpendeln.

Auch die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 48 Plätze sinken. Beide Entwicklungstendenzen werden den voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in dieser Altersgruppe geschuldet sein.

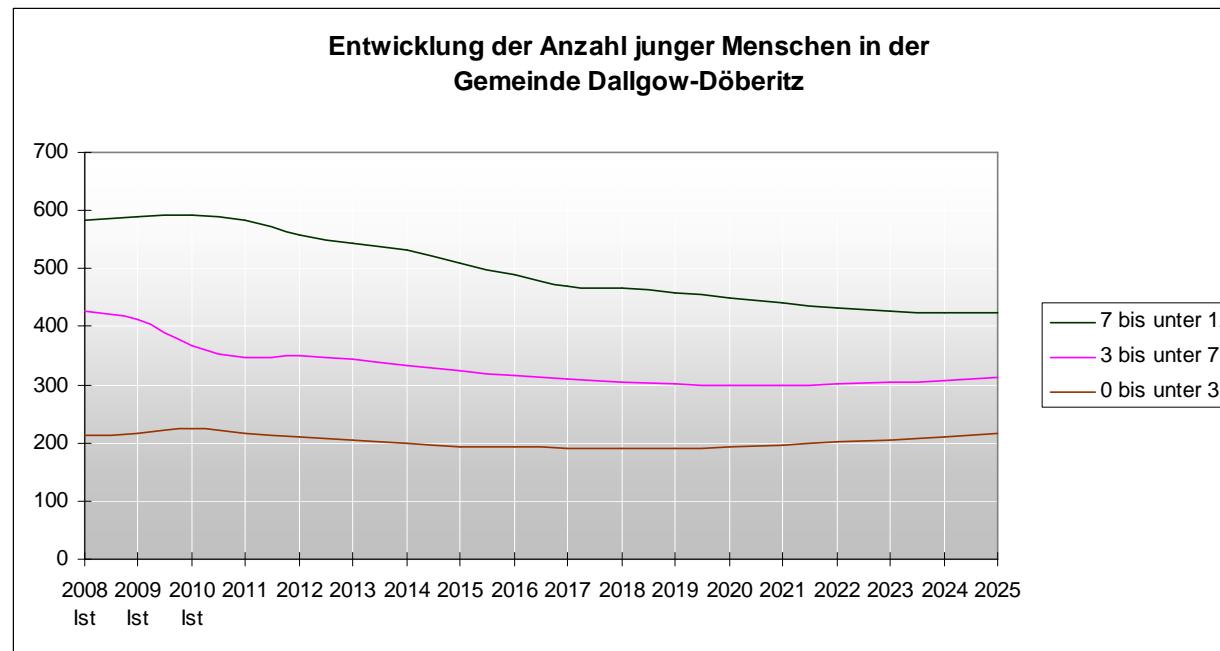
Langfristig gesehen wird die Zahl an voraussichtlich benötigten Betreuungsplätzen im Kindergarten- und Hortbereich sinken, dafür im Krippenbereich fast unverändert bleiben. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 16,3 %.

Die Gemeinde Brieselang hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 737 Plätzen zur Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden im Jahr 2012 alle vorgehaltenen 799 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 763 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Gemeinde Brieselang kann darüber hinaus durch die 36 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

Gemeinde Dallgow-Döberitz

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	213	217	226	217	210	204	199	195	192	191	191	192	194	197	201	205	210	215
3 bis unter 7	427	412	368	347	349	345	333	324	317	310	305	302	300	300	301	304	308	313
7 bis unter 12	584	588	592	583	559	545	531	509	490	470	466	459	448	440	433	428	425	424
Summe	1.224	1.217	1.186	1.147	1.118	1.094	1.063	1.028	999	971	962	953	942	937	935	937	943	952



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010 /
Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des AfS aus 2008

Die Inanspruchnahmehquote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemeinde Dallgow-Döberitz	Krippe		Kindergarten		Hort		
insgesamt	01.09.2011		ab 2013		01.06.2011		
	56,64 %		60,04 %		80,43 %		
				57,09 %			

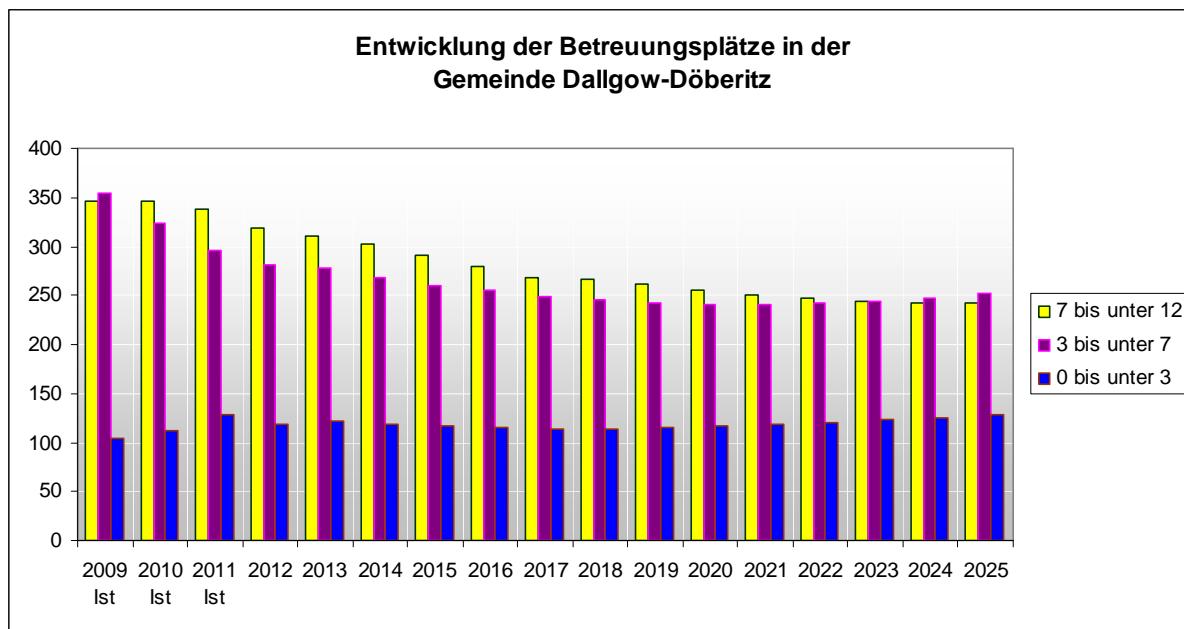
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Gemeinde Dallgow-Döberitz bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Dallgow-Döberitz in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	104	112	128	119	122	119	117	115	115	115	115	117	118	120	123	126	129	1	0,9
3 bis unter 7	354	324	296	281	278	268	261	255	249	245	243	241	241	242	245	248	251	-45	- 15,1
7 bis unter 12	347	347	338	319	311	303	291	280	269	266	262	256	251	247	244	243	242	-96	- 28,4
Summe	805	783	762	719	711	690	669	650	633	626	620	614	610	609	612	617	622	-140	- 18,2

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	10	48	16,4 %	21,9 %
2010 (ST 01.10.2010)	11	52	21,2 %	24,0 %
2011 (ST 01.10.2011)	8	38	16,8 %	16,8 %

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Dallgow-Döberitz stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	70 %
2011 (Ist)	71 %
2012 (vorauss.)	70 %

Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Dallgow-Döberitz

In der Gemeinde Dallgow-Döberitz stehen im Jahr 2012 insgesamt 779 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 421 Plätze in Kindertageseinrichtungen, 38 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2011) sowie 285 Plätze für die Betreuung der Schüler der VHG im Hort „Koboldland“ und 35 Plätze im anderen Angebot des ASB „Hausaufgaben und mehr“.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 60,04 % liegen. Um in der Gemeinde Dallgow-Döberitz im

Jahr 2013 die Inanspruchnahmefrage weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmefrage für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 122 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 ist im Krippenbereich mit einer rückläufigen Tendenz voraussichtlich benötigter Plätze (- 6 Plätze) zu rechnen. Die rückläufige Tendenz zeichnet sich auch in den Folgejahren ab, wird jedoch ab dem Jahr 2020 voraussichtlich wieder gegenläufig sein. Das hängt insbesondere mit den prognostizierten Kinderzahlen zusammen, die zunächst einen Rückgang, ab 2019 jedoch wieder eine steigende Prognose verzeichnen. Aus diesem Grund ist es langfristig gesehen erforderlich, in der Gemeinde Dallgow-Döberitz die Bedarfe im Krippenbereich zu sichern.

Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Gemeinde Dallgow-Döberitz voraussichtlich 204 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 112 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen.

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz meldet in Abweichung zur Prognose der Kinderzahlen für 2011 auf Basis der Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit Stichtag 31.12.2011 (Quelle: Einwohnermeldeamt) 233 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Dementsprechend könnten nach Aussage der Gemeinde langfristig mehr Plätze im Krippenbereich als prognostiziert erforderlich werden.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 18 Plätze sinken. Ebenso die Anzahl benötigter Hortplätze – diese wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 27 Plätze sinken. Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in diesen Altersgruppen ab.

Langfristig gesehen, wird sich die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippenbereich nicht wesentlich verändern, dafür im Kindergarten- und Hortbereich sinken. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 18,3 %.

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 719 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden im Jahr 2011 alle 779 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 698 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Gemeinde Dallgow-Döberitz kann darüber hinaus durch die 38 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

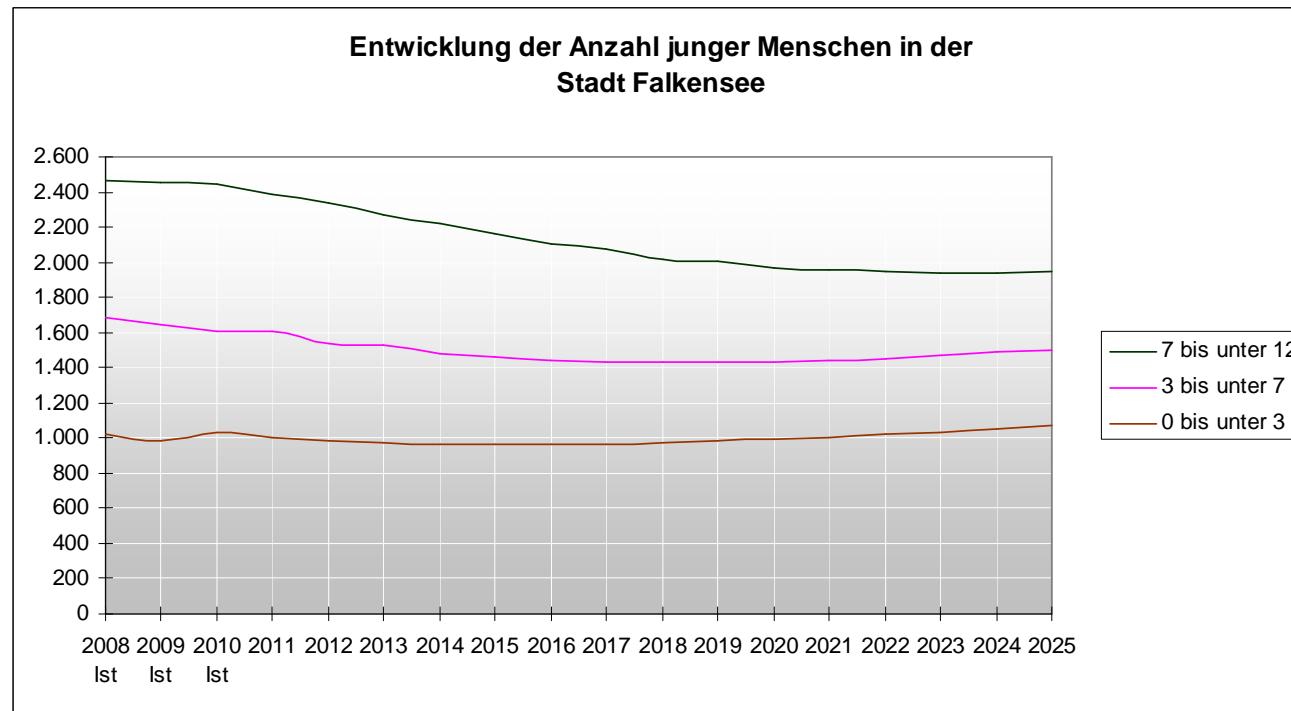
Nicht als bedarfserfüllend müssen im Bedarfsplan derzeit 15 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Villa Kunterbunt“ sowie 28 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Sausewind“ anerkannt werden, weil diese Einrichtungen entgegen der erteilten Betriebserlaubnis, weniger als 80 % ausgelastet waren (siehe Abschnitt 4.4 d).

Entsprechend der Annahmen für die Wanderungsbewegungen (siehe Kapitel 6g und Anlage 4) besteht für die Gemeinde Dallgow-Döberitz ein Mehrbedarf von ca. 10 Plätzen. Unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten in verschiedenen Einrichtungen ist ein Ausbau an Plätzen jedoch nicht erforderlich.

Stadt Falkensee

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	1.025	986	1.033	1.001	987	975	968	964	965	968	974	983	994	1.007	1.021	1.036	1.052	1.068
3 bis unter 7	1.685	1.648	1.607	1.611	1.539	1.526	1.481	1.460	1.444	1.434	1.430	1.430	1.434	1.442	1.453	1.468	1.485	1.504
7 bis unter 12	2.461	2.458	2.444	2.387	2.338	2.273	2.222	2.166	2.104	2.078	2.020	2.002	1.968	1.953	1.943	1.940	1.942	1.949
Summe	5.171	5.092	5.084	4.999	4.864	4.774	4.671	4.590	4.513	4.480	4.424	4.415	4.396	4.402	4.417	4.444	4.479	4.521



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmefrage von Kindertagesbetreuungsplätzen

Stadt Falkensee	Krippe		Kindergarten		Hort
insgesamt	01.09.2011		ab 2013		01.06.2011
	50,05 %		53,05 %		85,63 %
			51,02 %		

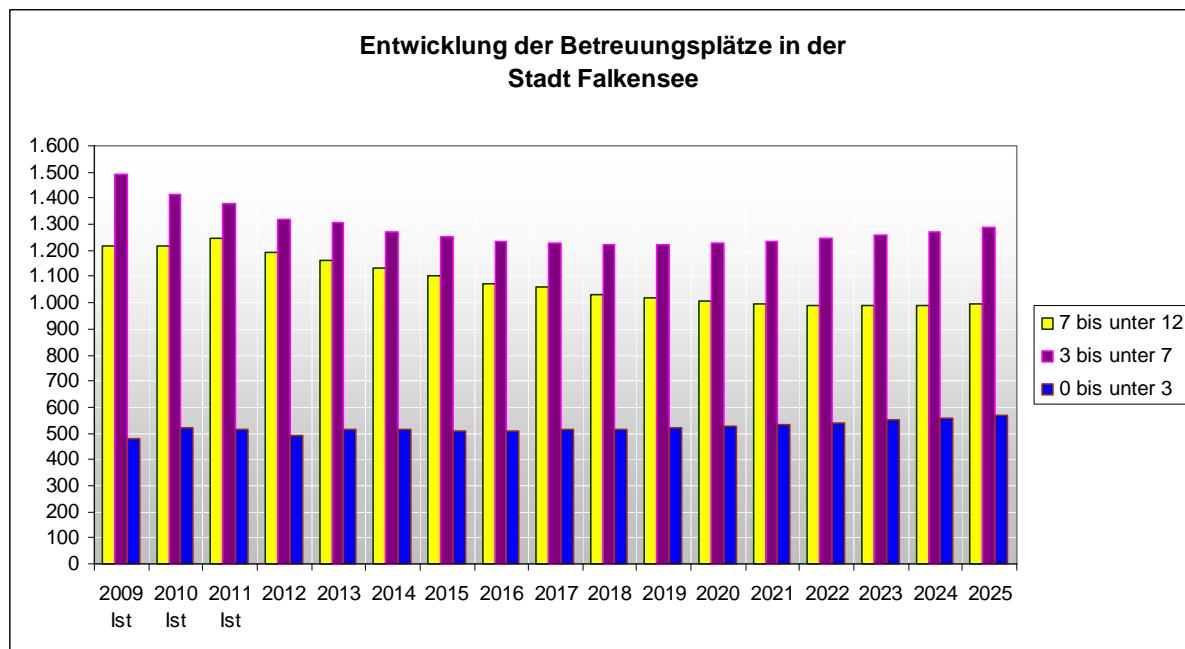
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Stadt Falkensee bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Falkensee in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	477	523	517	494	517	513	512	512	514	517	521	527	534	542	550	558	566	49	9,6
3 bis unter 7	1.491	1.417	1.376	1.318	1.307	1.268	1.250	1.237	1.228	1.224	1.225	1.228	1.235	1.245	1.257	1.272	1.288	-88	- 6,4
7 bis unter 12	1.214	1.214	1.247	1.193	1.160	1.134	1.105	1.074	1.060	1.031	1.021	1.004	997	992	990	991	995	-252	- 20,2
Summe	3.182	3.154	3.140	3.005	2.984	2.915	2.867	2.823	2.802	2.772	2.767	2.759	2.766	2.779	2.797	2.821	2.849	-291	- 9,3

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Falkensee hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	52	248	18,9 %	24,6 %
2010 (ST 01.10.2010)	60	291	19,9 %	29,5 %
2011 (ST 01.10.2011)	67	316	19,4 %	30,6 %

Der Versorgungsgrad der Stadt Falkensee stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	77 %
2011 (Ist)	68 %
2012 (vorauss.)	71 %

Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Falkensee

In der Stadt Falkensee stehen im Jahr 2012 insgesamt 3.449 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 2.963 Plätze in Kindertageseinrichtungen – hierin enthalten sind 190 Plätze für die Betreuung der Schüler der VHG (ST 01.09.2010). Weiterhin stehen 170 Plätze in sonstigen Angeboten (ST 01.12.2010) und 316 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010) zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 53,05 % liegen. Um in der Stadt Falkensee im Jahr 2013

eine Inanspruchnahmehquote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten und teilweise ausgebaut werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Stadt Falkensee voraussichtlich 975 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 536 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmehquote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 517 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmehquote von mindestens 55 % sind zusätzlich mindestens 19 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige erforderlich.

Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 wird im Krippenbereich nach leichtem Rückgang ab dem Jahr 2013 mit einem Zuwachs voraussichtlich benötigter Plätze gerechnet. Das hängt insbesondere mit der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 und der in den Folgejahren voraussichtlich steigenden Anzahl an Kindern unter 3 Jahren zusammen.

Mit dem Kita-Neubau der LSB Sportservice gGmbH werden bereits 49 neue U3-Plätze geschaffen. Darüber hinaus teilt die Stadt Falkensee mit, dass durch interne Umstrukturierungen in einzelnen Einrichtungen Plätze im Krippenbereich geschaffen werden sollen. Ein weiterer Ausbau im U3-Bereich wird daher vorerst nicht erforderlich sein.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (- 69 Plätze) und in den Folgejahren sinken. Erst ab dem Jahr 2020 ist in dieser Altersgruppe mit einer gegenläufigen Tendenz zu rechnen. Diese Entwicklung ist auf die Entwicklung der Kinderzahlen in den nächsten Jahren zurückzuführen.

Die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (- 87 Plätze) und auch in den Folgejahren sinken. Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in dieser Altersgruppe ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippenbereich steigen, dafür im Kindergarten- und Hortbereich sinken. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 9,3 %.

Die Stadt Falkensee hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 3.005 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden im Jahr 2012 insgesamt 3.449 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden insgesamt 2.963 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Stadt Falkensee kann darüber hinaus durch die 316 Kindertagespflegeplätze und durch die sonstigen Angebote mit insgesamt 170 Plätzen sichergestellt werden.

Als bedarfserfüllendes Angebot steht daneben für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren die Eltern-Kind-Gruppe zur Verfügung.

Nach Aussage der Stadt Falkensee wird es in einzelnen Kitas hinsichtlich der Kapazität laut Betriebserlaubnis Korrekturen nach unten geben. Ein Ausbau an Plätzen wird dennoch nicht vollumfänglich erforderlich sein, da sich darüber hinaus anhand der Belegungszahlen eine teils sehr geringe Auslastung in weiteren Kindertageseinrichtungen zeigt. Es ist daher zu empfehlen, freie Platzkapazitäten in den Einrichtungen für die entsprechenden Bedarfe umzustrukturen (siehe Vorhaben U3-Bereich).

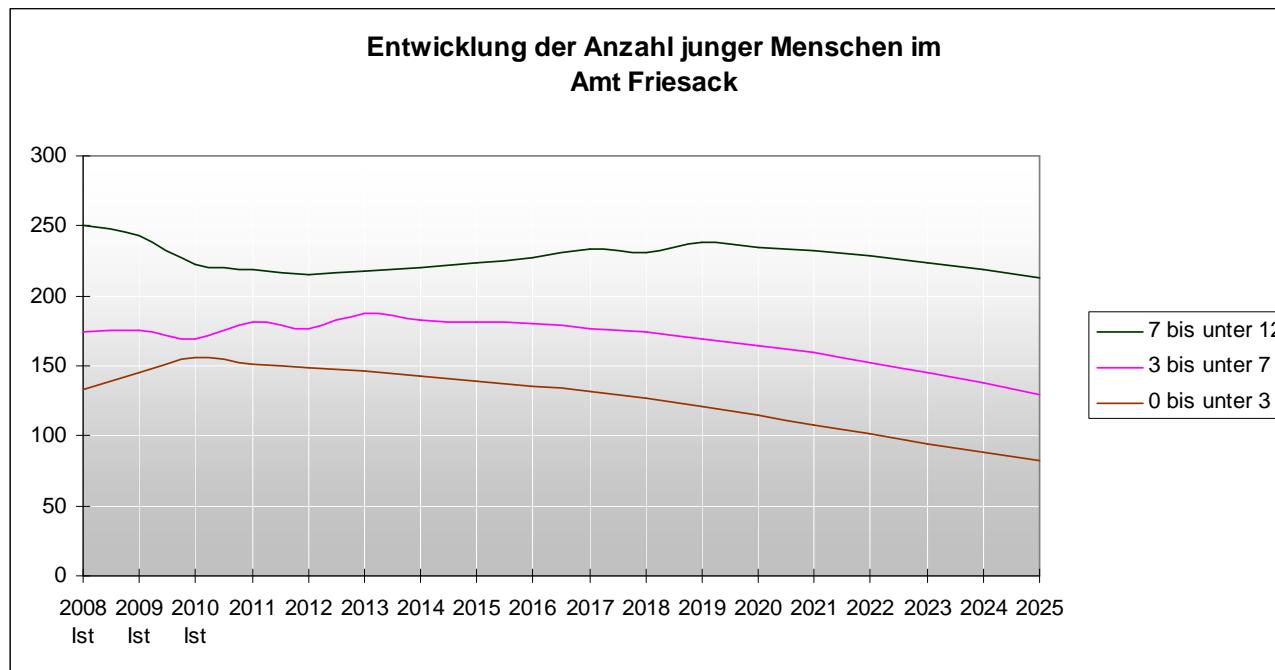
Unter Berücksichtigung der Annahmen zu den Wanderungsbewegungen (siehe Kapitel 6g und Anlage 4) besteht für Falkensee ein Mehrbedarf von ca. 20 Plätzen. Im Hinblick auf die oben aufgezeigten freien Platzkapazitäten begründet sich auch hier kein Ausbaubedarf.

In der Stadt Falkensee ist im Jahr 2013 die Eröffnung einer Eltern-Kind-Gruppe geplant. Der Träger ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland hat hierzu ein Konzept vorgelegt, dass die Betreuung von bis zu 24 Kindern und 16 Eltern vorsieht. Eltern-Kind-Gruppen haben sich im Landkreis Havelland als ein besonders wirkungsvolles Angebot der Kindertagesbetreuung erwiesen. Sie verbinden die Betreuung für Kinder mit Gesprächs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangeboten für deren Eltern. Für Eltern und Kinder erweitern sie den Rahmen für soziale Kontakte, machen Bildungsangebote, bieten hilfreiche Anregungen und eröffnen den Familien den Zugang zu anderen Angeboten und Hilfen. Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut, begleitet und fachlich angeleitet.

Amt Friesack

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	133	145	156	151	149	146	143	139	136	131	126	121	115	108	101	94	88	82
3 bis unter 7	174	175	169	181	177	188	183	182	180	177	174	170	165	159	153	146	138	130
7 bis unter 12	251	243	222	219	215	217	221	224	228	234	231	238	234	232	229	224	219	212
Summe	558	563	547	551	541	551	547	545	544	542	531	529	514	499	483	464	445	424



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmehquote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Amt Friesack	Krippe		Kindergarten	Hort
insgesamt	01.09.2011	ab 2013	01.06.2011	01.09.2011
	57,69 %	61,15 %	105,33 %	41,89 %

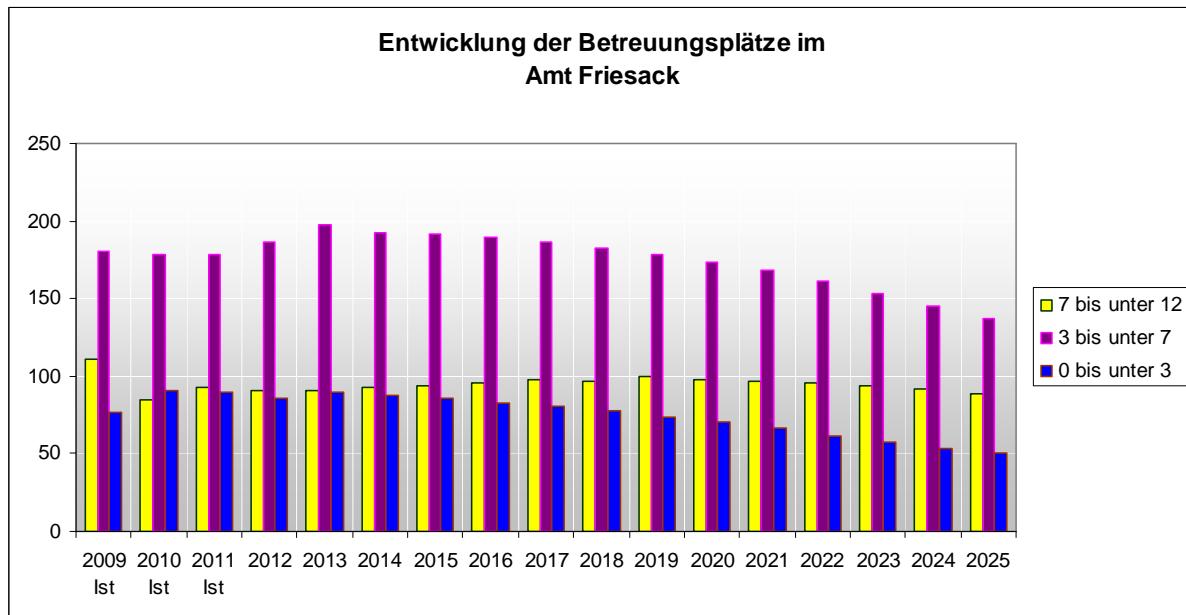
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze im Amt Friesack bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, im Amt Friesack in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	77	91	90	86	89	87	85	83	80	77	74	70	66	62	58	54	50	-40	- 44,5
3 bis unter 7	180	178	178	186	198	193	191	189	186	183	179	174	168	161	153	145	137	-41	- 23,1
7 bis unter 12	111	85	93	90	91	92	94	95	98	97	100	98	97	96	94	92	89	-4	- 4,4
Summe	368	354	361	362	378	372	370	367	364	357	353	342	331	319	305	291	276	-85	- 23,6

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Friesack hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	1	1	0 %	0,8 %
2010 (ST 01.10.2010)	1	1	0 %	0,7 %
2011 (ST 01.10.2011)	-	-	-	-

Der Versorgungsgrad des Amtes Friesack stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	67 %
2011 (Ist)	69 %
2012 (vorauss.)	70 %

Einschätzung der Versorgungssituation im Amt Friesack

Im Amt Friesack stehen im Jahr 2012 insgesamt 386 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 61,15 % liegen. Um im Amt Friesack im Jahr 2013 die Inanspruchnahmequote weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden.

Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmefrage für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 89 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 bleibt die Anzahl der voraussichtlich benötigten Plätze im Krippenbereich stabil (-1 Platz). Das hängt insbesondere mit der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 zusammen. Der Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige wird in den Folgejahren dennoch voraussichtlich weiter zurückgehen. Das hängt insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Um im Jahr 2013 mindestens 55 % der Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen gilt es, mindestens 80 Plätze vorzuhalten.

Im Kindergartenbereich wird im Jahr 2012 mit einem Zuwachs voraussichtlich benötigter Plätze gerechnet (+ 8 Plätze); im Jahr 2013 im Vergleich zum Jahr 2011 mit einem Zuwachs von insgesamt 20 Plätzen. Diese Entwicklung wird aus der voraussichtlich leicht steigenden Anzahl an Kindern in dieser Altersgruppe angenommen.

Die Anzahl benötigter Hortplätze wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2013 nicht wesentlich verändern. Erst ab dem Jahr 2013 ist bis zum Jahr 2019 eine leicht steigende Entwicklung auszumachen (insgesamt 9 Plätze). Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die leicht steigenden Kinderzahlen in dieser Altersgruppe ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze sowohl im Krippenbereich als auch im Kindergartenbereich sinken. Der Bedarf an Hortplätzen bleibt langfristig gesehen fast unverändert. Insgesamt sinkt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 23,6 %.

Im Amt Friesack ist es dennoch erforderlich, Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren und 7 bis unter 12 Jahren zu erhalten und teilweise auszubauen.

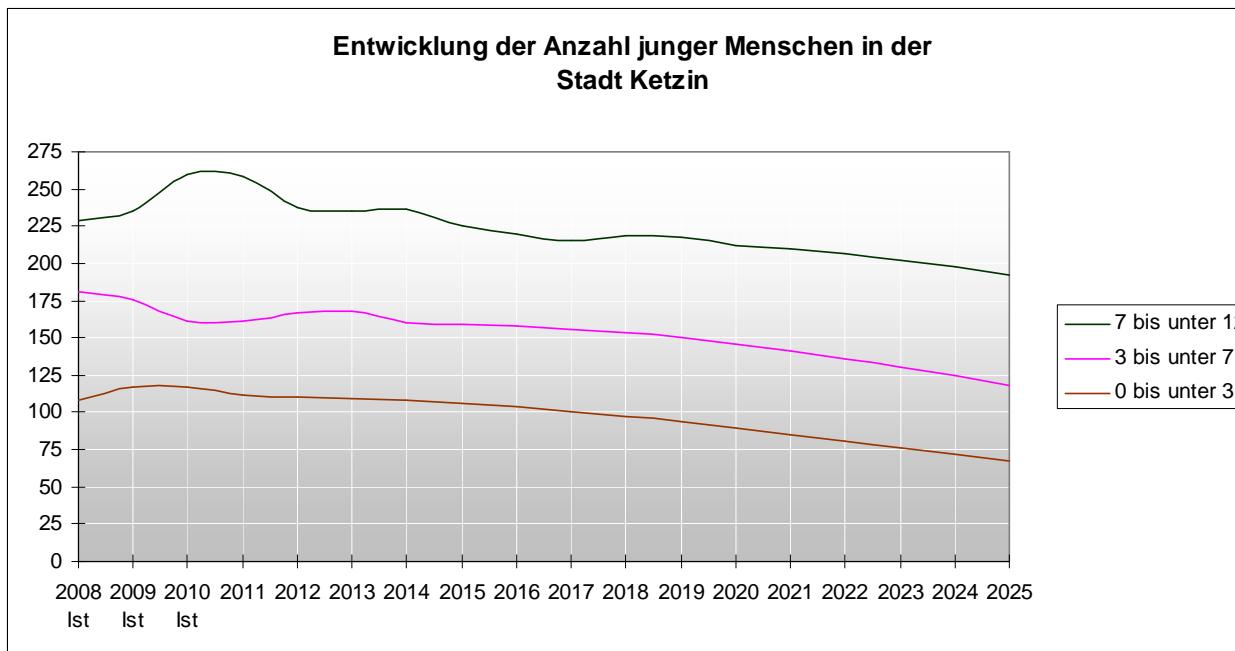
Das Amt Friesack hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 363 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2012 alle 386 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt.

Ab Inbetriebnahme des Umbaus in der Kita „Regenbogen“ werden zusätzlich 7 Plätze im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt. Diese lösen die bisher befristete Betriebserlaubnis für 3 Plätze ab. Die Aufnahme in den Bedarfsplan erfolgt vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis.

Stadt Ketzin/Havel

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	108	117	117	112	111	110	108	107	104	101	98	94	90	85	81	76	71	67
3 bis unter 7	181	176	161	162	167	168	160	159	157	156	153	150	146	141	136	131	125	118
7 bis unter 12	229	235	259	258	237	236	237	225	220	216	218	218	212	209	206	203	198	193
Summe	518	528	537	532	515	514	505	491	482	473	469	462	448	435	423	410	394	378



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmefrage von Kindertagesbetreuungsplätzen

Stadt Ketzin/Havel	Krippe		Kindergarten		Hort
insgesamt	01.09.2011		ab 2013		01.06.2011
	70,94 %		75,20 %		88,82 %
					55,21 %

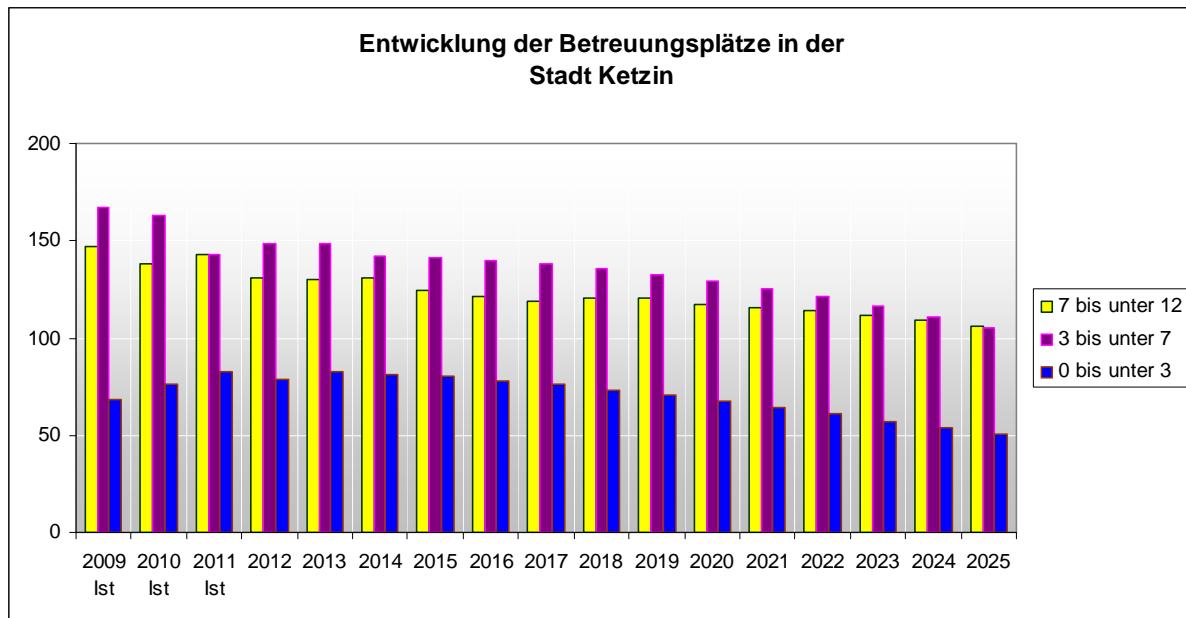
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Stadt Ketzin bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Ketzin/Havel in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	68	76	83	79	83	82	80	78	76	73	71	68	64	61	57	54	50	-33	- 39,3
3 bis unter 7	167	163	143	149	149	142	141	140	138	136	133	129	125	121	116	111	105	-38	- 26,4
7 bis unter 12	147	138	143	131	130	131	124	122	119	121	120	117	116	114	112	109	106	-37	- 25,6
Summe	382	377	369	359	362	355	345	340	333	330	324	314	305	296	285	274	261	-108	- 29,3

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Ketzin/Havel hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	9	38	14,2 %	31,7 %
2010 (ST 01.10.2010)	7	30	16,2 %	25,6 %
2011 (ST 01.10.2011)	7	30	13,7 %	25,6 %

Der Versorgungsgrad der Stadt Ketzin/Havel stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	99 %
2011 (Ist)	74 %
2012 (vorauss.)	75 %

Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Ketzin/Havel

In der Stadt Ketzin/Havel stehen im Jahr 2012 insgesamt 388 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 358 Plätze in Kindertageseinrichtungen – hierin sind enthalten 110 Plätze für die Betreuung der Schüler der VHG (ST 01.09.2011). Weiterhin stehen 30 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2011) zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 75,20 % liegen. Um in der Stadt Ketzin/Havel im Jahr 2013 die Inanspruchnahmequote weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als

erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden.

Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmefrage für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 83 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 wird im Krippenbereich mit keinem Zuwachs benötigter Plätze gerechnet. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Stadt Ketzin/Havel voraussichtlich 110 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Um mindestens eine Inanspruchnahmefrage von 55 % zu erreichen, gilt es mindestens 61 Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu versorgen.

Im Kindergartenbereich wird die Anzahl voraussichtlich benötigter Plätze ausgehend vom Jahr 2011 im Jahr 2013 leicht steigen (+ 6 Plätze). Das hängt mit der leicht steigenden Anzahl an Kindern in dieser Altersgruppe in den Jahren 2012/2013 zusammen. Ab dem Jahr 2014 zeichnet sich jedoch eine gegenläufige Tendenz bei der Anzahl an Kindern ab. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die kurzfristigen Bedarfe im Kindergartenbereich zu sichern.

Die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (- 13 Plätze) und auch in den Folgejahren sinken. Dies wird den voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in dieser Altersgruppe geschuldet sein.

Langfristig gesehen wird die Zahl an voraussichtlich benötigten Betreuungsplätzen im Krippen- und Hortbereich sinken. Im Kindergartenbereich ist nach kurzem Ansteigen voraussichtlich benötigter Plätze, langfristig gesehen eine ähnliche Tendenz zu verzeichnen. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 29,0 %.

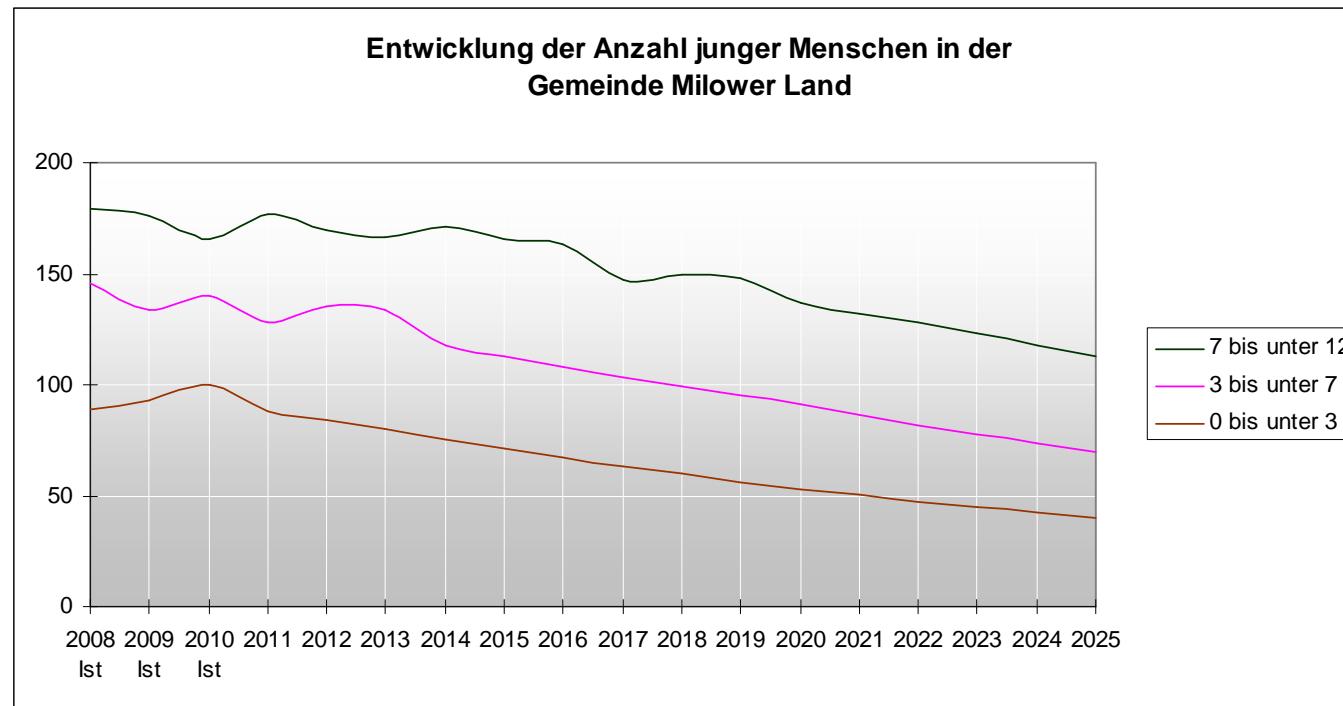
Die Stadt Ketzin/Havel meldet in Abweichung zur Prognose der Kinderzahlen, es seien im Jahr 2011 insgesamt 43 Geburten registriert worden. Damit könnte sich nach der Stadt Ketzin/Havel langfristig die Anzahl der jungen Menschen nach oben verschieben. Daraus könnte sich ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen ergeben.

Die Stadt Ketzin/Havel hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 358 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2012 388 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 358 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Stadt Ketzin/Havel kann darüber hinaus durch die 30 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

Gemeinde Milower Land

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	89	93	100	88	84	80	75	71	67	63	60	56	53	50	47	45	42	40
3 bis unter 7	146	134	140	128	135	134	118	112	108	103	100	95	91	86	82	77	74	70
7 bis unter 12	179	176	166	177	170	166	171	166	163	147	150	148	137	132	128	123	118	113
Summe	414	403	406	393	389	380	364	349	338	313	310	299	281	268	257	245	234	223



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmefrage von Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemeinde Milower Land	Krippe		Kindergarten		Hort	
insgesamt	01.09.2011		ab 2013		01.06.2011	
	50,00 %	53,00 %	85,00 %		62,05 %	

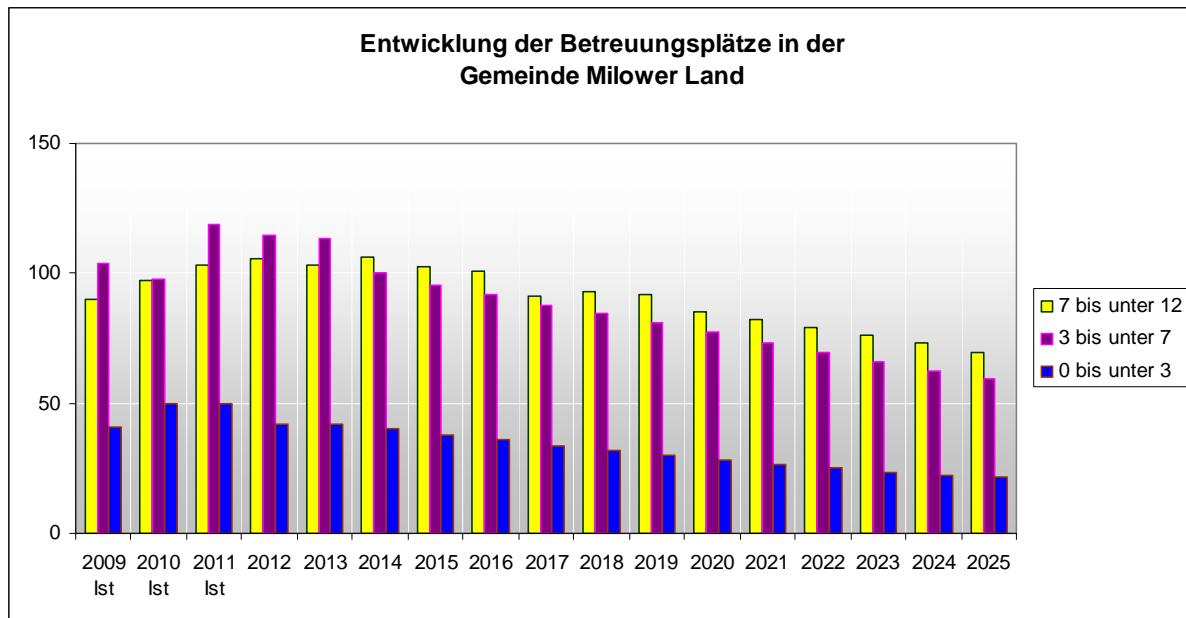
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Gemeinde Milower Land bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Milower Land in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	41	50	50	42	42	40	38	36	34	32	30	28	27	25	24	22	21	-29	- 57,3
3 bis unter 7	104	98	119	115	114	100	96	92	88	85	81	77	73	70	66	63	59	-60	- 50,1
7 bis unter 12	90	97	103	105	103	106	103	101	91	93	92	85	82	79	76	73	70	-33	- 32,2
Summe	235	245	272	262	259	246	237	229	213	210	203	190	182	174	166	158	150	-122	- 44,5

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Milower Land hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	2	10	5,1 %	10,2 %
2010 (ST 01.10.2010)	2	10	4,3 %	10,8 %
2011 (ST 01.10.2011)	1	5	6,0 %	5,0 %

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Milower Land stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	80 %
2011 (Ist)	76 %
2012 (vorauss.)	71 %

Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Milower Land

In der Gemeinde Milower Land stehen im Jahr 2012 insgesamt 276 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 216 Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch 55 Plätze für die Betreuung der Schüler der VHG (ST 01.09.2011). Weiterhin stehen 5 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2011) zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 53,00 % liegen. Derzeit wird prognostiziert, dass ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 im Krippenbereich die Zahl voraussichtlich benötigter Plätze sinken wird (- 8 Plätze). Das hängt trotz der Erweiterung des

Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen. Bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmefrage für das Jahr 2013 sollten insgesamt ca. 42 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden.

Um in der Gemeinde Milower Land im Jahr 2013 dennoch eine Inanspruchnahmefrage von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Gemeinde Milower Land voraussichtlich 80 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 44 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 5 Plätze sinken. Ebenso die Anzahl benötigter Hortplätze – diese wird voraussichtlich in den nächsten Jahren mit leichten Schwankungen sinken. Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in diesen Altersgruppen ab.

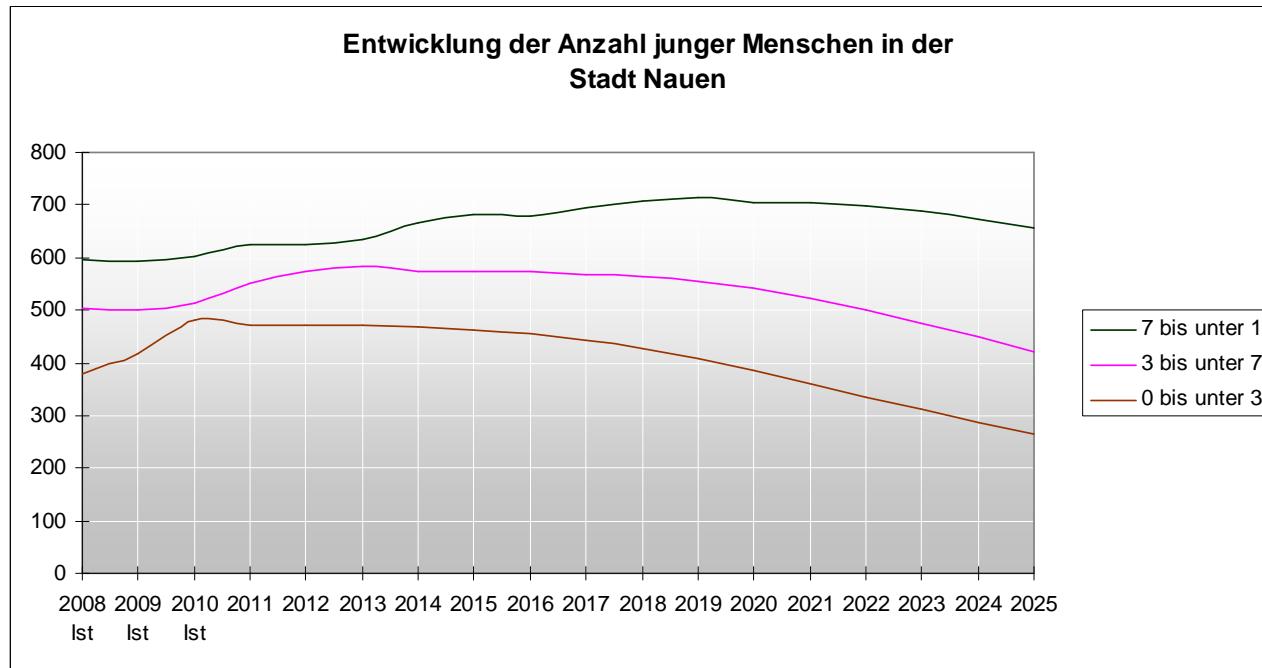
Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich sinken. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 44,6 %.

Die Gemeinde Milower Land hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 262 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 insgesamt 276 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 271 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Gemeinde Milower Land kann darüber hinaus durch die 5 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

Stadt Nauen

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	378	416	481	471	472	471	468	464	455	444	427	407	385	361	336	311	287	265
3 bis unter 7	502	500	513	550	574	584	572	573	572	569	564	555	541	523	501	475	448	420
7 bis unter 12	595	593	603	625	624	633	667	681	680	695	709	714	706	703	698	688	674	656
Summe	1.475	1.509	1.597	1.646	1.670	1.688	1.707	1.718	1.707	1.708	1.700	1.676	1.632	1.587	1.535	1.474	1.409	1.341



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmehquote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Stadt Nauen	Krippe		Kindergarten		Hort	
insgesamt	01.09.2011		ab 2013		01.06.2011	
	48,23 %		51,13 %		91,42 %	
						84,08 %

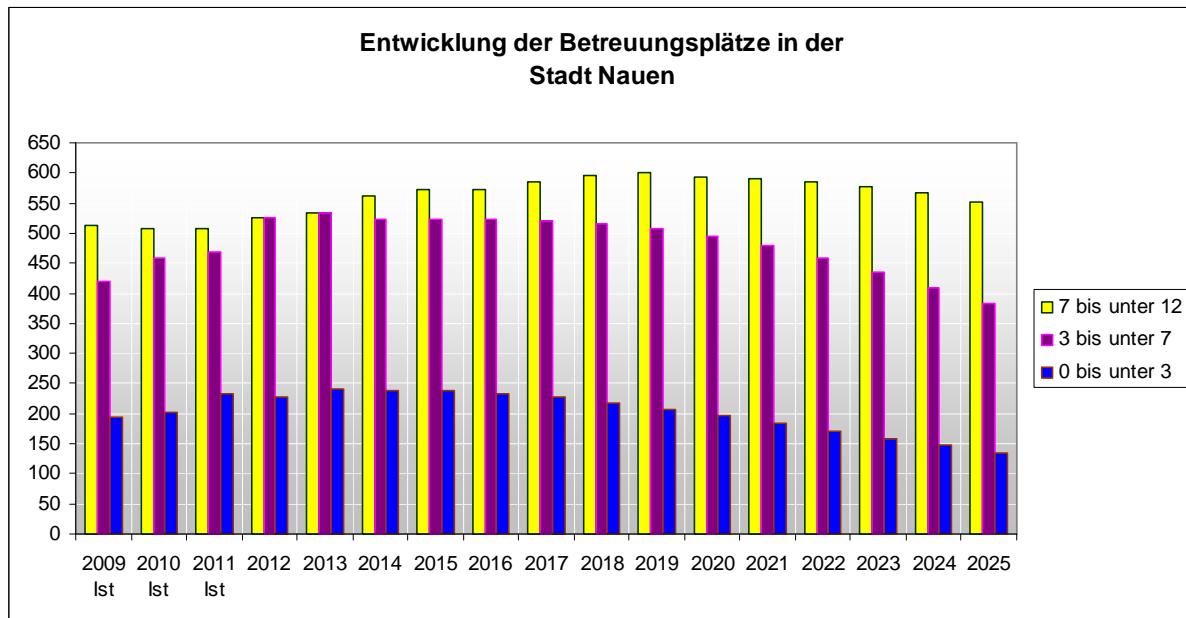
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Stadt Nauen bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Nauen in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	195	203	232	228	241	239	237	233	227	218	208	197	185	172	159	147	136	-96	- 41,6
3 bis unter 7	420	458	469	524	534	523	524	523	520	516	507	495	478	458	435	410	384	-85	- 18,1
7 bis unter 12	513	507	507	524	533	561	573	572	584	596	601	593	591	587	578	567	551	44	8,8
Summe	1.128	1.168	1.208	1.276	1.308	1.323	1.334	1.328	1.331	1.330	1.316	1.285	1.254	1.217	1.172	1.124	1.071	-137	- 11,4

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Nauen hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	1	5	1,1 %	1,3 %
2010 (ST 01.10.2010)	1	5	1,4 %	1,2 %
2011 (ST 01.10.2011)	1	5	1,9 %	1,0 %

Der Versorgungsgrad der Stadt Nauen stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	90 %
2011 (Ist)	80 %
2012 (vorauss.)	77 %

Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Nauen

In der Stadt Nauen stehen im Jahr 2012 insgesamt 1.290 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 1.105 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 81 Plätze für die Betreuung der Schüler in der VHG „Käthe Kollwitz“-Grundschule“ und 88 Plätze für die Betreuung der Schüler in der VHG „Graf-Arco-Schule“ (ST 01.09.2011). Weiterhin stehen 5 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2011) zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 51,13 % liegen. Um in der Stadt Nauen im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die

heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten und teilweise ausgebaut werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Stadt Nauen voraussichtlich 471 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 259 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen.

Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmefrage für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 241 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmefrage von mindestens 55 % sind zusätzlich mindestens 18 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige erforderlich.

Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 ist im Krippenbereich mit einem Zuwachs voraussichtlich benötigter Plätze (+ 9 Plätze) zu rechnen. Die steigende Tendenz wird aus der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 und der voraussichtlich steigenden Anzahl an Kindern unter 3 Jahren angenommen.

Im Kindergartenbereich wird der Bedarf an voraussichtlich benötigten Betreuungsplätzen um ca. 65 Plätze steigen. Die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich im Jahr 2013 um ca. 26 Plätze steigen. Diese Entwicklungstendenzen zeichnen sich durch die voraussichtlich steigende Anzahl an Kindern in diesen Altersgruppen ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Hortbereich steigen, dafür im Krippen- und Kindergartenbereich sinken. Insgesamt sinkt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 11,4 %.

Die Stadt Nauen meldet in Abweichung zur Prognose der Kinderzahlen für 2011 auf Basis der Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit Stichtag 31.12.2011 (Quelle: Einwohnermeldeamt) folgende Kinderzahlen: 0 bis unter 3: 501 Kinder (+ 30 Kinder), 3 bis unter 7: 545 (- 5 Kinder), 7 bis unter 12: 654 (+29 Kinder). Somit könnten nach der Stadt Nauen im Krippen- und Hortbereich langfristig mehr Plätze als prognostiziert erforderlich werden.

Die Stadt Nauen hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 1.276 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2012 insgesamt 1.233 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 1.228 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Stadt Nauen kann darüber hinaus durch die 5 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden. Zur Sicherung weiterer Bedarfe im Bereich der unter Dreijährigen prüft die Stadt Nauen die Möglichkeit, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bedarfe an Plätzen für Kinder aus dem Landkreis Havelland, die in Nauen betreut werden – insbesondere im Hort des Leonardo-da-Vinci-Campus –, aber in anderen Gemeinden des Landkreises wohnhaft sind, sind dennoch durch den Landkreis zu decken. Daher ist in Nauen ein entsprechender Ausbau an Plätzen erforderlich.

Nur bezogen auf die Kinder aus Nauen würde sich ein geringerer Ausbaubedarf ergeben.

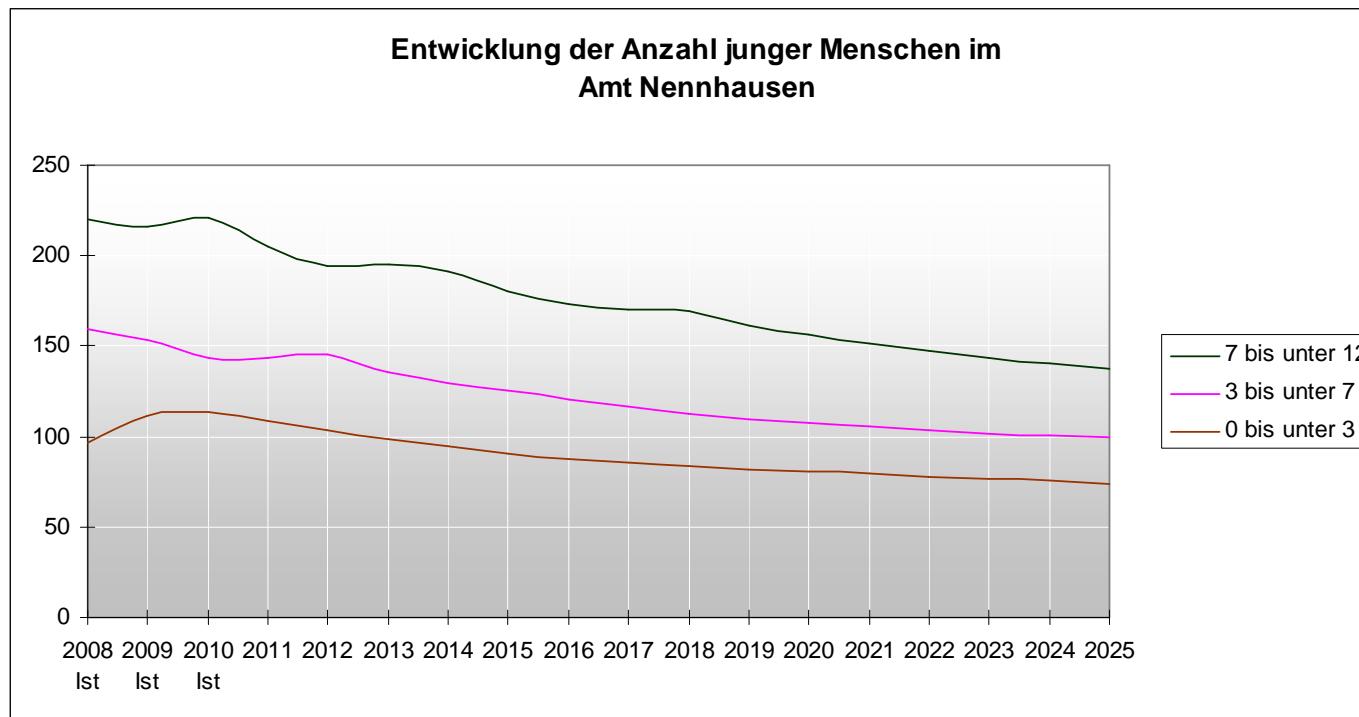
Nicht als bedarfserfüllend müssen im Bedarfsplan derzeit 30 Hortplätze im Hort am Leonardo-da-Vinci-Campus anerkannt werden, weil für diesen Teil der Plätze ein Rechtsanspruch von Kindern aus umliegenden Kommunen außerhalb des Landkreises Havelland gesichert wird (siehe Abschnitt 4.1). Zudem müssen nicht als bedarfserfüllend 9 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita Bergerdamm und 18 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Kinderland“ anerkannt werden, weil diese Einrichtungen entgegen den erteilten Betriebserlaubnissen, weniger als 80 % ausgelastet waren (siehe Abschnitt 4.4 d).

Entsprechend der Abstimmung zwischen der Stadt Nauen und der Kita „Kinderland“ (Kernstadt) werden im Zuge der schrittweisen Reduzierung der Gesamtkapazität für das Jahr 2012 240 Plätze als bedarfserfüllend anerkannt.

Amt Nennhausen

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	97	112	114	108	103	98	95	91	88	85	83	82	80	79	78	77	76	74
3 bis unter 7	159	153	143	144	145	136	130	125	121	116	113	110	107	105	103	102	100	99
7 bis unter 12	220	216	221	206	195	196	191	180	173	170	169	162	156	151	147	144	140	137
Summe	476	481	478	458	443	430	416	396	382	371	365	354	343	335	328	323	316	310



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmefrage von Kindertagesbetreuungsplätzen

Amt Nennhausen	Krippe		Kindergarten		Hort
insgesamt	01.09.2011		01.06.2011		01.09.2011
	50,88 %		53,93 %		72,03 %
			42,08 %		

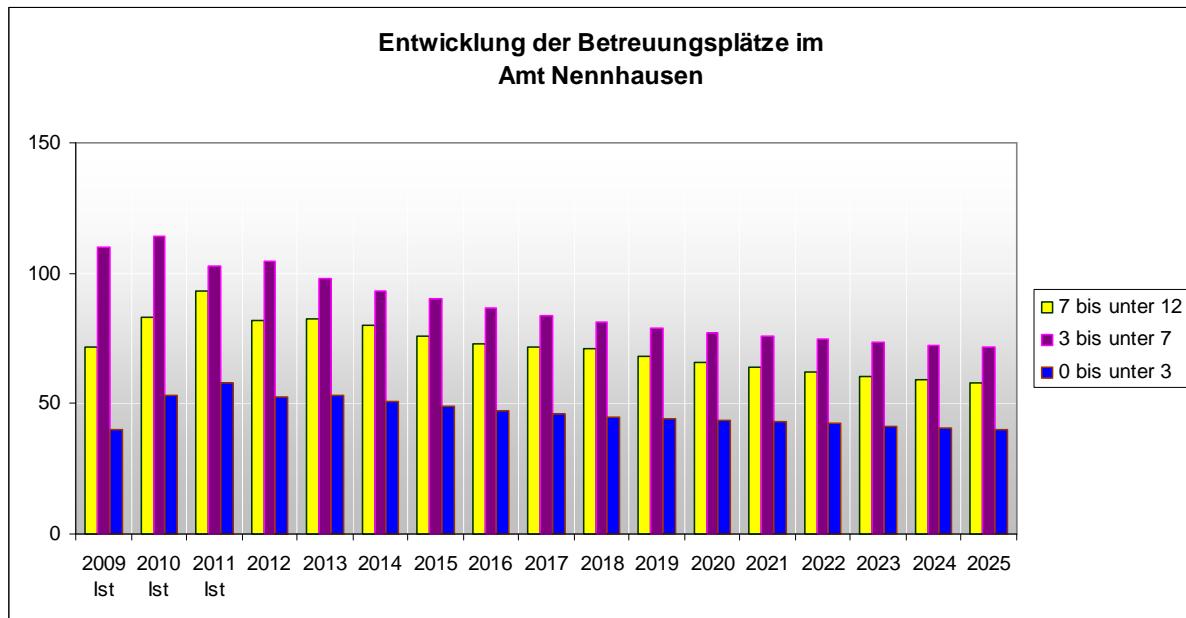
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze im Amt Nennhausen bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, im Amt Nennhausen in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	40	53	58	52	53	51	49	47	46	45	44	43	43	42	41	41	40	-18	- 31,0
3 bis unter 7	110	114	103	104	98	93	90	87	84	81	79	77	76	74	73	72	71	-32	- 30,6
7 bis unter 12	72	83	93	82	82	80	76	73	72	71	68	66	64	62	60	59	58	-35	- 37,9
Summe	222	250	254	238	233	224	215	207	202	197	191	186	183	178	174	172	169	-85	- 33,4

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Nennhausen hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmehquote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	1	5	3,1 %	5,1 %
2010 (ST 01.10.2010)	1	5	1,8 %	4,5 %
2011 (ST 01.10.2011)	1	5	0 %	4,4 %

Der Versorgungsgrad des Amtes Nennhausen stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	70 %
2011 (Ist)	58 %
2012 (vorauss.)	62 %

Einschätzung der Versorgungssituation im Amt Nennhausen

Im Amt Nennhausen stehen im Jahr 2012 insgesamt 273 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 268 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 5 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010).

Die Inanspruchnahmehquote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 53,93 % liegen. Um im Amt Nennhausen im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmehquote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose

im Amt Nennhausen voraussichtlich 98 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 54 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmemequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 53 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmemequote von mindestens 55 % ist zusätzlich mindestens 1 Betreuungsplatz für unter 3-Jährige erforderlich.

Die Zahl der benötigten Krippenplätze wird nach geringfügigem Mehrbedarf im Jahr 2013 anschließend voraussichtlich kontinuierlich sinken. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 5 Plätze sinken. Ebenso die Anzahl benötigter Hortplätze – diese wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 11 Plätze fallen. Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in diesen Altersgruppen ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze sinken, sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich, als auch im Hortebereich. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 33,4 %.

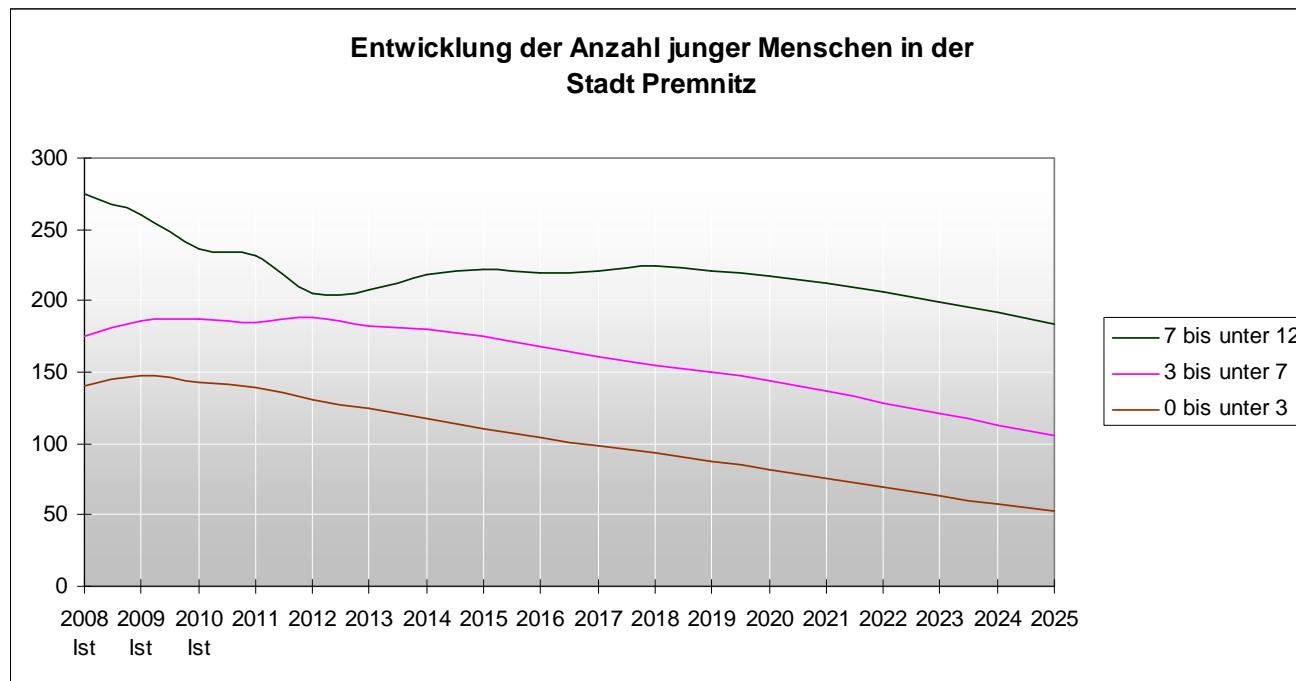
Das Amt Nennhausen hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 239 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2012 insgesamt 264 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 259 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern im Amt Nennhausen kann darüber hinaus durch die 5 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

Nicht als bedarfserfüllend müssen im Bedarfsplan derzeit 9 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Zum Wiesenhaus“ ausgewiesen werden, weil diese Einrichtung entgegen der erteilten Betriebserlaubnis, weniger als 80 % ausgelastet war (siehe Abschnitt 4.4 d).

Stadt Premnitz

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	141	148	143	139	131	124	117	111	105	99	93	87	81	75	69	63	58	52
3 bis unter 7	175	186	187	185	188	182	180	175	168	161	155	150	144	137	129	121	113	105
7 bis unter 12	275	261	237	232	205	208	219	222	220	220	224	220	217	212	206	199	191	183
Summe	591	595	567	556	524	514	516	508	493	480	472	457	442	424	404	383	362	340



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmehäufigkeit von Kindertagesbetreuungsplätzen

Stadt Premnitz	Krippe		Kindergarten	Hort
insgesamt	01.09.2011	ab 2013	01.06.2011	01.09.2011
	53,15 %	56,34 %	98,40 %	73,00 %

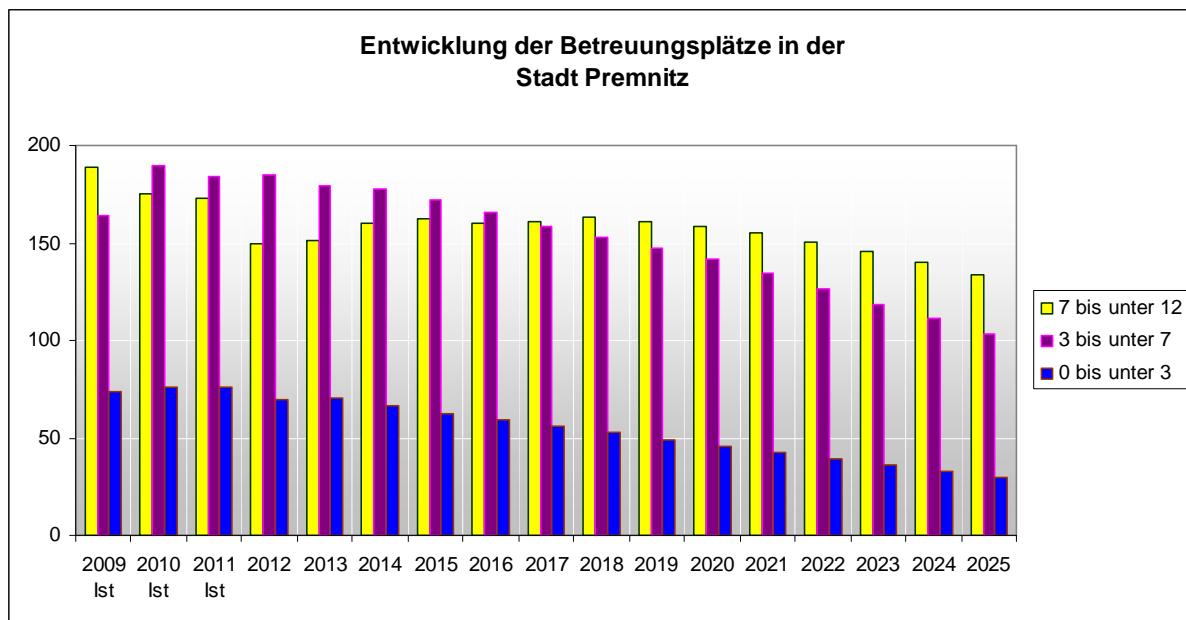
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Stadt Premnitz bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Premnitz in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	74	76	76	70	70	66	63	59	56	52	49	46	42	39	36	32	30	-46	- 61,1
3 bis unter 7	164	190	184	185	180	177	172	166	158	153	148	142	135	127	119	111	103	-81	- 43,8
7 bis unter 12	189	175	173	150	151	160	162	160	161	163	161	159	155	151	146	140	134	-39	- 22,6
Summe	427	441	433	405	401	403	397	385	375	368	358	347	332	317	301	283	267	-166	- 38,4

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Premnitz hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmehquote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	2	10	1,3 %	6,7 %
2010 (ST 01.10.2010)	2	10	3,4 %	6,8 %
2011 (ST 01.10.2011)	2	10	2,1 %	7,0 %

Der Versorgungsgrad der Stadt Premnitz stellt sich zum wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	89 %
2011 (Ist)	79 %
2012 (vorauss.)	86 %

Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Premnitz

In der Stadt Premnitz stehen im Jahr 2012 insgesamt 449 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 439 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 10 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2011).

Die Inanspruchnahmehquote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 56,34 % liegen. Um in der Stadt Premnitz im Jahr 2013 die Inanspruchnahmehquote weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden.

Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmehäufigkeit für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 70 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 ist dennoch im Krippenbereich die Zahl voraussichtlich benötigter Plätze rückläufig (- 6 Plätze). Die Zahl wird auch in den Folgejahren weiter sinken. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Stadt Premnitz voraussichtlich 124 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 68 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich ab dem Jahr 2012 kontinuierlich sinken. Diese Entwicklungstendenz zeichnet sich insbesondere durch den voraussichtlich leichten Rückgang der Kinderzahl in dieser Altersgruppe ab.

Die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 22 Plätze fallen. In den Folgejahren steigt jedoch die Zahl voraussichtlich benötigter Hortplätze. Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich leicht steigende Zahl an Kindern in dieser Altersgruppe und der Inanspruchnahme der Hortplätze ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippen-Kindergarten- und Hortbereich sinken. Insgesamt sinkt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 38,4 %.

Die Stadt Premnitz hat im Jahr 2012 einen Bedarf von 404 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 insgesamt 449 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 439 Plätze in Einrichtungen anerkannt.

Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Stadt Premnitz kann darüber hinaus durch die 10 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

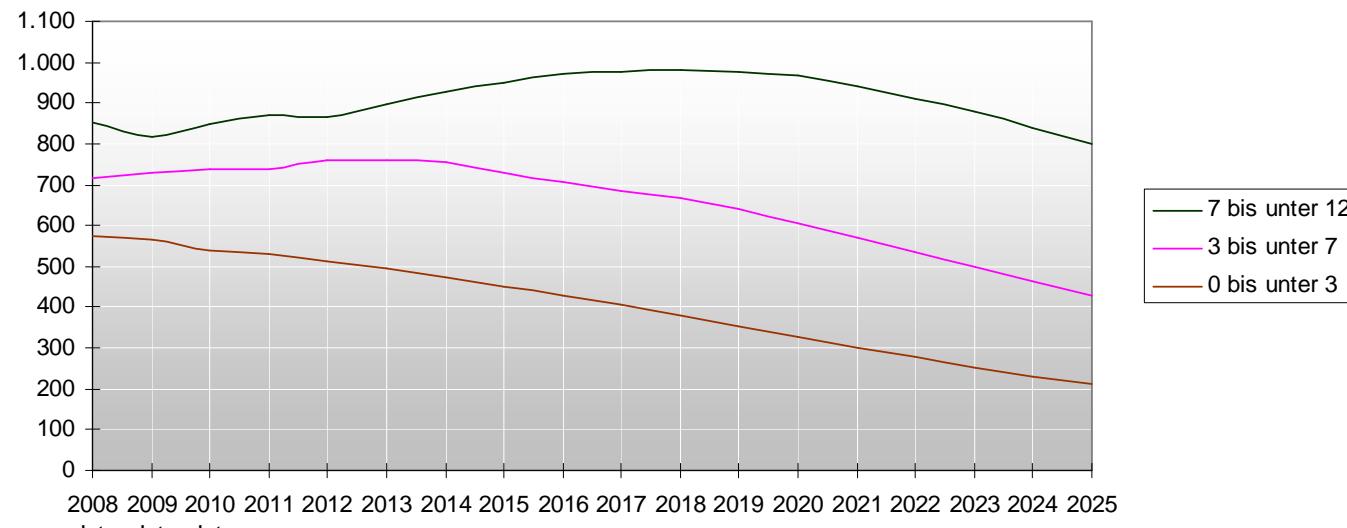
In der Stadt Premnitz ist zum 01.07.2012 die Eröffnung einer Eltern-Kind-Gruppe in der Bergstraße geplant. Eltern-Kind-Gruppen haben sich im Landkreis Havelland als ein besonders wirkungsvolles Angebot der Kindertagesbetreuung erwiesen. Sie verbinden die Betreuung für Kinder mit Gesprächs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangeboten für deren Eltern. Für Eltern und Kinder erweitern sie den Rahmen für soziale Kontakte, machen Bildungsangebote, bieten hilfreiche Anregungen und eröffnen den Familien den Zugang zu anderen Angeboten und Hilfen. Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut, begleitet und fachlich angeleitet. Der Träger Kleeblatt e.V. hat bereits Erfahrungen im Bereich der Eltern-Kind-Betreuung und -Beratung und soll diese zunächst modellhaft für 3 Stunden täglich führen.

Stadt Rathenow

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	573	564	537	531	513	494	473	452	430	405	378	352	327	302	276	252	230	211
3 bis unter 7	714	729	736	736	759	762	755	731	708	687	666	639	607	570	533	498	462	427
7 bis unter 12	854	818	849	872	864	898	928	948	970	974	983	977	966	941	912	878	841	800
Summe	2.141	2.111	2.122	2.139	2.136	2.154	2.156	2.131	2.108	2.066	2.027	1.968	1.900	1.813	1.721	1.628	1.533	1.438

Entwicklung der Anzahl junger Menschen in der Stadt Rathenow



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmefrage von Kindertagesbetreuungsplätzen

Stadt Rathenow	Krippe		Kindergarten		Hort		
insgesamt	01.09.2011		ab 2013		01.06.2011		
	47,49 %		50,34 %		89,81 %		
				65,25 %			

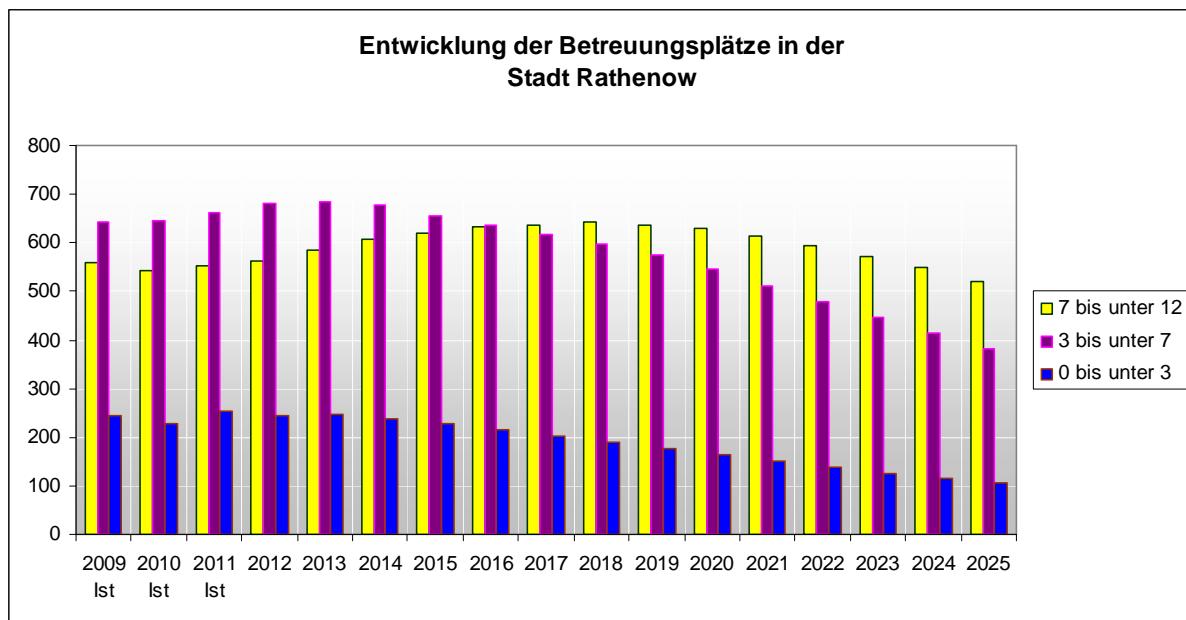
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Stadt Rathenow bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Rathenow in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	243	227	255	244	249	238	228	216	204	190	177	165	152	139	127	116	106	-149	- 58,4
3 bis unter 7	644	646	661	682	684	678	656	636	617	598	574	545	512	479	447	415	383	-278	- 42,0
7 bis unter 12	558	544	554	564	586	606	619	633	636	641	638	630	614	595	573	549	522	-32	- 5,8
Summe	1.445	1.417	1.470	1.490	1.519	1.522	1.503	1.485	1.457	1.429	1.389	1.340	1.278	1.213	1.147	1.080	1.011	-459	- 31,2

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Rathenow hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmehoquote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	7	31	4,4 %	5,4 %
2010 (ST 01.10.2010)	8	41	3,9 %	7,3 %
2011 (ST 01.10.2011)	7	35	3,5 %	6,5 %

Der Versorgungsgrad der Stadt Rathenow stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	68 %
2011 (Ist)	73 %
2012 (vorauss.)	73 %

Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Rathenow

In der Stadt Rathenow stehen im Jahr 2012 insgesamt 1.564 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 1.529 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 35 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2011).

Die Inanspruchnahmehoquote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 50,34 % liegen. Damit liegt die Inanspruchnahmehoquote in der Stadt Rathenow im Vergleich zu den anderen Kommunen weit unter dem Landkreisdurchschnitt.

Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 ist dennoch im Krippenbereich mit einer rückläufigen Tendenz voraussichtlich benötigter Plätze (- 6 Plätze) zu rechnen.

Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen. Derzeit wird prognostiziert, dass für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 249 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Um in der Stadt Rathenow im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmefrage von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten und teilweise ausgebaut werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Stadt Rathenow voraussichtlich 494 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 272 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmefrage von mindestens 55 % würden zusätzlich 23 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige erforderlich.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 23 Plätze steigen. Diese Entwicklungstendenz zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich steigende Kinderzahl in dieser Altersgruppe ab.

Im Hortebereich ist bis zum Jahr 2013 (+ 32 Plätze) und in den Folgejahren mit einem Zuwachs voraussichtlich benötigter Plätze zu rechnen. Diese Entwicklung zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich steigende Zahl an Kindern im Alter von 6 bis unter 12 Jahren ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich stark, im Hortebereich leichter sinken. In der Stadt Rathenow ist es daher erforderlich die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 zu erhalten. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 31,2 %.

Die Stadt Rathenow hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 1.489 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2012 insgesamt 1.564 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 1.529 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Stadt Rathenow kann darüber hinaus durch die 35 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

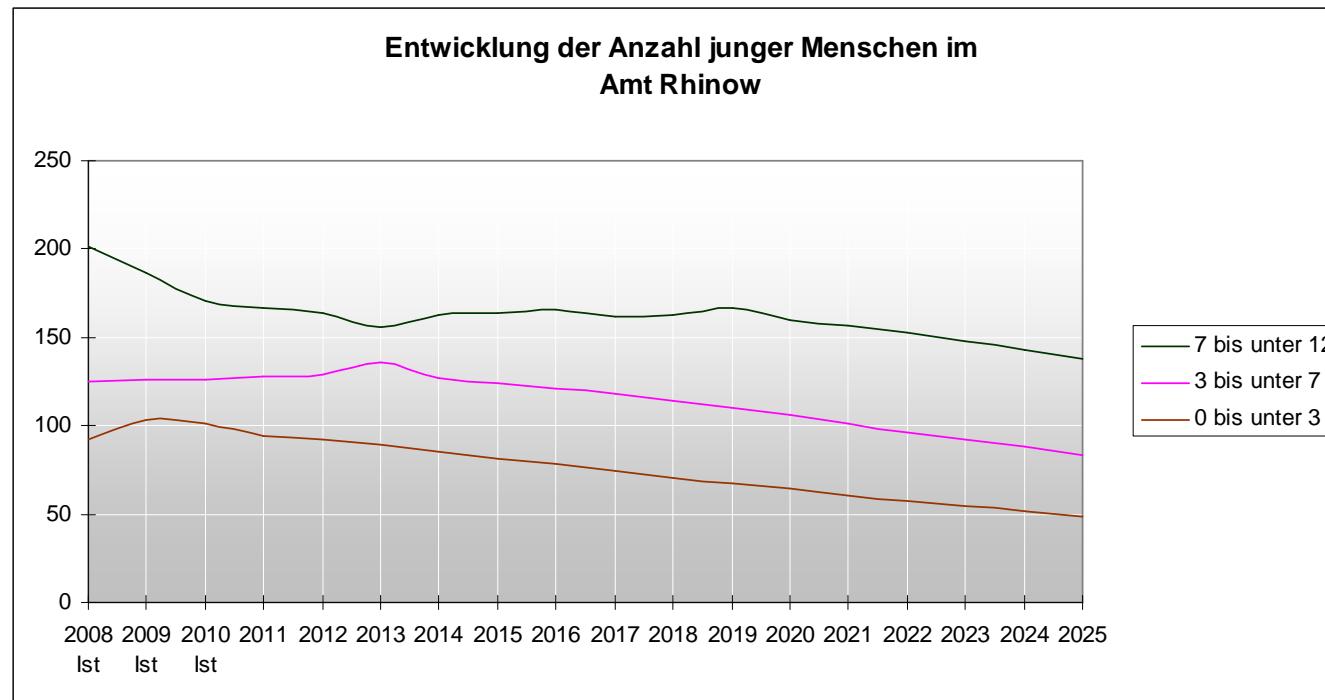
Als bedarfserfüllendes Angebot steht daneben für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren die Eltern-Kind-Gruppe zur Verfügung.

Im Zuge der Umsetzung des U3-Investitionsprogramms konnte die Kommune für den Um- und Ausbau geplante Fördermittel in der Kita „Seesternchen“ nicht akquirieren. Damit können 9 Krippenplätze nicht gesichert werden.

Amt Rhinow

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	92	103	101	94	92	89	85	82	78	74	71	67	64	61	58	54	51	48
3 bis unter 7	125	126	126	128	128	136	127	124	121	118	115	110	106	101	97	92	88	84
7 bis unter 12	201	187	171	167	164	156	162	164	165	162	162	166	160	157	153	148	143	138
Summe	418	416	398	389	384	381	374	370	364	354	348	343	330	319	308	294	282	270



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmefrage von Kindertagesbetreuungsplätzen

Amt Rhinow	Krippe		Kindergarten	Hort
insgesamt	01.09.2011	ab 2013	01.06.2011	01.09.2011
	48,51 %	51,43 %	82,54 %	66,67 %

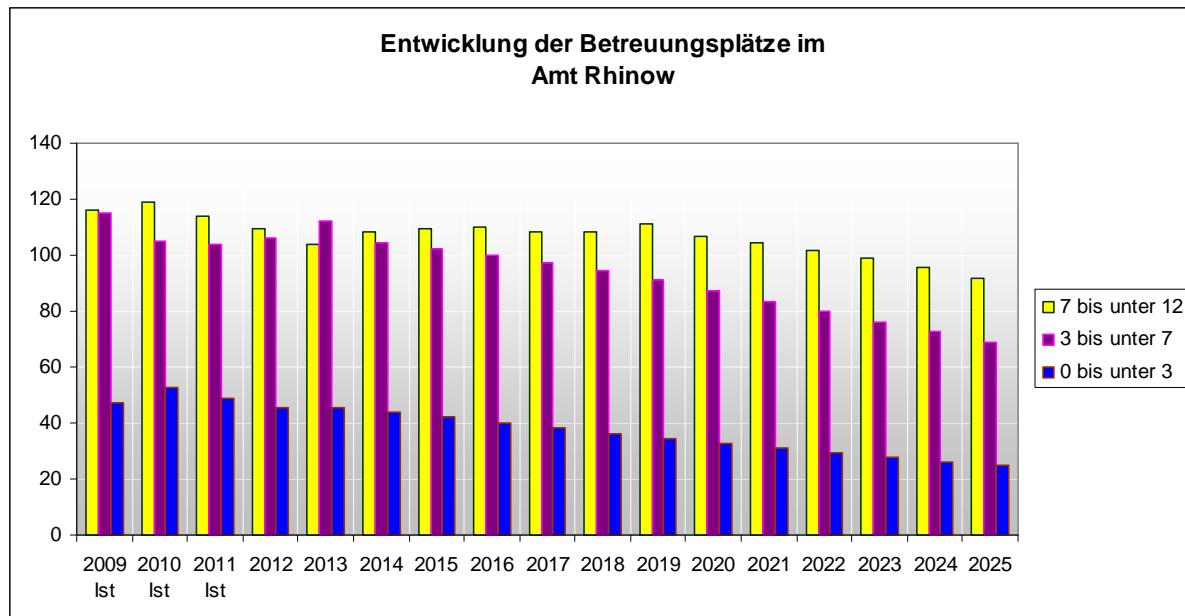
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze im Amt Rhinow bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, im Amt Rhinow in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	47	53	49	46	46	44	42	40	38	36	35	33	31	30	28	26	25	-24	- 49,4
3 bis unter 7	115	105	104	106	112	105	102	100	97	95	91	87	83	80	76	73	69	-35	- 33,6
7 bis unter 12	116	119	114	109	104	108	109	110	108	108	111	107	105	102	99	95	92	-22	- 19,5
Summe	278	277	267	261	262	257	253	250	243	239	237	227	219	212	203	194	186	-81	- 30,5

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Rhinow hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	1	5	0 %	5,4 %
2010 (ST 01.10.2010)	0	0	-	-
2011 (ST 01.10.2011)	0	0	-	-

Der Versorgungsgrad des Amtes Rhinow stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	97 %
2011 (Ist)	80 %
2012 (vorauss.)	83 %

Einschätzung der Versorgungssituation im Amt Rhinow

Im Amt Rhinow stehen im Jahr 2012 insgesamt 317 Kindertagesbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 51,43 % liegen. Um im Amt Rhinow im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden.

Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose im Amt Rhinow voraussichtlich 89 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 49 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmemequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 46 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmemequote von mindestens 55 % sind zusätzlich mindestens 3 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige erforderlich.

In den Jahren 2012/2013 bleibt die Zahl der im Krippenbereich voraussichtlich benötigter Plätze stabil. Ab dem Jahr 2014 wird diese kontinuierlich sinken. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze ist voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (- 13 Plätze) sowie in den Folgejahren rückläufig. Diese Entwicklungstendenz zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in dieser Altersgruppe ab.

Die Anzahl voraussichtlich benötigter Hortplätze wird sich nach leichtem Rückgang bis 2013 anschließend bis zum Jahr 2020 auf durchschnittlich ca. 109 Plätze einpendeln. Dieser Trend liegt in den voraussichtlich schwankenden Kinderzahlen in den Jahren 2013-2020 begründet.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze sinken, sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich, als auch im Hortbereich. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 30,5 %.

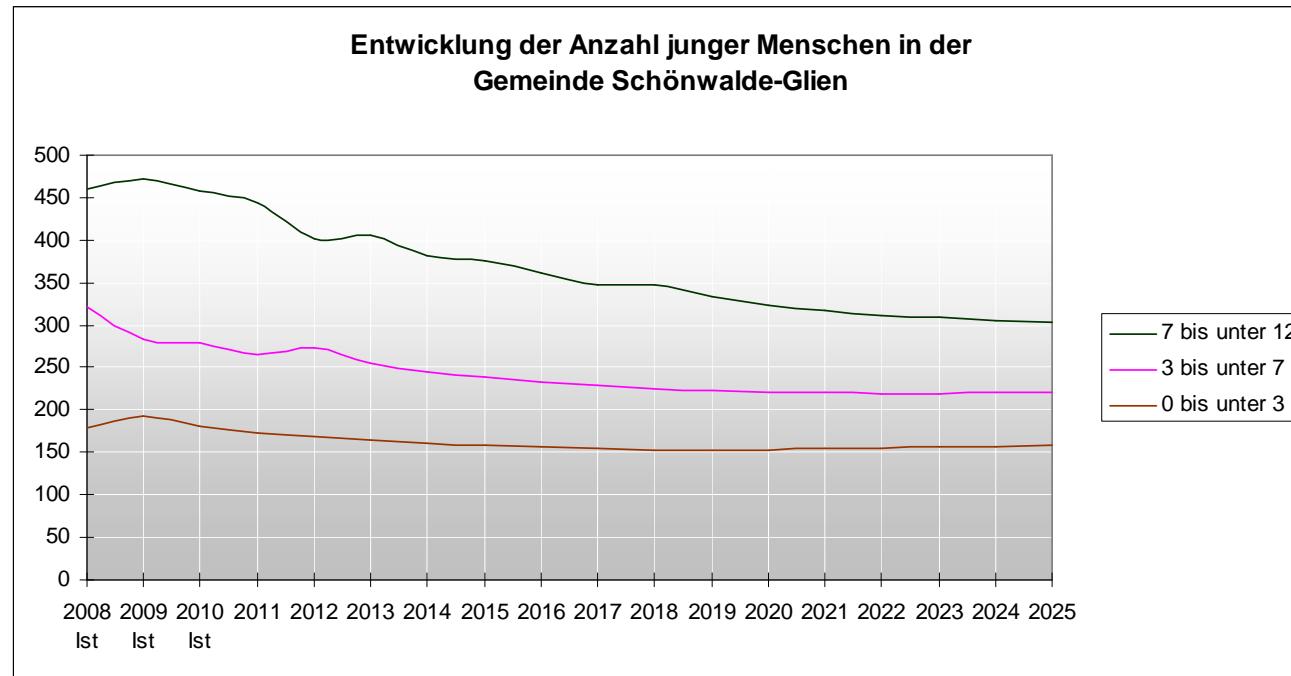
Das Amt Rhinow hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 261 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2012 insgesamt 283 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt. Diese werden derzeit ausschließlich in Einrichtungen vorgehalten.

Nicht als bedarfserfüllend müssen im Bedarfsplan derzeit 16 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Knirpsenstadt“ und 18 Hortplätze im Hort „Knirpsenstadt“ ausgewiesen werden, weil diese Einrichtungen entgegen der erteilten Betriebserlaubnis weniger als 80 % ausgelastet waren (siehe Abschnitt 4.4 d).

Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	179	193	181	173	168	164	161	158	156	155	154	153	153	154	155	156	158	159
3 bis unter 7	322	284	280	265	273	256	246	239	233	229	226	223	221	220	219	220	220	222
7 bis unter 12	459	471	457	443	402	405	381	376	362	346	347	333	324	317	312	308	305	303
Summe	960	948	918	881	843	825	788	773	751	730	727	709	698	691	686	684	683	684



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmehquote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemeinde Schönwalde-Glien	Krippe		Kindergarten		Hort	
insgesamt	01.09.2011		ab 2013		01.06.2011	
	58,56 %		62,08 %		88,93 %	
				46,39 %		

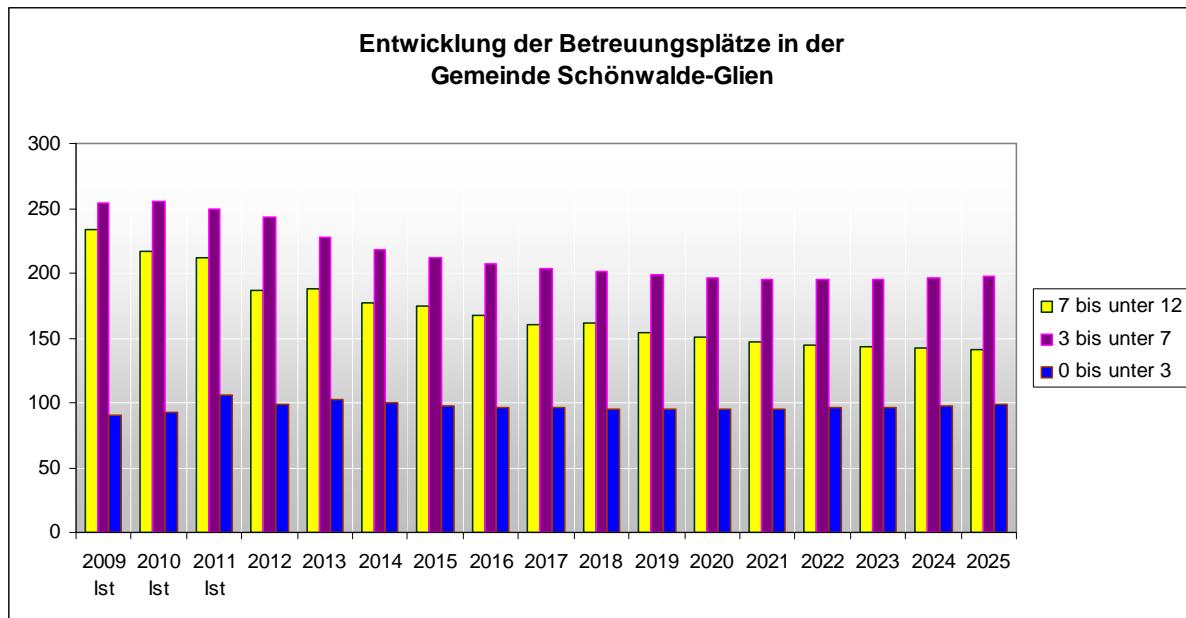
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Gemeinde Schönwalde-Glien bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Schönwalde-Glien in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	90	93	106	99	102	100	98	97	96	95	95	95	96	96	97	98	99	-7	- 6,8
3 bis unter 7	254	256	249	243	227	218	212	208	204	201	198	197	196	195	195	196	197	-52	- 20,8
7 bis unter 12	234	217	212	186	188	177	174	168	161	161	154	150	147	145	143	142	141	-71	- 33,6
Summe	578	566	567	528	517	495	484	473	461	457	447	442	439	436	435	436	437	-130	- 23,0

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Schönwalde-Glien hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	6	30	8,8 %	15,5 %
2010 (ST 01.10.2010)	6	30	10,4 %	14,5 %
2011 (ST 01.10.2011)	6	29	9,9 %	16,0 %

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Schönwalde-Glien stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	96 %
2011 (Ist)	65 %
2012 (vorauss.)	69 %

Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Schönwalde-Glien

In der Gemeinde Schönwalde-Glien stehen im Jahr 2012 insgesamt 581 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 552 Plätze in Kindertageseinrichtungen – hierin enthalten sind 148 Plätze für die Betreuung der Schüler der VHG (ST 01.09.2011). Weiterhin stehen 29 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2011) zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 62,08 % liegen. Um in der Gemeinde Schönwalde-Glien im

Jahr 2013 die Inanspruchnahmequote zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Gemeinde Schönwalde-Glien voraussichtlich 164 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 90 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 102 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 ist dennoch im Krippenbereich mit einer rückläufigen Tendenz voraussichtlich benötigter Plätze (- 4 Plätze) zu rechnen. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (- 22 Plätze) und in den Folgejahren sinken. Diese Entwicklung zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich sinkende Zahl an Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ab.

Der Umfang des benötigten Hortangebotes wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (ca. - 24 Plätze) und in den Folgejahren zurückgehen. Diese Entwicklung zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufige Kinderzahl in dieser Altersgruppe ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippenbereich nur leicht, dafür im Kindergarten- und Hortbereich stärker sinken. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 23,0 %.

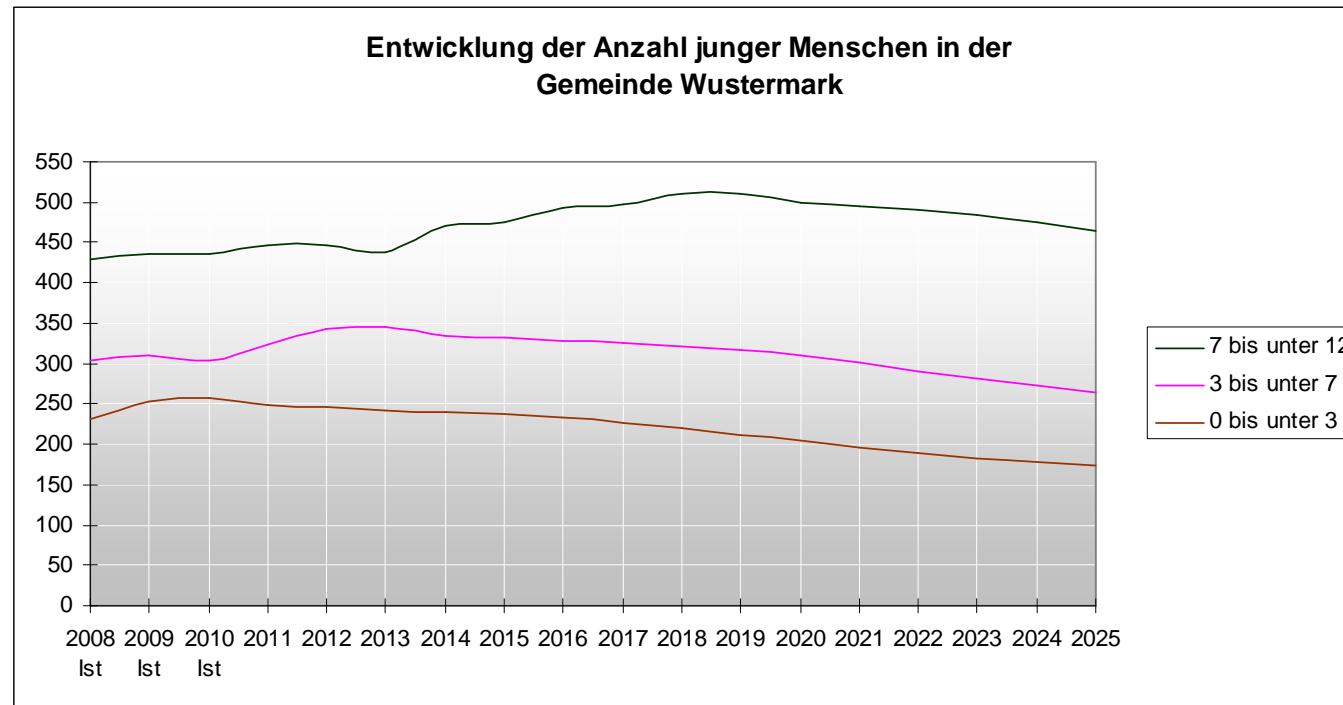
Die Gemeinde Schönwalde-Glien hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 528 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2012 insgesamt 555 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 526 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Gemeinde Schönwalde-Glien kann darüber hinaus durch die 29 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

Nicht als bedarfserfüllend müssen im Bedarfsplan derzeit 20 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Schloß Fröhlichhausen“ und 6 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Waldwichtel“ ausgewiesen werden, weil diese Einrichtungen entgegen der erteilten Betriebserlaubnis, weniger als 80 % ausgelastet waren (siehe Abschnitt 4.4 d).

Gemeinde Wustermark

Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	231	252	258	248	246	242	241	238	233	227	220	212	204	197	190	183	178	175
3 bis unter 7	304	311	304	323	344	346	334	331	327	325	322	317	309	301	291	282	273	264
7 bis unter 12	430	436	436	447	447	438	472	475	494	498	511	510	500	496	490	483	475	465
Summe	965	999	998	1.018	1.037	1.026	1.047	1.044	1.054	1.050	1.053	1.039	1.013	994	971	948	926	904



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2010

Die Inanspruchnahmefrage von Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemeinde Wustermark	Krippe		Kindergarten		Hort	
insgesamt	01.09.2011		ab 2013		01.06.2011	
	49,61 %		52,59 %		90,46 %	
				44,72 %		

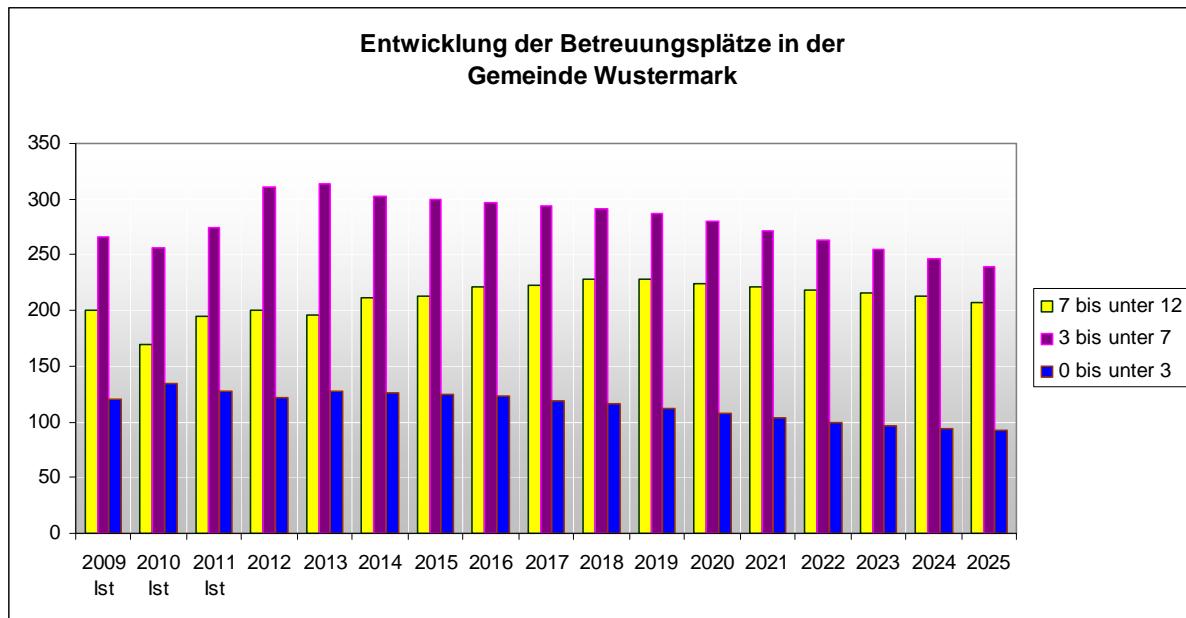
Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Gemeinde Wustermark bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Wustermark in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2011 - 2025	in %
0 bis unter 3	120	134	128	122	128	126	125	123	120	116	112	107	103	100	96	94	92	-36	- 28,2
3 bis unter 7	266	256	275	311	313	302	300	296	294	291	286	280	272	264	255	247	239	-36	- 13,0
7 bis unter 12	200	169	195	200	196	211	212	221	223	228	228	223	222	219	216	212	208	13	6,6
Summe	586	559	598	633	637	639	637	640	637	635	626	610	597	583	567	553	539	-59	- 9,9

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Prognose und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Wustermark hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmehoquote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	10	42	14,7 %	18,2 %
2010 (ST 01.10.2010)	11	44	13,5 %	17,5 %
2011 (ST 01.10.2011)	11	45	12,8 %	17,4 %

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Wustermark stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	65 %
2011 (Ist)	60 %
2012 (vorauss.)	60 %

Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Wustermark

In der Gemeinde Wustermark stehen im Jahr 2012 insgesamt 622 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 542 Plätze in Kindertageseinrichtungen, 45 Kindertagespflegeplätze und 35 Plätze in einem sonstigen Angebot (ST 01.10.2010).

Die Inanspruchnahmehoquote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 52,59 % liegen.

Ausgehend vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 wird sich im Krippenbereich die Zahl voraussichtlich benötigter Plätze nicht verändern. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmemequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 128 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Um in der Gemeinde Wustermark im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmemequote von mindestens 55 % zu erreichen, gilt es mindestens 133 Kinder mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Dafür müssen die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten und teilweise ausgebaut werden. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmemequote von mindestens 55 % sind zusätzlich mindestens 5 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige erforderlich.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 kurzfristig (+ 38 Plätze) steigen, in den Folgejahren aufgrund voraussichtlich sinkender Kinderzahlen jedoch kontinuierlich sinken.

Die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 leicht (+ 1 Platz) und anschließend bis zum Jahr 2019 kontinuierlich ansteigen. Diese Entwicklung zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich steigende Kinderzahl in dieser Altersgruppe ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich sinken, dafür im Hortebereich leicht steigen. In der Gemeinde Wustermark ist es daher erforderlich, die Plätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren zu erhalten und teilweise auszubauen.

Entsprechend der Annahmen für die Wanderungsbewegungen (siehe Kapitel 6g und Anlage 4) hat die Gemeinde Wustermark darüber hinaus einen Mehrbedarf von ca. 15 Plätzen.

In Abgleich mit den durchschnittlichen Belegungszahlen für das Jahr 2011 zeigen sich in einigen Einrichtungen der Gemeinde jedoch dauerhaft freie Kapazitäten. Diese freien Kapazitäten sind daher bei der Planung für die zukünftige Versorgungssituation, insbesondere der Hortkinder, zu berücksichtigen. Damit wäre für die Gemeinde Wustermark nur noch ein geringfügiger Ausbau an Plätzen erforderlich.

Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 9,9 %.

Die Gemeinde Wustermark hat im Jahr 2012 voraussichtlich einen Bedarf von 632 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2012 alle vorgehaltenen 622 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 542 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Gemeinde Wustermark kann darüber hinaus durch die 45 Kindertagespflegeplätze und das sonstige Angebot mit 35 Plätzen sichergestellt werden.

7 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Politik für behinderte Menschen auf internationaler Ebene neu ausgerichtet worden. Das bisher vertretene Prinzip der Integration von Menschen mit Behinderung wird durch das Leitziel der Inklusion abgelöst. Seit März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich.

Das Land Brandenburg hat im Dezember 2011 hierfür ein Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket zur Umsetzung vorgelegt. Es soll einen wichtigen Impuls hin zu einer inklusiven Gesellschaft geben.

Ein wesentliches Handlungsfeld der Konvention ist die inklusive Erziehung und Bildung. Dieses geht vom Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe aller Kinder – mit oder ohne Behinderung – aus: Sie sollen in der Kindertagesstätte und in der Schule eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Kinder mit besonderem Förderbedarf können sowohl in ihrer

- Körperlichen Entwicklung (dazu gehören auch Blinde und Gehörlose),
- Geistigen Entwicklung (kognitive Entwicklung),
- Sozio-emotionale Entwicklung (seelische Entwicklung) als auch in ihrer Lernentwicklung

beeinträchtigt sein.

Bereits jetzt ist im § 12 (2) KitaG verankert, dass Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in Kindertagesstätten aufzunehmen sind, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann. Um das Recht auf inklusive Erziehung zu verwirklichen soll der Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf, die allgemeine Kindertagesstätten besuchen, erhöht werden. Ebenso wird ein inklusives Schulsystem angestrebt.

Übergeordnetes Ziel ist es, durch eine frühzeitige und zielgerichtete Förderung langfristige Einschränkungen zu vermeiden, zu kompensieren oder zu beseitigen.

Es steht außer Frage, dass der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems Zeit bedarf. Nicht alle Kindertagesstätten sind bereits jetzt auf die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf eingestellt. Die Aufnahme eines beeinträchtigten Kindes in die Regelkita erfordert, dass die räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen der Kindertagesstätte geeignet und ausreichend sind.

Im Landkreis Havelland gibt es zwei Integrationskindertagesstätten. Hier werden Kinder mit und ohne Integrationsstatus und Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Grundlage bilden Leistungsvereinbarungen in denen die Leistungsbereiche zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf beschrieben sind und die dafür erforderlichen personellen und räumlichen Rahmenbedingungen vorgehalten werden.

In der Integrationskita „Entdeckerland“ in Falkensee stehen 6 altersgemischte, integrative Gruppen zur Verfügung. In jeder Gruppe arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte, d.h. eine Erzieherin und eine heilpädagogische Fachkraft.

Sechs Gruppenräume werden ergänzt durch Funktionsräume (2 Therapierräume, 1 Matschraum, 1 Snoezelraum, 1 Spiel- und Bastelraum, 1 Bewegungsraum), die es ermöglichen, auch außerhalb der Gruppeneinheiten integrativ zu arbeiten.

In der Integrationskita „Olga Benario“ in Rathenow können insgesamt 145 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt in sechs altersgemischten Einheiten betreut werden. In der Einrichtung werden drei staatlich anerkannte Erzieherinnen mit Fachabschluss zur Heilpädagogin beschäftigt. Darüber hinaus verfügt ein Großteil der Erzieher über eine behindertenspezifische Ausbildung.

Neben den Gruppenräumen stehen auch ein Aktionsraum sowie ein Snoezelraum zur Verfügung. Die Gruppenräume sind in ihrer räumlichen Gestaltung den Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Handicap angepasst.

8 Handlungsempfehlungen

Es ist ein gemeinsames Anliegen, die Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ weiter zu entwickeln. Die Kindertagesbetreuung muss sich der stetigen Herausforderung stellen, dem KitaG und den sich verändernden Bedarfen der Familien gerecht zu werden.

Zur Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung tragen insbesondere folgende Maßnahmen bei:

- 1) Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen
- 2) Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Landkreis Havelland
- 3) Qualitativer Ausbau im U3-Bereich
- 4) Gemeinsame Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten

8.1 Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen stellen als Elementarbereich einen unentbehrlichen Teil des öffentlichen Bildungswesens dar. Damit verknüpft sich ein Bildungsauftrag, der insbesondere die frühzeitige Stärkung individueller Kompetenzen und Lerndispositionen, die Erweiterung, Unterstützung sowie Herausforderung des kindlichen Forscherdranges, die Werteerziehung, die Förderung, das Lernen zu lernen und die Weltaneignung in sozialen Kontexten beinhaltet.

Im Land Brandenburg sind die Grundlagen für die Umsetzung dieses Bildungsauftrages im Kindertagesstättengesetz geregelt. Im Vordergrund der Bildungsbemühungen steht die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen, die das Kind motivieren und darauf vorbereiten, künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen, verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein Leben lang zu lernen.

Gemäß § 3 (3) KitaG ist in der pädagogischen Konzeption neben der Umsetzung der Ziele und Aufgaben einer Kita auch zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Um dem gesetzlichen Auftrag der Qualitätsentwicklung in den Kitas nachzukommen, werden derzeit Qualitätsstandards entwickelt, die spätestens bis Mai 2014 als Mindeststandards in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland umgesetzt sein sollen. Ziel ist es nicht, eine vereinheitlichte Konzeption der Qualitätssicherung zu erarbeiten. Vielmehr sollen Verfahren entwickelt werden, die eine Entwicklung von individueller Qualität fördert und der Individualität jeder Kita Rechnung trägt.

In einem ersten Schritt des Qualitäts-Entwicklungsprozess findet eine umfassende Evaluation und Reflexion der vorhandenen Praxis in den Kindertagesstätten statt. Soweit die Träger nicht ein eigenes Qualitätsentwicklungssystem (z.B. Qualitätshandbuch) oder dasjenige eines Dritten (z.B. Qualitätsentwicklungsprozess durch das IFK Vehlefanz) nutzen, stellt der Landkreis zur Feststellung des Ist-Standes und des notwendigen Entwicklungsbedarfes verbindlich ein Instrumentarium zur Verfügung. Zur fachlichen Begleitung des Qualitätsentwicklungsprozesses werden drei regionale Teams eingerichtet, die den Kitas in diesem Prozess beratend zur Seite stehen. Darüber hinaus wird eine Steuerungsgruppe zur Koordinierung des Gesamtverfahrens, zur Überwachung des Ablaufs

und zur Entwicklung von Steuerungs-/Evaluationsinstrumenten gebildet. Zudem wird die Steuerungsgruppe im Zeitrahmen der Evaluation die abschließende Formulierung der Qualitätsstandards vornehmen. Mit Ablauf der Qualitätsevaluation im Mai 2014 soll dem Jugendamt von den Einrichtungen ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Zur weiteren Qualitätsentwicklung ist beabsichtigt, zwischen Träger und Landkreis eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung zu schließen. Im Falle von Kindertageseinrichtungen, die die Mindeststandards nicht erfüllen und deren Träger auch nicht bereit sind, eine entsprechende Qualitätsvereinbarung zu schließen, wird zu prüfen sein, inwieweit sie weiter als bedarfserfüllend im Kita-Bedarfsplan aufgenommen werden können. Ebenso wird dann zu prüfen sein, inwieweit die Kitas ganz oder teilweise von der Finanzierung auszuschließen sind.

8.2 Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Landkreis Havelland

Die zentrale Aufgabe der Kita-Bedarfsplanung besteht darin, die Bedarfe an erforderlichen Kindertagesbetreuungsplätzen festzustellen. Aktuelle gesellschaftliche, ökonomische und politische Entwicklungsprozesse haben jedoch eine nicht unerhebliche Bedeutung für die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung. Vor dem Hintergrund zunehmender Pluralität, sich verändernder Familienformen, Lebenslagen und Arbeitszeiten von Eltern erscheint eine Differenzierung der Angebotsformen unerlässlich. Kindertagesbetreuung muss sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen von Kindern und deren Eltern orientieren und dagehend bedarfsgerecht und flexibel ausgestaltet werden.

Der Landkreis strebt deshalb an, Andere Angebotsformen auszubauen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden und eine weitere Flexibilisierung der Kinderbetreuungslandschaft im Landkreis Havelland unterstützen.

Diese Entwicklung ist auch im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung bedeutsam. Unter Bezugnahme der Fallzahlenentwicklung im Landkreis Havelland ist die Inanspruchnahme familienunterstützender Maßnahmen, insbesondere der sozialpädagogischen Familienhilfe in den letzten Jahren stetig gestiegen⁴. Lag der Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung (0 bis unter 21 Jahre) im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe im Jahr 2002 noch bei 0,21 %, ist dieser bis zum Jahr 2011 um mehr als das Dreifache auf 0,69 % angestiegen. Nach herrschender Meinung liegen die Gründe dieser Entwicklung in den gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Sich verändernde sozioökonomische und sozialstrukturelle Bedingungen münden zunehmend in prekären Lebenslagen von Familien. Zugleich scheint die Institution Familie zunehmend ihre Stellung als „Normalform des Zusammenlebens“ zu verlieren. Auch ist oftmals ein Verlust an „Erziehungsfähigkeit“ in den Familien zu verzeichnen. Kita-Bedarfsplanung muss daher auch unter Berücksichtigung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern erfolgen und sozialpädagogische Inhalte integrieren. Gemäß § 3 (1) KitaG ergänzt und unterstützt die Bildungsarbeit der Kindertagesstätten die Erziehung in der Familie. Sie hat somit in enger Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten zu erfolgen (§ 4 (1) KitaG).

Eltern-Kind-Gruppen als sozialpädagogisches Angebot für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und deren Eltern bieten die Möglichkeit, Eltern in der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung ihrer Kinder zu beraten und sie zu aktivieren. Die spezifische Konzeption von Eltern-Kind-Gruppen unter Einbindung der Eltern in die Organisation und Gestaltung des Angebotes soll ermöglichen, dass Eltern zugleich in ihrer Eltern- und/oder Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Darüber hinaus stellt dieses Angebot gegenüber Krippenbetreuung ein kostengünstigeres Angebot der rechtsanspruchserfüllenden Kindertagesbetreuung dar.

⁴ Diese Tendenz entspricht der bundesweiten Entwicklung.

8.3 Qualitativer Ausbau im U3-Bereich

Im Rahmen der Umsetzung des U3-Investitionsprogrammes „Kindertagesbetreuung 2008-2013“ werden durch den Landkreis Havelland Investitionsvorhaben der Kommunen, freien Träger und der Tagespflegepersonen unterstützt. Die Maßnahmen dienen neben dem Ausbau an erforderlichen Plätzen auch der Sicherung von Plätzen.

In Vorbereitung des erweiterten Rechtsanspruches ab dem Schuljahr 2013/2014 für Kinder ab dem 1 Lebensjahr ist jedoch nicht nur der quantitative Ausbau an Plätzen von Bedeutung, sondern auch die Qualität der pädagogischen Arbeit der Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen. Die Kindertagesstätten müssen sich auf die besonderen Anforderungen dieser Altersgruppe einstellen und eine entsprechende Krippenpädagogik entwickeln bzw. weiterentwickeln. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu entwicklungspsychologischen Themen wie z.B. frühkindliche Bindung, Eingewöhnung, „Bild des Kindes“ und störungsfreier Lern- und Aneignungsprozess müssen konzeptionell und in der praktischen Arbeit Berücksichtigung finden. Darüber hinaus bestehen besondere Anforderungen an die Rahmenbedingungen: Schaffung einer reichhaltigen, anregenden Lernumgebung, zugleich einen geschützten Raum für die Kleinsten vororten (Raumgestaltung), kontinuierliche, verlässliche Präsenz der ErzieherIn usw. Hier muss auch zukünftig die Praxisberatung des Landkreises unterstützend tätig werden.

Mit der Novellierung des SGB VIII hat der Gesetzgeber die Gleichrangigkeit der Betreuungsformen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege festgeschrieben. Gemäß § 1 (4) KitaG können für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch Kindertagespflege bedarfserfüllend sein, wenn sie die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleisten. Folglich gilt auch für die Tagespflege neben dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsaufrag die Verantwortung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung. Für den Bereich der Tagespflege ergeben sich daher ebenfalls neue qualitative Anforderungen. Zur Realisierung der Gleichrangigkeit in der Praxis bedarf es der Festlegung fachlicher Standards, in denen Kriterien wie Ausbildung und Qualifikation der Tagespflegepersonen, die Nutzung regelmäßiger Fortbildung durch die Tagespflegepersonen und die Qualitätsüberprüfung Anwendung finden. Es ist beabsichtigt, - analog der Entwicklung von Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland - auch im Bereich der Tagespflege in den Qualitätsentwicklungsprozess zu gehen. Entsprechend der Kitapraxisberatung müssen auch die Tagespflegepersonen beratend von Seiten des Landkreises betreut werden.

8.4 Betreuung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland

Ein wesentliches Ziel der Inklusion ist die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf in Regelkindertageseinrichtungen. Das Umfeld von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll so ausgerichtet sein, dass diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten am gemeinsamen Leben in der Kindertageseinrichtung teilhaben können. Das Miteinander aller Kinder im Alltag der Kindertageseinrichtung soll die Akzeptanz von unterschiedlichen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entwickeln.

Schon jetzt werden im Havelland Kinder mit besonderem Förderbedarf auch in Regeleinrichtungen betreut. Viele Kitas haben die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf bereits in ihrer Konzeption verankert bzw. arbeiten daraufhin. Vielfach stellt sich auch einige Zeit nach Aufnahme eines Kindes heraus, dass eine Teilhabebeeinträchtigung und ein besonderer Förderbedarf vorliegen. Dies stellt für die Planungspraxis eine besondere Herausforderung dar.

Für die Finanzierung ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den Trägern der Sozialhilfe geboten (§ 22a (4) SGB VIII). In diesem Zusammenhang erarbeitet der Landkreis derzeit Qualitätsstandards. Das Ziel soll sein, die Voraussetzungen, unter denen die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder stattfinden soll zu beschreiben und entsprechend mit den Einrichtungsträgern zu vereinbaren.

In der folgenden Übersicht sind die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland aufgeführt, die eine heilpädagogische Betreuung vorhalten:

Kommune		Träger	Kita/Hort	Personal	Förderangebot
1	Gemeinde Brieselang	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeld 12, 16515 Oranienburg	Kita "Bredower Landmäuse"	1 Erzieherin mit heilpädagogischer Ausbildung	Förderung in Kleingruppen und in Einzelfällen Einzelförderung
2	Stadt Falkensee	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Tollhaus Am Wald"	2 Erzieherinnen mit heilpädagogischer Ausbildung	in Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung
		ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita „Unter den Kiefern“	2 Erzieherinnen mit heilpädagogischer Ausbildung	in Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung
		Lebenshilfe Havelland e.V., Ruppiner Str. 30, 14612 Falkensee	Integrationskita "Entdeckerland"	mehrere heilpädagogische Fachkräfte	halbjährliche Entwicklungseinschätzungen und Förderpläne, Förderung im Gruppenalltag, teils in Kleingruppen, in Einzelfällen Einzelförderung,

Kommune	Träger	Kita/Hort	Personal	Förderangebot
Amt Friesack	Stadt Friesack,	Kita "Rhinspatzen"	1 Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung in der Frühförderung behinderter und nicht behinderter Kinder	in Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung
	Paulinchen e.V., Bahnhofstr. 9, 14641 Paulinenaue	Kita „Paulinchen“	Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung in der Frühförderung behinderter und nicht behinderter Kinder	in Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung
Stadt Nauen	Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH, Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	Kreativitätskindergarten	Heilpraktiker, Heilpädagoge, Sprachpädagoge	in Einzelfällen heilpädagogische Förderung
		Hort	Integrationserzieher, Erzieher mit sozialpädagogischer Zusatzausbildung	
	Stadt Nauen	Kita „8. März“	Erzieherinnen mit der Ausbildung: staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin, staatlich anerkannte Heilpädagogin	Erfahrungen auf dem Gebiet der integrativen Betreuung von Kindern
	Stadt Nauen	Kita „Kinderland“ (Kernstadt)		
	Stadt Nauen	Kita Bergerdamm		
	Stadt Nauen	Kita „Kinderland“		
Amt Nennhausen	Die Brücke e.V., Goethestraße 23, 14712 Rathenow	Kita "Regenbogen"	Kita-Leiterin mit "heilpädagogischer Zusatzausbildung für gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder"	in Einzelfällen heilpädagogische Einzelförderung
Stadt Premnitz	AWO OberHavelland gGmbH, Jahnstr. 4-5, 14712 Rathenow	Kita "Havelspatzen"	Erzieher mit sonderpädagog. Ausbildung,	Integration der Kinder in altersgemischten Gruppen
Stadt Rathenow	Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow	Integrationskita "Olga Benario"	Heilpädagogische Fachkräfte	individuelle Entwicklungseinschätzungen und Förderpläne, Förderung im Gruppenalltag, in Kleingruppen, in Einzelfällen Einzelförderung,

9 Einbindung der Kindertageseinrichtungen in das Gemeinwesen

Neben den gesetzlichen Aufgaben und Zielen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen halten viele Kitas über die Regelbetreuung hinaus Angebote vor.

Ein Schwerpunkt dieser Angebote liegt in der Elternarbeit. So haben sich in verschiedenen Einrichtungen z.B. Elterncafés, Eltern-Kind-Gruppen oder Krabbelgruppen etabliert.

Darüber hinaus bestehen viele gemeinwesenorientierte Angebote. Diese Einbindung in den Sozialraum zeigt sich an Beispielen wie der Kooperation mit Tagespflege oder der Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen.

Diese Entwicklung kann nur begrüßt werden, da etwaige Angebote die Qualität einer Einrichtung auszeichnen sowie zu einer pluralen Angebotsstruktur im Landkreis Havelland insgesamt beitragen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über bestehende Angebote in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland (Stand 25.01.2012).

Kommune/Träger		Kita/Hort	Angebote / Kooperationen
Gemeinde Brieselang			
1	Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang	Hort "Robinson"	Elterncafe in Planung, 2x/Jahr Elterntanzabend
2		Kita "Birkenwichtel"	Elterncafe und intensivere Kooperation mit Tagespflege ist im Aufbau
Stadt Falkensee			
3	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Am See"	fakultative Angebote; Englisch und Schwimmen
4	Evangelische Kirchengemeinde, Bahnhofstr. 43, 14612 Falkensee - Seegefeld	Kita "Arche und Bäumchen"	Krabbelgruppe 0-2 Jahre, Elternfrühstück, Musikunterricht, Englischunterricht, Vorschulkreis, Schwimmen
5	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Seegefelder Strolche"	für Kinder: Schwimmen, musikalische Früherziehung, Englisch; Kooperation mit Pflegestift Seegefelder Straße
6	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Sonnenstrahl"	Kooperation mit der Schule, Tagespflege, Sportverein
7	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Unter den Kiefern"	Krabbelgruppe, Elterncafe, Kooperation mit Grundschulen, Englisch-, Musik-, Schwimmunterricht
8	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kinderkrippe „Familienzentrum“	Vätertreff, Babysitterkurse
9	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Hort Finkenkruger Rappelkiste	nach Bedarf und auf Anfrage Themenveranstaltungen, Kooperation mit dem anliegenden Club

Kommune/Träger		Kita/Hort	Angebote / Kooperationen
10	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Tollhaus am Wald"	Elterncafé, Kooperationen mit 2 Grundschulen, musikalische Früherziehung, bilinguale Englischerziehung der Kinder ab 3 Jahre, internationales Märchencafé, Haus der kleinen Forscher, Kooperation mit Tagesmüttern und mit dem Lokalen Bündnis für Familie, intensive Erziehungspartnerschaften mit Eltern und deren Arbeitsbetrieben
11	Verein für Waldorfpädagogik in Falkensee e.V., Essener Str. 2 A, 14612 Falkensee	Waldorfkindergarten	Eltern-Kind-Gruppe für Eltern und Kinder unter 3 Jahren
12	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Hort an der Geschwister - Scholl- Schule	Kooperation mit TSV Falkensee im Konzept verankert
Amt Friesack			
13	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Regenbogen"	Mutter-Kind-Treffen, Oma-Opa-Treffen, Spielnachmittag mit den Eltern, u.a.
14	Paulinchen e.V., Bahnhofstr. 9, 14641 Paulinenaue	Kita „Paulinchen“	Kooperationen mit Schule Englisch, Elterncafe, Spielenachmittag mit Eltern, Umrahmung von Seniorenveranstaltungen, Vernetzung und gemeinsame Veranstaltungen mit Kulturverein
15	Gemeinde Retzow	Kita "Rasselbande"	Krabbelgruppe für Kinder und Eltern, die die Einrichtung noch nicht besuchen
Stadt Ketzin/ Havel			
16	Stadt Ketzin/Havel Rathausstr. 7 14669 Ketzin/Havel	Kita „Havelfrüchtchen“	Kooperation mit Tagespflegepersonen für Feste und gemeinsame Spielnachmitte
17		Kita „Wirbelwind“	
18		Kita „Kinderparadies“	
19		Kita "Regenbogen"	
20		Kita „Zwergenland“	Babylreff als "Kennlernzeit" für Eltern und Kinder
Gemeinde Milower Land			
21	Förderverein Kita Bahnitz e.V., Dorfstr. 3, 14715 Milower Land	Kita Bahnitz	musikalische Früherziehung
Stadt Nauen			
22	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	Kita „8. März“	Mutter-Kind-Gruppe

Kommune/Träger		Kita/Hort	Angebote / Kooperationen
23	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	Kita „Kinderland“ (Kernstadt)	Säuglingstreff
24	AWO OberHavelland gGmbH, Jahnstr. 4-5, 14712 Rathenow	Kita „Biene Maja“	1x pro Woche "Mini" Bienen-Treff
25	Elternverein „Kunterbunt“ e.V., Alte Schulstr. 4, 14641 Nauen OT Markee	Kita „Kunterbunt“	Sportgruppe für Frauen, Theatergruppe, Tischtennis, Fußball für Väter und Kinder
26	Da-Vinci-Campus, Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	Kreativitäts- kindergarten	gemeinsame Angebote und Aktionen im Rahmen der Vernetzung der Einrichtungen auf dem Campus: offener Abenteuerspielplatz und Minispieldorf; Adventsbasar, Sommerfest, Sommertheater, Campus-Musicaltheater; Kooperationen mit dem Jugendaufbauwerk, Musicschule Bertheau, VfL Nauen
27		Hort	Mädchenfußball in Zusammenarbeit mit dem Humanistischen Freidenkerbund Nauen; Zusammenarbeit mit dem Fußballverein Grün/Weiß Brieselang
Amt Nennhausen			
28	Die Brücke e.V., Goethestraße 23, 14712 Rathenow	Kita "Regenbogen"	musikalische Früherziehung, bei Nachfrage Englisch für 5-6-Jährige
Stadt Premnitz			
29	IB Kitas im Land Brandenburg - Zentrale Verwaltung, Ziegelstr. 16, 15366 Neuenhagen	Kita "Flax und Krümel"	enge Zusammenarbeit mit Kisy
Stadt Rathenow			
30	Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow	Kita "Spatzennest"	Kooperationsvertrag mit Förderschule "Spektrum"
31		Kita „Die kleinen Philosophen“	Förderverein der Kita zur Unterstützung positiver Veränderungen „Haus der kleinen Forscher“ Kooperationsvertrag mit der Grundschule “G. Scholl“ wöchentlich musikalische Früherziehung, Schwimmen, Englisch, Biberburg

Kommune/Träger		Kita/Hort	Angebote / Kooperationen
32	Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow	Kita „Spatzennest“	Kooperationsverträge mit der Otto-Seeger-Grundschule RN-West, der Förderschule Spektrum Kooperationspartner beim „Bündnis für Familie“ musikalische Früherziehung durch die Musikschule 1x/Woche Zusammenarbeit mit dem Jugendklub Göttlin Patenkita in Rumänien Biberburg Elterntanzgruppe "Spatzenstampfer"
33		Kita „Mittendrin“	Kooperationsvertrag mit der Grundschule „F. L. Jahn“ enge Zusammenarbeit mit dem Ortsteilbeirat Biberburg
34		Kita „Haus der kleinen Strolche“	Kooperationsvertrag mit der Grundschule „Am Weinberg“ und der Stadtbibliothek Englisch für Kinder ab 3 Jahren Teilnahme an der Bundesoffensive „Sprache und Integration“
35		Integrationskita „Olga Benario“	Kooperationsvertrag mit der GS „F.L.Jahn“ enge Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle sowie den Förderschulen mit den verschiedenen Förderschwerpunkten Vereinbarung mit dem Bündnis für Familie wöchentlich Englisch logopädische und physiotherapeutische Angebote auf Rezept in der Kita Biberburg
36		Kita „Jenny Marx“	Förderverein der Kita Kooperationsvertrag mit der GS „F.L.Jahn“ Vereinbarung mit dem Bündnis für Familie wöchentlich Englisch regelmäßiger Schwimmhallenbesuch gemeinsame Aktivitäten mit der Verkehrswacht und Sportjugend Biberburg Teilnahme an der Bundesoffensive „Sprache und Integration“
37		Kita „Neue Schleuse“	Kooperationsvertrag mit der Otto-Seeger-GS RN-West wöchentliches Sportangebot des Kreissportbundes Englisch für Kinder ab 3 Jahren Biberburg
38		Hort der Grundschule „Geschwister Scholl“	Kooperationsvertrag mit der Grundschule Angebote im Rahmen des Ganztages regelmäßiger Besuch von Theater, Kino, Grünem Klassenzimmer, Schwimmhalle, Bibliothek, Freizeithaus „Mühle“ usw.
39	Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow	Hort der Grundschule „F. L. Jahn“	enge Zusammenarbeit mit der Grundschule regelmäßige Besuche des Freizeithauses

Kommune/Träger		Kita/Hort	Angebote / Kooperationen
40			„Mühle“, Grünen Klassenzimmers, Optikparks usw.
		Hort der Otto-Seeger-Grundschule Rathenow-West	enge Zusammenarbeit mit der Grundschule, Möglichkeit der Teilnahme an diversen AG's wie z.Bsp. Schach, Tischtennis, Basketball, Chor
		Hort der Grundschule "Am Weinberg"	Kooperationsvertrag mit der Grundschule und Oberschule „J. H. A. Duncker“, regelmäßige Kursangebote und Nutzung des Freizeithauses „Mühle“

Gemeinde Schönwalde-Glien

42	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Waldeck“	Kooperation mit Tagespflegestelle
43		Kita „Sonnenschein“	Kooperation mit Tagespflegestelle

Wustermark

44	Evangelische Freikirchliche Kindertagesstätte Elstal e.V., Unter den Kiefern 1b, 14641 Wustermark OT Elstal	Kita "Kinderland"	Töpferkurs
----	---	--------------------------	------------

Übersicht der vorhandenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland

Ifd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Amt	Kindertagesbetreuungseinrichtungen					
		Anzahl			Trägerschaft		
		insgesamt	davon Kindertagesstätte	davon Hort	in kommunale Trägerschaft	in freier Trägerschaft	in privater Trägerschaft
1	Gemeinde Brieselang	8	6	2	2	6	0
2	Gemeinde Dallgow-Döberitz	6	5	1	5	1	0
3	Stadt Falkensee	28	22	6	16	11	1
4	Amt Friesack	6	6	0	4	2	0
5	Stadt Ketzin/Havel	6	6	0	4	2	0
6	Gemeinde Milower Land	3	3	0	2	1	0
7	Stadt Nauen	12	10	2	4	8	0
8	Amt Nennhausen	5	4	1	4	1	0
9	Stadt Premnitz	5	4	1	0	5	0
10	Stadt Rathenow	15	11	4	11	4	0
11	Amt Rhinow	4	3	1	4	0	0
12	Gemeinde Schönwalde-Glien	7	7	0	6	1	0
13	Gemeinde Wustermark	5	5	0	4	1	0
insgesamt:		109	92	17	66	42	1

Stand: 02.03.2012

Übersicht der erforderlichen Plätze gemäß § 12 (3) KitaG je Kommune im Landkreis Havelland

(Stand 22.05.2012)

Verzeichnis

Kommune	Seite
Gemeinde Brieselang	100 - 101
Gemeinde Dallgow-Döberitz	102 - 103
Stadt Falkensee	104 - 109
Amt Friesack	110
Stadt Ketzin/Havel	111 - 112
Gemeinde Milower Land	113
Stadt Nauen	114 - 115
Amt Nennhausen	116
Stadt Premnitz	117
Stadt Rathenow	118 - 120
Amt Rhinow	121
Gemeinde Schönwalde-Glien	122 - 123
Gemeinde Wustermark	124 - 125

Gemeinde Brieselang

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeld 12, 16515 Oranienburg	Kita "Bredower Landmäuse"	03321-455388 Leiterin Frau Dekarz	Mo-Fr 6.00 -17.00 Uhr	Ringstr. 14, 14656 Brieselang OT Bredow	56	4	15.07.2012 - 31.07.2013	60	60
2	Fröbel Potsdam gGmbH, Regionalstelle Potsdam und Umland, Hebbelstr. 28, 14469 Potsdam	Kita "Zwergenburg"	033232-20790 Leiterin Frau Ketzmerick zwergenburg- brieselang@froebel- gruppe.de	Mo-Fr 6.00 - 18.00 Uhr	Freiligrathstraße 27, 14656 Brieselang	100			100	100
3	Evangelische Kirchengemeinde, Paul-Mees-Damm 1a, 14656 Brieselang	"Evangelischer Kindergarten"	033232-41234 Leiterin Frau Schulze	Mo-Do 6.00 - 16.00 Uhr Fr 6.00 - 14.45 Uhr	Karl-Marx-Straße 133, 14656 Brieselang	26			26	26
4	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeld 12, 16515 Oranienburg	Kita "Regenbogen"	033232-38853 Leiterin Frau Krause	Mo-Fr 6.00 - 18.00 Uhr	Forstweg 8a, 14656 Brieselang	74	1	14.05.2012 - 03.08.2012	75	75
5	Die Kinderwelt gGmbH, Breite Straße 19, 14467 Potsdam	Kita "Zeestower Mäusenest"	033234-60297 Leiterin Frau Müller maeusenest@ diekinderwelt.com	Mo-Fr 6.00 - 17.30 Uhr	Wernitzer Weg 12, 14656 Brieselang OT Zeestow	48			48	48
6	Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang	Kita "Birkenwichtel"	033232-41425 Leiterin Frau Schulze	Mo-Fr 6.00 - 17.30 Uhr	Bahnstr. 58, 14656 Brieselang	129			129	129

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
7	Fröbel Potsdam gGmbH, Regionalstelle Potsdam und Umland, Hebbelstr. 28, 14469 Potsdam	Hort "Pusteblume"	033232-22846 Leiterin Frau Reeger	Mo-Fr 6.00 - 8.00 Uhr 11.30 - 17.30 Uhr	Hauffstraße 17, 14656 Brieselang	60				135
		Hort "Pusteblume" an der Grundschule	033232-22846 Leiterin Frau Reeger	Mo-Fr 6.00 - 8.00 Uhr 11.30 - 17.30 Uhr	Marie-Curie-Str. 2, 14656 Brieselang	75				
8	Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang	Hort "Robinson"	033232-223466 Leiterin Frau Dahms	Mo-Fr 6.00 – 9.00 (Do bis 10.00) 11.40 - 17.30 Uhr	Karl-Marx-Str. 130, 14656 Brieselang	190				190
Summe						758	5		763	763

Gemeinde Dallgow-Döberitz

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	Gemeinde Dallgow-Döberitz, Wilmsstr. 41, 14624 Dallgow- Döberitz	Kita "Schlumpfenland"	Tel.: 03322 / 3034	6:00 - 17:00 Uhr	Finkenkruger Str. 15- 17, 14624 Dallgow- Döberitz	46			46	46
2	Gemeinde Dallgow-Döberitz, Wilmsstr. 41, 14624 Dallgow- Döberitz	Kita "Sausewind"	Tel.: 03322 / 425416	6:00 - 17:00 Uhr	Triftstraße 29, 14624 Dallgow-Döberitz	128			128	100
3	Gemeinde Dallgow-Döberitz, Wilmsstr. 41, 14624 Dallgow- Döberitz	Kita "Villa Kunterbunt"	Tel.: 03322 / 244119	6:00 - 17:00 Uhr	Germanenstraße 49, 14624 Dallgow- Döberitz	100			100	85
4	Gemeinde Dallgow-Döberitz, Wilmsstr. 41, 14624 Dallgow- Döberitz	Kita "Seeburger Früchtchen"	Tel.: 033201 / 31385	6:30 - 16:30 Uhr	An den Kiefern 6, 14624 Dallgow- Döberitz OT Seeburg	47			47	47
5	Katholische Kirchengemeinde, Birkenallee 19, 14656 Brieselang	Kita "St. Martin"	Tel.: 03322 / 2522020	6:00 - 17:00 Uhr	Wilhelmstraße 24, 14624 Dallgow- Döberitz	100			100	100
Summe						421			421	378

	Gemeinde Dallgow-Döberitz	Kita-Neubau				ab Inbetriebnahme des Neubaus und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis werden zusätzlich 30 Plätze im U3-Bereich als erforderlich anerkannt		+ 30
--	---------------------------	-------------	--	--	--	--	--	------

Sonstige Betreuungsangebote:

Verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	Kapazität/BE	gemeldete Schüler VHG 01.09.2011	Betreuungs- quotient* (in %)	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG
VHG „Am Wasserturm“ Weißdornallee 1, 14624 Dallgow-Döberitz Kooperierender Hort: Kita „Koboldland“ Wilmsstraße 56, 14624 Dallgow-Döberitz	Gemeinde Dallgow- Döberitz	285	619 (1.-6. Klasse)	53,6	332

Anderes Angebot	Träger	Kapazität/BE	gemeldete Schüler VHG 01.09.2010	Betreuungs- quotient* (in %)	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG	Hinweis
VHG „Am Wasserturm“ „Hausaufgaben und mehr“ Weißdornallee 1, 14624 Dallgow-Döberitz	ASB gGmbH	35	619 (1.-6. Klasse)	5,0	31	Kooperationsvereinbarung mit dem Hort „Koboldland“; ab Klassenstufe 2

*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

Stadt Falkensee

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
						gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Diesterweg mit Haus Tabaluga" (Kita + Hort)	Tel.: 03322 / 3944 03322 / 244 776	6.00 - 17.30	Hertzstraße 19 - 25, Döberitzer Straße 7, 14612 Falkensee	266			266	266
2	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Am See"	Tel.: 03322 / 235333	6:00 - 17:00	Beethovenallee 27, 14612 Falkensee	42			42	42
3	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Villa Kleeblatt"	Tel.: 03322 / 244450	6:00 - 17:30	Böcklinstraße 41, 14612 Falkensee	49			49	49
4	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Burattino"	Tel.: 03322 / 3928	6:00 - 18:00	Holbeinstraße 2 - 8, 14612 Falkensee	0	190	31.08.2013	190	190 (befristet bis 31.08.2013) danach vorbehaltl. BE
5	Evangelische Kirchengemeinde, Bahnhofstr. 43, 14612 Falkensee - Seegfeld	Kita "Arche und Bäumchen"		7:00 - 18:00 (freitags 7:00 - 16:00)	Bahnhofstr. 43, 14612 Falkensee	65	5	31.08.2012	70	70
6	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Leipziger Allerlei"	Tel.: 03322 / 244507	6:00 - 17:30	Leipziger Straße 1a, 14612 Falkensee	100			100	100
7	Evangelische Kirchengemeinde Falkensee- Falkenhagen, Freimuthstr. 28, 14612 Falkensee	Evangelische Kita "Zum guten Hirten"	Marie-Luise Esser, Tel.: 03322/278709	7.00 - 17.00	Bahnhofstr. 11, 14612 Falkensee	90			90	90

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
8	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Spatzenhaus"	Tel.: 03322 / 201593	6:00 - 17:00	Ruppiner Straße 28, 14612 Falkensee	100			100	100
9	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Wirbelwind"	Tel.: 03322 / 3735	6:00 - 18:00	Straße der Einheit 22, 14612 Falkensee	94			94	94
10	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita „Am Gutspark“	Tel.: 03322 / 22684	6:00 - 18:00	Geschw.-Scholl- Straße 2, 14612 Falkensee	132			132	132
11	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Segefelder Strolche"	Tel.: 03322 / 232472	6:00 - 20:00	Glienicker Straße 85b, 14612 Falkensee	120			120	120
12	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Schwalbennest"	Tel.: 03322 / 200541	6:00 - 17:00	Jenaer Straße 1, 14612 Falkensee	105			105	105
13	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Falkennest"	Tel.: 03322 / 3730	6:00 - 16:30 (donnerstags bis 17:00)	Donaustraße 15, 14612 Falkensee	42			42	42
14	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Sonnenstrahl"	Tel.: 03322 / 206666	6:00 - 17:30	Berliner Straße 54a, 14612 Falkensee	154			154	154
15	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Tollhaus Am Wald"	Tel.: 03322 / 3129	6:00 - 18:00	Salzburger Str. 70, 14612 Falkensee	98			98	98
16	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Unter den Kiefern"	Tel.: 03322 / 422678	6:00 - 18:00	Fehrbelliner Str. 29, 14612 Falkensee	96			96	96

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
17	Verein für Waldorfpädagogik in Falkensee e.V., Essener Str. 2 A, 14612 Falkensee	Waldorfkindergarten	Frau von Chamier Tel.: 03322 / 2330903	7:00 - 16:30	Essener Str. 2a, 14612 Falkensee	53			53	53
18	Lebenshilfe Havelland e.V., Ruppiner Str. 30, 14612 Falkensee	Integrationskita "Entdeckerland"	Tel. 03322 / 273850 Integrationskita@ Lebenshilfehavell and.de	6:00 - 17:30	Falkenhagener Straße 95 / 97, 14612 Falkensee	89			89	89
19	Ilona Ademi, Grimnitzstraße 1, 13595 Berlin	Kinderhaus „Wölkchen“	Tel.: 03322 / 288185	6:30 - 20:00	Finowstraße 4/4a, 14612 Falkensee	36	1	01.03.2012 - 31.07.2012	37	37
					Moselstr. 24c/b, 14612 Falkensee	20			20	20
20	Cometa e.V., Seegfelder Straße 90, 14612 Falkensee	Kreativitäts- kindergarten		6:00 - 18.00	Meininger Straße 1a, 14612 Falkensee	82			82	82
21	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kinderkrippe „Familienzentrum“		6:00 - 18:00	Potsdamer Str. 13, 14612 Falkensee	27			27	27
22	Waldkindergarten "Die Waldzwerge" e.V., Rothenburgerstr. 31, 14612 Falkensee	Waldkita "Waldzwerge"	Tel.: 03322 / 230130	8:00 - 16:00	Regensburger Str. 22, 14612 Falkensee	36			36	36

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt	
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE befristet</u>				
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt		
23	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Musisch-kreativer ASB-Hort an der Allg. Förderschule	Tel.: 03322 / 239819	6:00 - 20:00	„Am Akazienhof“, Poststr. 15, 14661 Falkensee	60			60	60	
24	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Hort "Am Gutspark"	Tel.: 03322 / 3718	6:00 - 18:00	Am Gutspark 5, 14612 Falkensee	200			200	200	
25	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Hort an der Lessingschule	Tel.: 03322 / 209517	6:00 - 18:00	Feuerbachstr. 11-15, 14612 Falkensee	78	94	31.08.2013	172	172 (befristet bis 31.08. 2013)	
26	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Hort "Ruppiner Rasselbande" an der Erich-Kästner Grundschule	Tel.: 03322 / 278883	6:00 - 17:30	Ruppiner Str. 107, 14612 Falkensee	166	9	30.06.2012	175	175	
27	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Hort Finkenkruger Rappelkiste	Tel.: 03322 / 288175	6:30 - 18:00	Karl-Marx-Straße, 14612 Falkensee	54			54	54	
28	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Hort an der Geschwister - Scholl-Schule	Tel.: 03322 / 243818	6.00 - 17.30	An der Lake 25, 14612 Falkensee	210			210	210	
	Summe						2.664	299		2.963	2.963

zu 5	Evangelische Kirchengemeinde, Bahnhofstr. 43, 14612 Falkensee - Segefeld	Kita "Arche und Bäumchen"		Bahnhofstr. 43, 14612 Falkensee	ab Inbetriebnahme des Neubaus und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis werden zusätzlich 20 Plätze im U3-Bereich als erforderlich anerkannt	+	20
zu 20	Cometa e.V., Segefelder Straße 90, 14612 Falkensee	Kreativitäts-kindergarten		Meininger Straße 1a, 14612 Falkensee	ab Inbetriebnahme der Erweiterung und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis werden zusätzlich 7 Plätze als erforderlich anerkannt	+	7
	LSB Sportservice gGmbH	Kita-Neubau			ab Inbetriebnahme des Neubaus und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis werden zusätzlich 200 Plätze als erforderlich anerkannt	+	200 (davon 49 U3)

Sonstige Betreuungsangebote:

Verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	Kapazität/BE	gemeldete Schüler VHG 01.09.2010	Betreuungs-quotient* (in %)	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG
VHG „A. Diesterweg“ Adlerstr. 9, 14612 Falkensee Kooperierender Hort: Kita „A. Diesterweg“, Haus Tabaluga	Stadt Falkensee	siehe Ifd. Nr. 1	524 (1.-6. Klasse)	36,3	190

Eltern-Kind-Gruppe	Träger	max. Kapazität 30 Plätze		
		Kinder	Eltern(teile)	Kinder mit Rechtsanspruch
				12
Eltern-Kind-Gruppe Habichtstr. 7, 14612 Falkensee/Falkenhorst	ASB gGmbH	12	12	6

Anderes Angebot	Träger	Kapazität	Hinweis
Europa-Grundschule „Hausaufgaben und mehr“ Am Gutspark , 14612 Falkensee	Mikado e.V.	20	ab 3. Klasse
Lessing Grundschule „Hausaufgaben und mehr“ Waldstr. 27 A, 14612 Falkensee	ASB gGmbH	35	vorrangig ab Klasse 3
Geschwister-Scholl-Grundschule „Hausaufgaben und mehr“ An der Lake 25, 14612 Falkensee	ASB gGmbH	35	ab 3. Klasse auch für Kinder der 1. und 2. Klasse, wenn Bedarf besteht
Erich-Kästner-Grundschule „Hausaufgaben und mehr“ Salzburger 75, 14612 Falkensee	ASB gGmbH	45	ab 3. Klasse auch für Kinder der 1. und 2. Klasse, wenn Bedarf besteht
Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Seegefeld „Hausaufgaben und andere Angebote“ Bahnhofstr. 51, 14612 Falkensee	Evangelische Kirche	35	
Summe		170	

*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

Amt Friesack

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	zusätzliche BE befristet			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	Gemeinde Wiesenaue*	Kita Vietznitz	Tel.: 033235 / 1384	6:30 - 16.30 Uhr	Ringstraße 10, 14662 Wiesenaue OT Vietznitz	22			22	22
2	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Regenbogen"	Tel.: 033238 / 80211	6:00 - 16.30 Uhr	Pessiner Weg 2, 14662 Mühlenberge OT Senzke	27			27	27
3	Gemeinde Pessin*	Kita "Sonnenschein"	Tel.: 033237 / 89037	6:30 - 16.30 Uhr	Hamburger Straße 11, 14641 Pessin	48			48	48
4	Paulinchen e.V., Bahnhofstr. 9, 14641 Paulinenaue	Kita "Paulinchen"	Tel.: 033237 / 88204	6:00 - 17.00 Uhr	Bahnhofstraße 9, 14641 Paulinenaue	100			100	100
5	Gemeinde Retzow*	Kita "Rasselbande"	Tel.: 033237/ 89069	6:30 - 17.00 Uhr	Selbelanger Weg 10, 14641 Retzow	50			50	50
6	Stadt Friesack*	Kita "Rhinspatzen"	Tel.: 033235/1297	6:00 - 17.00 Uhr	Sonnenweg 7, Eichenweg 6 (Hort), 14662 Friesack	139			139	139
Summe						386			386	386

* bzgl. der Öffnungszeiten für Kitas in der Trägerschaft des Amtes Friesack sind flexible Lösungen im Einzelfall möglich

Stadt Ketzin/Havel

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE befristet</u>	bis	gesamt	
1	Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 7, 14669 Ketzin/Havel	Kita „Havelfruchtchen“	Frau Knispel Tel: 033233/50261	6:00 - 17:00 Uhr	Parkring 8, 14669 Ketzin/Havel OT Paretz	52			52	52
2	Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 7, 14669 Ketzin/Havel	Kita „Wirbelwind“	Frau Scheffler Tel: 033233/80714	6:00 - 18:00 Uhr	Zum Sportplatz 8, 14641 Ketzin/Havel OT Falkenrehde	53			53	53
3	Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 7, 14669 Ketzin/Havel	Kita „Kinderparadies“	Frau Müller Tel: 033233/80146	6:00 - 17:00 Uhr	Heerstr. 14, 14641 Ketzin/Havel OT Tremmen	55			55	55
4	Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 7, 14669 Ketzin/Havel	Kita "Regenbogen"	Frau Mosch Tel: 033233/80805	6:00 - 17:00 Uhr	Dorfstraße 17, 14669 Ketzin/Havel OT Zachow	24			24	24
5	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita „Zwergenland“	Frau Schwarz Tel: 033233/80772	6:00 - 17:00 Uhr	Dorfstraße 52, 14641 Ketzin/Havel OT Etzin	23			23	23
6	Evangelische Kirchengemeinde Ketzin, Rathausstr. 17, 14669 Ketzin/Havel	Evangelische Kita	Tel.: 033233 / 80478	6:00 - 17:00 Uhr	Rathausstraße 17, 14669 Ketzin/Havel	40	1	31.08.2012	41	41
Summe						247	1		248	248

Sonstige Betreuungsangebote:

Verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	Kapazität/BE	gemeldete Schüler VHG 01.09.2010	Betreuungs- quotient* (in %)	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG
VHG Europaschule Ketzin/Havel Am Mühlenweg 16 14669 Ketzin/Havel Kooperierender Hort: Kita „Havelfrüchtchen“	Stadt Ketzin/Havel	110	201 (1.-4. Klasse)	52	105

*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

Gemeinde Milower Land

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	Gemeinde Milower Land, Friedensstr. 86, 14715 Milower Land	Kita Großwudicke	Tel.: 033873 / 60470	6:00 - 16:30 Uhr	Parkstraße 5, 14715 Milower Land OT Großwudicke	92			92	92
2	Gemeinde Milower Land, Friedensstr. 86, 14715 Milower Land	Kita "Zwergenburg"	Tel.: 03386 / 280966	6:00 - 16:30 Uhr	Forststr. 1a, 14715 Milower Land OT Milow	100			100	100
3	Förderverein Kita Bahnitz e.V., Dorfstr. 3, 14715 Milower Land	Kita Bahnitz	Tel.: 033877 / 50201	6:00 - 16:30 Uhr	Dorfstraße 3, 14715 Milower Land OT Bahnitz	24			24	24
	Summe					216			216	216

Sonstige Betreuungsangebote:

Verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	Kapazität/BE	gemeldete Schüler VHG 01.09.2010	Betreuungs- quotient* (in %)	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG
VHG Inge-Sielmann-Grundschule Forststr. 2 A 14715 Milower Land OT Milow Kooperierender Hort: Kita "Zwergenburg"	Gemeinde Milower Land	siehe Ifd. Nr. 2	97 (1.-4. Klasse)	57	55

* auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

Stadt Nauen

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE befristet</u>			
Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt			
1	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	Kita „8. März“	Tel.: 03321 / 455488	6.00 - 18.00	Berliner Straße 35, 14641 Nauen	97			97	97
2	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	Kita „Kinderland“ (Kernstadt)	Tel.: 03321 / 45487	6.00 - 18.00	Karl-Thon-Straße 20, 14641 Nauen	223	21	31.08.2013	244	240
3	Borstel e.V., Ketziner Str. 20, 14641 Nauen	Kita „Borstel“	Tel.: 03321 / 48131	5.30 - 17.30	Ketziner Straße 20, 14641 Nauen	95			95	95
4	AWO Kreisverband Havelland e.V., Berliner Straße 11, 14662 Friesack	Kita „Biene Maja“	Frau Swirkowski Tel.: 03321/455567	6.00 - 17.30	Schützenstraße 29, 14641 Nauen	110			110	110
5	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	Kita Bergerdamm	Tel.: 03321 / 455960	6.15 - 17.00	Hertefelder Dorfstr. 28, 14641 Nauen OT Bergerdamm	44			44	35
6	Die Kinderwelt gGmbH, Breite Straße 19, 14467 Potsdam	Kita „Sonnenschein“	Tel.: 033239 / 70235	6.30 - 17.00	Alte Gärtnerei 4, 14641 Nauen OT Groß Behnitz	35			35	35
7	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	Kita „Kinderland“	Tel.: 033230 / 50205	6.00 - 17.00	Dorfstraße 31, 14641 Nauen OT Kienberg	48			48	30
8	Elternverein „Kunterbunt“ e.V., Alte Schulstr. 4, 14641 Nauen OT Markee	Kita „Kunterbunt“	Heike Riegel Tel.: 03321 / 455621 Fax: 03321 / 460558 kitakunterbund.mark ee@gmx.de	6.00 - 17.00 Uhr bei Bedarf auch 6.00 - 20.00 Uhr	Alte Schulstraße 4, 14641 Nauen OT Markee	62			62	62
9	Die Kinderwelt gGmbH, Breite Straße 19, 14467 Potsdam	Kita „Zwergenvilla“	siehe Träger	6.30.- 17.00 Uhr	Schulstraße 10, 14641 Nauen OT Wachow	30			30	30

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
10	Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH, Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	Kreativitätskinder- garten	Frau Grütz / Tel.: 03321/74 878-60	6.00 - 19.00	Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	50 51 ab 01.06.2012			51	46
11	Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH, Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	Hort am Leonardo- da-Vinci-Campus	Frau Scholz / Tel.: 03321/74 878 21	7.00 - 8.00 Uhr und nach Unterrichtsschluss bis 18.00 Uhr	Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	300			300	260
	Summe					1.095	21		1.116	1.040

Sonstige Betreuungsangebote:

Verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	Kapazität/BE	gemeldete Schüler VHG 01.09.2011	Betreuungs- quotient* (in %)	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG
VHG Käthe-Kollwitz-Grundschule Martin-Luther-Platz 2 14641 Nauen	ASB gGmbH		180 (1.-4. Klasse)	Betreuungsquotient nach Klassenstufen differenziert	81
VHG Graf-Arco-Schule Kreuztaler Str. 3, 14641 Nauen ASB-Hort	ASB gGmbH	50	129 (1.-3. Klasse)	Betreuungsquotient nach Klassenstufen differenziert	88
		Summe	309		169

*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

Amt Nennhausen

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	Amt Nennhausen, Fouqué Platz 3, 14715 Nennhausen	Kita "Haus Sonnenschein"	Tel.: 033878/ 64916	6.00 - 17.00 Uhr	Fouqué Platz 1a, 14715 Nennhausen	67			67	67
2	Amt Nennhausen, Fouqué Platz 3, 14715 Nennhausen	Kita "Spatzennest"	Tel.: 033874/ 60240	6.00 - 17.00 Uhr	Zur Feldscheune 4, 14715 Stechow- Ferchesar	50			50	50
3	Amt Nennhausen, Fouqué Platz 3, 14715 Nennhausen	Kita "Zum Wiesenhaus"	Tel.: 033878/ 60202	6.00 - 20.00 Uhr	Garlitzer Dorfstraße 7b, 14715 Märkisch Luch OT Garlitz	45			45	36
4	Die Brücke e.V., Goethestraße 23, 14712 Rathenow	Kita "Regenbogen"	Tel.: 033876/ 40501	6.00 - 17.00 Uhr	Bauernende 1a, 14715 Märkisch Luch OT Barnewitz	21			21	21
5	Amt Nennhausen, Fouqué Platz 3, 14715 Nennhausen	Hort Nennhausen	Tel.: 033878/ 60227	11.00 - 17.00 Uhr	Fontanestraße 2, 14715 Nennhausen	85			85	85
Summe						268			268	259

Stadt Premnitz

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	AWO Kreisverband Havelland e.V., Berliner Straße 11, 14662 Friesack	Kita "Waldhaus"	Frau Rose Tel.: 03386 / 280894	6.00 - 16.30 Uhr	Bergstraße 51b, 14727 Premnitz	65			65	65
2	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeld 11, 16515 Oranienburg	Kita "Havelzwerge"	Fr. Falkenthal Tel.: 03386 / 280505	6.00 - 17.00 Uhr	Am Haveleck 6, 14727 Premnitz OT Mögeln	37	7	31.07.2013	44	44 (befristet bis 31.07.2013) danach vorbehaltl. BE)
3	Internationaler Bund Bereichsleitung Havelland Johannisburger Anger 4 14772 Brandenburg a.d.H.	Kita "Flax und Krümel"	Fr. Börs Tel.: 03386 / 211750	6.00 - 16.30 Uhr	Anne-Frank-Straße 1, 14727 Premnitz	100			100	100
4	AWO Kreisverband Havelland e.V., Berliner Straße 11, 14622 Friesack	Kita "Havelspatzen"	Fr. König Tel.: 03386 / 280922	6.00 - 17.00 Uhr	Bammer Weg 4, 14727 Premnitz OT Döberitz	45			45	45
5	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeld 12, 16515 Oranienburg	Hort der Grundschule "Am Dachsberg"	Fr. Henke Tel.: 03386 / 212492	6.00 - 8.00 Uhr 11.00 - 16.00 Uhr	Karl-Marx-Straße 15, 14727 Premnitz	185			185	185
	Summe					432	7		439	439

Stadt Rathenow

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>		gesamt	
1	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita „Die kleinen Philosophen“	Frau Disterheft Tel.: 03385/514204 kita-philosophenweg @stadt-rathenow.de	6.00 - 17.00 Uhr	Philosophenweg 9, 14712 Rathenow	80			80	80
2	AWO Kreisverband Havelland e.V. Berliner Straße 11 14662 Friesack	Kita "Seesternchen"	Frau Heinitz Tel.: 03385/511509	6.30 -16.30 Uhr	Hauptstraße 58, 14712 Rathenow OT Steckelsdorf	30			30	30
3	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita "Spatzennest"	Frau Dartsch Tel.: 03385/503939 kita-spatzennest @stadt-rathenow.de	6.00 - 16.30 Uhr	Dorfstraße 19, 14712 Rathenow OT Göttlin	25			25	25
4	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita "Mittendrin"	Frau Schmidt Tel.: 03385/508310	6.00 - 16.30 Uhr	Dorfstraße 36, 14712 Rathenow OT Semlin	22			22	22
5	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita "Haus der Kleinen Strolche"	Frau Hubert Tel.: 03385/512932 kita-weinberg@stadt-rathenow.de	6.00 - 17.00 Uhr	Große Milower Str. 1, 14712 Rathenow	80			80	80
6	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Integrationskita "Olga Benario"	Frau Hartwig Tel.: 03385/512184 kita-obenario@stadt-rathenow.de	6.00 - 17.00 Uhr	Saarstraße 3 B, 14712 Rathenow	145			145	145
7	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita "Jenny Marx"	Frau Höffler Tel.: 03385/514102 kita-jmarx@stadt-rathenow.de	6.00 - 17.30 Uhr	Bruno-Baum-Ring 52, 14712 Rathenow	240			240	240

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
8	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita "Neue Schleuse"	Frau Marquart Tel.: 03385/513257	6.00 - 17.00 Uhr	Semmelweisstraße 2, 14712 Rathenow	80			80	80
9	Ev. Kirchengemeinde St. Marien-Andres, Kirchplatz 10, 14712 Rathenow	Kita "Regenbogen"		6.00 - 16.30 Uhr	Forststraße 9 - 13, 14712 Rathenow	85	7	01.02.2012 - 31.07.2012	92	92
10	Kath. Kirchengemeinde "St. Georg", Friesacker Str. 3-5, 14712 Rathenow	Kita "St. Maria"			Paracelsusstr. 8, 14712 Rathenow	60			60	60
11	Die Kinderwelt gGmbH, Breite Straße 19, 14467 Potsdam	Kita "Havelkinder"		7.00 - 18.00 Uhr	Friedhofsweg 8, 14712 Rathenow	65			65	65
12	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Hort der Grundschule „Geschwister Scholl“	Herr Schindelbauer Tel.: 03385/618573 hort-scholl@stadt-rathenow.de	6.00 - 8.00 Uhr 11.00 - 17.00 Uhr	Geschwister-Scholl-Straße 7 A, 14712 Rathenow	160			160	160
13	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Hort der Otto-Seeger-Grundschule RN- West	Frau Bernhagen Tel.: 03385/618381 hort-west@stadt-rathenow.de	6.00 - 7.30 Uhr 11.15 - 16.30 Uhr	Pfarrer-Fröhlich-Straße 9, 14712 Rathenow	104			104	104
14	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Hort der Grundschule „F.L. Jahn“	Frau Wolter Tel.: 03385/617721 hort-jahn@stadt-rathenow.de	6.00 - 8.00 Uhr 11.00 - 17.00 Uhr	Friedrich-Ebert-Ring 107, 14712 Rathenow	186			186	186
15	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Hort der Grundschule "Am Weinberg"	Frau Kahl Tel.: 03385/5200193 hort-weinberg@stadt-rathenow.de	5.45 - 7.45 Uhr 11.00 - 17.00 Uhr	Schulplatz 3, 14712 Rathenow	160			160	160
	Summe					1.522			1.529	1.529

zu 9	Ev. Kirchengemeinde St. Marien-Andres, Kirchplatz 10, 14712 Rathenow	Kita "Regenbogen"		Forststraße 9 - 13, 14712 Rathenow	ab Inbetriebnahme des Anbaus und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis werden zusätzlich 9 Plätze im U3-Bereich als erforderlich anerkannt	+	9
------	--	-------------------	--	---------------------------------------	--	---	---

Sonstige Betreuungsangebote:

Eltern-Kind-Gruppe		Träger	max. Kapazität 30 Plätze		
Eltern-Kind-Gruppe Große Hagenstr. 8a, 14712 Rathenow			Kinder	Eltern(teile)	Kinder mit Rechtsanspruch
12	12	6			

Amt Rhinow

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	Gemeinde Großderschau	Kita "Dossespatzen"	Tel.: 033875 / 30868	6.45 - 16.15	Kleinderschauer Straße 1, 16845 Großderschau	20			20	20
2	Amt Rhinow, Lilienthalstr. 3, 14728 Rhinow	Kita Hohennauen			Pareyer Str. 3a, 14715 Seeblick	100			100	100
3	Gemeinde Gollenberg	Kita "Otto Lilienthal"	Tel.: 033875 / 30542	6.00 - 16.30	Otto-Lilienthal-Straße 3, 14728 Gollenberg OT Stölln	28			28	28
4	Amt Rhinow, Lilienthalstr. 3, 14728 Rhinow	"Knrpsenstadt" Haus Lindenstraße	Tel.: 033875 900384	11.15 - 16.00	Lindenstr. 1 A, 14728 Rhinow	80	(davon 15 Plätze Ferienbetreuung)		80	64
		Haus W.- Seelenbinder-Str.	Tel.: 033875 / 30479	5.45 - 16.30	Werner-Seelenbinder- Straße 14, 14728 Rhinow	89			89	71
	Summe					317			317	283

Gemeinde Schönwalde-Glien

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
1	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Waldeck“	Tel.: 03322 / 244293	6:30 - 16:30	Fliegersiedlung 20, 14621 Schönwalde-Glien	69			69	69
2	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Sonnenschein“	Tel.: 03322 / 3246	6:00 - 17:00	Straße der Jugend 1a, 14621 Schönwalde-Glien	235			235	235
3	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Storchennest“	Tel.: 033231 / 60315	6:00 - 17:00	Wandsdorfer Dorfstraße 74a, 14621 Schönwalde- Glien	55			55	55
4	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Waldmäuse“	Tel.: 033231 / 60361	6:00 - 17:00	Eichstädtter Weg 9, 14621 Schönwalde-Glien OT Pausin	54			54	54
5	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Frechdachs“	Tel.: 033230 / 50360	6:00 - 17:00	Chaussee 11a, 14621 Schönwalde-Glien OT Paaren	40			40	40
6	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Schloß Fröhlichhausen“	Tel.: 033231 / 60215	6:00 - 17:00	Perwenitzer Dorfstr. 13, 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz	65			65	45
7	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Waldwichtel"	Tel.: 033230 / 50355	6:00 - 17:30 bei Bedarf bis 20.00 Uhr	Am Kindergarten 2, 14621 Schönwalde-Glien, OT Grünefeld	34			34	28
Summe						552			552	526

Sonstige Betreuungsangebote:

Verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	Kapazität/BE	gemeldete Schüler VHG 01.09.2010	Betreuungs-quotient* (in %)	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG
VHG Grundschule Sachsenweg 24 14621 Schönwalde-Glien OT Schönwalde Kooperierender Hort: Kita „Sonnenschein“	Gemeinde Schönwalde- Glien	siehe Ifd. Nr. 2	330 (1.-6. Klasse)	44,7	148

*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

Gemeinde Wustermark

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Kita "Spatzennest"	Leiterin Frau Zemke Tel. 033234/60212 p.zemke@wustermark.de	Montags bis Freitags von 6.00 - 18.00 Uhr	Brandenburger Straße 5, 14641 Wustermark	227			227	227
2	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Kita "Sonnenschein"	Leiterin Frau Wegner Tel. 033234/60306 od. 88970	Montags bis Freitags von Haus 1 6.00 - 17.30 Uhr Haus 2 11.00 - 16.00 Uhr	Schulstraße 2a, 14641 Wustermark OT Elstal	140			140	140
3	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Kita "Zwergenburg"	Leiterin Frau Heppner Tel. 033234/60329	Montags bis Freitags von 6.00 - 16.30 Uhr ab 16.00 - 20.00 Uhr T.-Pflege	Straße der Gemeinschaft 15, 14641 Wustermark OT Prior	30			30	30
4	Evangelische Freikirchliche Kindertagesstätte Elstal e.V., Unter den Kiefern 1b, 14641 Wustermark OT Elstal	Kita "Kinderland"	Leiterin Frau Markanen Tel. 033234/20689 kita- kinderland@gmx.net	Montags bis Freitags von 7.00 - 17.00 Uhr	Unter den Kiefern 1b, 14641 Wustermark OT Elstal	54			54	54
5	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Kita "Kiefernwichtel"	Leiterin Frau Beier Tel. 033234/23696 s.beier@wustermark.de	Montags bis Freitags von 6.00 - 17.30 Uhr	Unter den Kiefern 1a, 14641 Wustermark OT Elstal	91			91	91
Summe						542			542	542

Sonstige Betreuungsangebote:

Anderes Angebot	Träger	Kapazität	Hinweis
Grundschule „Otto-Lilienthal“ „Hausaufgaben und mehr“ Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark	ASB Falkensee	35	

Übersicht zur Umsetzung des U3-Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuung 2008-2013“

Für die Umsetzung des Bundesprogramms zur U3-Investitionsförderung stehen dem Landkreis Havelland für den Zeitraum 2011 bis 2013 noch Fördermittel zur Verfügung.

Nach Abstimmung im Jugendhilfeausschuss über die gemeldeten Investitionsvorhaben im U3-Bereich und nach Prüfung der entsprechenden Anträge werden voraussichtlich folgende Vorhaben im U3-Bereich verwirklicht.

Kommune	Antragsteller/Träger	Geplantes Vorhaben	Auswirkung Vorhaben im U3- Bereich
Dallgow-Döberitz	Gemeinde Dallgow-Döberitz	Neubau einer Kita mit 86 Plätzen	+ 30 Plätze
Falkensee	LSB Sportservice gGmbH	Neubau einer Kita mit 200 Plätzen	+ 49 Plätze, Sicherung 9 Plätze
	Ev. Kirchengemeinde Falkensee-Seegefeld	Neubau für Krippenkinder als Erweiterung der ev. Kita „Arche“	+ 20 Plätze, Sicherung 4 Plätze
	Cometa e.V. Falkensee	Erweiterung Kreativitätskindergarten	+ 28 Plätze (davon 21 Plätze in 2011 realisiert)
Friesack	Amt Friesack	Modernisierung Kita „Rhinspatzen“	Sicherung 34 Plätze
Ketzin/Havel	Stadt Ketzin/Havel	Ausstattungen in 4 Kitas in Paretz, Tremmen, Zachow, Falkenrehde	Sicherung 41 Plätze
Milower Land (Antragstellung im Verbund mit RN)	Förderverein Kita Bahnhitz e.V. Milower Land	Sanierung Kita Bahnhitz	Sicherung 9 Plätze
Nauen	Stadt Nauen	Modernisierungsmaßnahmen in 3 Kitas verschiedener Träger	Sicherung 119 Plätze
Premnitz	Stadt Premnitz / AWO Kreisverband Havelland e.V.	Sanierung Sanitäranlagen Kita „Waldhaus“	Sicherung 24 Plätze
Rathenow	Ev. Kirchengemeinde St. Marien Andreas, Rathenow	Anbau ev. Kita „Regenbogen“, Rathenow	+ 9 Plätze
	Stadt Rathenow	Modernisierung Kita Olga Benario	Sicherung 36 Plätze
Rhinow	Amt Rhinow	Modernisierung Kita Hohenauen	Sicherung 20 Plätze
Schönwalde-Glien	Gemeinde Schönwalde-Glien	Umbau und Erweiterung Kita „Waldmäuse“	Sicherung 15 Plätze
Wustermark	Gemeinde Wustermark	Ersatz für Krippenteil Kita „Sonnenschein“ Elstal	Sicherung 30 Plätze
Tagespflege	LK HVL (ohne Falkensee)	Ausstattung (Krippenwagen, Möbel, Spielgeräte u.a.)	+ 1 Platz, Sicherung 58 Plätze
	Falkensee	Ausstattung (Krippenwagen, Möbel, Spielgeräte u.a.)	+ 4 Plätze, Sicherung 66 Plätze

Überblick über die „Wanderungsbewegungen“ im Landkreis Havelland

nach von	Brieselang		Dallgow- Döberitz		Falkensee		Friesack		Ketzin/ Havel		Milower Land		Nauen		Nennhausen		Premnitz		Rathenow		Rhinow		Schönwalde- Glien		Wustermark		Betreute Kinder in anderen LK		ges. außerhalb Kommune		
		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3		davon U3	
Brieselang				10	2							52	2										1		2		7		72	4	
Dallgow- Döberitz				17	1							25												8	1	43	7	93	9		
Falkensee			10									61	2										1	1	1		79	9	152	12	
Friesack												10						1									5	1	16	1	
Ketzin/Havel				1								10	2														17		28	2	
Milower Land																19	2	15	3									4	1	38	6
Nauen			1		1		15	6	17	4										1		16	6			14	3	65	19		
Nennhausen							10					9					18	4									9	1	46	5	
Premnitz											4							8	1								2		14	1	
Rathenow											11	1				9	1			8	1						3		31	3	
Rhinow							12	2										6	4								11	1	29	7	
Schönwalde- Glien	1	1		11	1						19																22	4	53	6	
Wustermark	7	4	2	1	4				7	2		25															48		93	0	
Betreute Kinder aus anderen LK			6	1	10	3			7	2	1		39	4		1	1			6	2	7	2	1	1	x	x	x	x		
gesamt in die Kommune	8	5	19	2	54	7	37	8	31	8	16	1	250	10	0	0	29	4	48	12	15	3	25	9	12	2	x	x	x	x	

Quelle: Stichtagsmeldungen gem. § 3 (1) Kita BKNV mit der überwiegend höchsten Inanspruchnahmehaltequote 2011 (vgl. Planungsgrundlagen)

Begriffsbestimmungen (§ 2 KitaG)

Kindertagesbetreuung

Gemäß § 2 KitaG dient die Kindertagesbetreuung der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters. Die Aufgabe kann in Kindertagesstätten, in Kindertagespflege sowie im Verbund oder in Kombination mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, des Schul- und Sozialwesens durchgeführt werden.

Integrierte Angebote von Schule und Kindertagesbetreuung verbinden die Bildungs-, Freizeit- und Spielangebote beider Einrichtungen und fassen sie zu einem ganzheitlichen, an den Lebenssituationen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientierten Ganztagsangebot zusammen. Spielkreise sind Betreuungsangebote in Verantwortung der Eltern, die durch Fachkräfte unterstützt und zeitweise angeleitet werden.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind sozialpädagogisch familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden. Kindertagesstätten sollen möglichst als Einrichtungen für verschiedene Altersstufen errichtet und betrieben werden.

Kindertagesstätten können Krippen, Kindergärten und Horte sowie gemischte und kombinierte Einrichtungen sein.

- **Kinderkrippe**
Kinder bis zum dritten Lebensjahr können in einer Kinderkrippe aufgenommen werden.
- **Kindergarten**
Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt können einen Kindergarten besuchen.
- **Hort**
Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse können vor und nach dem Unterricht einen Hort besuchen. Kinder der fünften und sechsten Jahrgangsstufe haben nach § 1 Abs. 2 KitaG des Landes Brandenburg einen bedingten Rechtsanspruch auf Betreuung.

Gemäß § 1 Abs. 4 KitaG können für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch bedarfserfüllend sein:

- Kindertagespflege
- Spielkreise
- integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung
- oder andere Angebote.

Kindertagespflege

Kindertagespflege dient der Betreuung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson, des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen, insbesondere von jüngeren Kindern oder im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfs.

Integrativplätze

Kindertagesbetreuungsangebote, die Kinder mit einem besonderen Förderbedarf und behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder zur Integration aufnehmen (§§ 27, 35a des SGB VIII oder den §§ 53, 54 des SGB XII), müssen besonderen Anforderungen gerecht werden. Diese Anforderungen betreffen die räumlichen, personellen und ausstattungsgemäßen Voraussetzungen (siehe Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg vom 27.04.1993 und Änderung vom 22.01.2001). Formen dieser Betreuung sind Integrationskindergärten und Kindergärten mit Einzelintegrationsplätzen.

Gesetzliche Grundlagen

- §§ 22, 22a, 23 und 24 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis vom 10.12.2008 (eingearbeitete Änderungen des Kinderförderungsgesetzes)
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg vom 21.06.2007

Das SGB VIII formuliert über die vorgenannten Paragraphen hinaus weitere Schwerpunkte, die für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege relevant sind in den folgenden Paragraphen:

- § 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe
- § 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 24 Ausgestaltung des Förderungsangebots
- § 70 Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts
- § 80 Jugendhilfeplanung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Vorschriften wiedergegeben:

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die, zur Befriedigung des Bedarfs, notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(Absätze 3 und 4 nicht abgedruckt)

§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 1 KitaG Rechtsanspruch

(1) Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder.

(2) Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, der auch nach Maßgabe des Absatzes 4 erfüllt werden kann. Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sollen auch nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen im Umfang der Mindestbetreuungszeit weiter betreut werden.

(3) Der Anspruch nach Absatz 2 ist für Kinder im Alter bis zur Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter mit einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden erfüllt. Längere Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit,

die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich macht.

(4) Art und Umfang der Erfüllung des Anspruchs soll dem Bedarf des Kindes entsprechen. Bedarfserfüllend können für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch Kindertagespflege, Spielkreise, integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung oder andere Angebote sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 gewährleisten.

§ 3 KitaG Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte

(1) Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Die gemäß § 23 Abs. 3 KitaG vereinbarten Grundsätze über die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten bilden den für alle Einrichtungen verbindlichen Rahmen. Der eigenständige Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten schließt ein, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten.

Die Kindertagesstätten sind berechtigt und verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, Sprachförderkurse durchzuführen. Einrichtungen in freier Trägerschaft können diese Aufgabe auch für Kinder durchführen, die in keinem Betreuungsverhältnis zu einer Kindertageseinrichtung stehen; kommunale Einrichtungen sind hierzu verpflichtet. Die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung lässt Leistungsverpflichtungen anderer Sozialleistungsträger unberührt.

(2) Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe,

1. die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern,
2. den Kindern Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von ihren Bedürfnissen in ihrem Lebensumfeld zu erschließen,
3. die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken, unter anderem durch eine alters- und Entwicklungsgemäße Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung,
4. die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihrer seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte zu unterstützen, regelmäßig den Entwicklungsstand der Kinder festzustellen und dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln,
5. die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen; in dem angestammten sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet für die sorbischen (wendischen) Kinder die Vermittlung und Pflege der sorbischen (wendischen) Sprache und der sorbischen (wendischen) Kultur zu gewährleisten,
6. das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander sowie das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderungen zu fördern,
7. eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten,
8. einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu vermitteln und einen nach ökologischen Gesichtspunkten gestalteten Lernort zu bieten.

(3) Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist. In dieser Konzeption ist ebenfalls zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

(4) Die Kindertagesstätten können durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet werden, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen.

§ 12 Abs. 3 KitaG Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort.

Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 dieses Gesetzes sowie der §§ 22 und 22a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches zu beachten.

Organigramm über Netzwerke in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Havelland

Stand: 03.12.2010

